

## Die eidg. Fabrikinspektion im Jahrzehnt 1890—1901.

Von A. Weidmann, stud. jur., Zürich.

Nachdem verschiedene Kantone mit Schutzgesetzen für die Fabrikarbeiter vorangegangen waren, erliess auch der Bund das *Fabrikgesetz* vom 23. März 1877, gestützt auf den Art. 34, Abs. 1, der Bundesverfassung. Das Gesetz bestimmt, dass die Arbeiter der wichtigeren Betriebe einen besonderen Schutz geniessen sollen. Es enthält eine Reihe von Vorschriften wirtschaftlicher und hygienischer Natur, die hier im einzelnen nicht genannt werden können. Sowohl der Bundesrat, als auch die kantonalen Regierungen waren stets bemüht, bestehende oder sich ergebende Lücken des Gesetzes im Sinn und Geist des Gesetzgebers auszufüllen und zu ergänzen. Dies geschah durch eine möglichst ausgedehnte, den Wortlaut des Gesetzes achtende Interpretation, wie z. B. in den Vorschriften über die Betriebe, welche gefährliche Krankheiten erzeugen, über den Begriff „Fabrik“, die Hilfsarbeiten, Aufstellung und Betrieb von Dampfgefässen, Um- und Neubauten u. s. w.

Die *Haftpflicht* wurde durch ein Spezialgesetz geordnet und es erstreckt sich die Rechtskraft des Haftpflichtgesetzes vom 25. Juni 1881 auf alle dem Fabrikgesetz unterstellten Unternehmungen. Diese Haftpflichtung wurde noch erweitert und diesem zweiten Haftpflichtgesetz vom 26. April 1887 diejenigen Betriebe unterstellt, welche nicht unter das Fabrikgesetz fallen. So werden also unterschieden Fabriken und Nichtfabriken. Streitigkeiten entscheidet der kantonale Richter, eventuell das Bundesgericht.

Neben diesen Bundesbestimmungen haben besonders die industriellen Kantone Gesetze für den Schutz von Arbeitern in nicht unterstellten Betrieben, wie auch für Arbeiterinnen und Lehrlinge, erlassen. Dagegen entbehrt die grosse Zahl der Heimarbeiter, wie auch die Arbeiter im Klein- und Dienstgewerbe noch jeglichen Schutzes, oft auf Kosten der geschützten Arbeiter.

Die Kantone haben das Vollziehungsrecht: sie entscheiden über Arbeitszeitverlängerung, Sonntags- und Nachtarbeit, wie sie auch Übertretungen des Fabrikgesetzes bestrafen. Dem Bunde steht die Aufsicht zu. Zur Durchführung dieses Rechts ernannte er 3 ständige Inspektoren und setzte deren Rechte und Pflichten fest. Strafbefugnisse besitzen sie keine, sie

kontrollieren und begutachten bloss und bringen Gesetzesübertretungen zur Anzeige. Auch sind sie ausdrücklich mit der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter in Bezug auf das Haftpflichtgesetz betraut. Sie stehen den kantonalen Behörden beim Vollzug vielfach zur Seite. Das Inspektionsgebiet ist eingeteilt in

Kreis I: Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden;

Kreis II: Freiburg, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Bern (französischer Teil im Jura);

Kreis III: Bern (deutscher Teil), Luzern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Thurgau.

Die Inspektoren haben die dem Fabrikgesetz unterstellten Fabriken, und die dem Haftpflichtgesetz unterstellten Betriebe (Nichtfabriken), periodisch zu besuchen und über ihre Ergebnisse und Beobachtungen alle 2 Jahre Bericht zu erstatten. Die Kantone berichten ebenfalls, abwechselnd mit den Inspektorenberichten. Die Berichte der Fabrikinspektoren gruppieren sich in I. Allgemeines, II. Arbeitsräume, III. Unfälle und Krankheiten und deren Verhütung, IV. Arbeiterlisten, Fabrikordnungen, Lohnzahlung, Arbeitszeit, V. Frauen- und Kinderarbeit, VI. Vollzug des Gesetzes, VII. Wohlfahrtseinrichtungen.

In den nachfolgenden Zeilen soll versucht werden, über die Fabrikinspektion im Jahrzehnt 1891—1900 ein generelles Bild zu geben. Auf Vollständigkeit kann bei dem grossen und vielverzweigten Umfang der Materie kein Anspruch erhoben werden.

### Betriebe.

Wir kennen nur die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Fabriken, nicht auch die Nichtfabriken. Am 31. Dezember 1891 betrug die Zahl der Fabrikbetriebe 4393, am 5. Juni 1901 stand sie auf 6080, sie ist also um 38.5 % gewachsen. Diese Vermehrung ist aber nicht allein dem Aufblühen der Industrie, sondern auch einer strengeren Handhabung des Gesetzes zuzuschreiben, wodurch auch viele kleinere Fabriken in die Kontrolle einbezogen wurden. Ver-

gleichen wir die Zunahme der Fabriken nach den *Kantonen*, so ist Tessin mit 268 % allen weit voraus geeilt, bedeutende Zunahme weisen aber noch auf Neuenburg 198.3 %, Genf 116.4 %, Wallis 93.7 %, Bern (alter Kantonsteil) 90.6 %, Basel 47.4 %, Zürich 30.5 %. Ganz gleich geblieben ist das Verhältnis in Glarus. Abgenommen haben St. Gallen 11.1 %, Appenzell 15.8 % und Thurgau 4.8 %, wegen des ungünstigen Standes der Stickerie- und Baumwollindustrie. Sehr ungleich war die Zunahme in den 3 Kreisen, indem die Westschweiz mit 79.6 % viel mehr zugenommen hat, als die deutsche Schweiz mit 32.2 % im Kreis III und 11.8 % im Kreis I. Was den Anteil der Kantone an der Gesamtfabrikzahl anbelangt, so war die Reihenfolge 1891 folgende: St. Gallen 19.2 %, Zürich 17.06 %, Bern 10.6 %, Thurgau 8.04 %, Aargau 7.85 %, Appenzell 5.58 %, Basel 5.35 %, mit weniger als 1 % waren beteiligt Uri, Wallis, Unterwalden, Zug, Tessin. 1901 hatte St. Gallen seine dominierende Stellung an Zürich abgetreten, das mit 16.1 % an die Spitze getreten war, ihm folgten Bern 13.6 %, St. Gallen 12.3 %, Aargau 7.4 %, Genf 6.59 %, Neuenburg 6.43 %, Waadt 6.35 %, Basel 5.69 %, Thurgau 5.53 %; bis 1 % weisen auf Uri, Wallis, Unterwalden, Zug und Schwyz.

Für die Verteilung der Fabriken auf die *Industriegruppen* besitzen wir nur in der Statistik vom 5. Juni 1895 sichere Zahlen, die wir denjenigen der statistischen Aufnahme vom 5. Juni 1901 gegenüberstellen wollen. Was zunächst die Zunahme anbetrifft, so steht hier die chemische und physikalische Industrie mit 71 % in erster Reihe; um das gleiche Verhältnis haben sich vermehrt die Holzindustrie 63.5 % und die Metallbearbeitung 63.3 %, dem schliesst sich als Gruppe an Uhren, Bijouterie 36.7 %, Steine und Erden 35.3 %, Maschinen und Apparate 32.5 %, eine weitere Gruppe bilden Lebensmittel 19 %, Papier und graphische Industrie 18.6 %, Häute, Leder 17.7 %. Einzig die Textilindustrie weist eine Abnahme von 3.3 % auf. Für die Schweiz war die Zunahme von 1895 auf 1901 23.3 %.

Die Zeit der statistischen Aufnahme spielt hier auch eine Rolle, indem die Saisongeschäfte dann nicht in Betrieb sind, welche Zahl 1895 1.8 %, 1901 2.5 % betrug.

### Betriebskräfte.

Für die Gewinnung von Triebkräften werden grosse Anstrengungen gemacht, hauptsächlich um die zahlreichen Wasserkräfte nutzbar zu machen. Man will sich selbständiger machen, um nicht, wie bei der Kohlenversorgung, ganz vom Auslande abzu-

hängen. Nur sind leider die Wasserkräfte grossen Schwankungen unterworfen, weshalb man für die Reserve auch noch zu andern als Dampfmaschinen greifen musste, wie den Gas-, Petrol- und Benzinmotoren. Ein sehr grosser Teil der Wasserkräfte wird nicht direkt verwendet, sondern in elektrischen Strom umgeformt, in welcher Form sie über das Land verteilt werden. Die Wassermotoren, die früher sehr häufig waren, sind in starker Abnahme begriffen, da man gerade in den Städten nicht mehr genügend Wasser erhalten konnte. Um die Wasserkräfte aber doch dem Dienste der Industrie zu erhalten, hat man neuerdings die grossen Kraftwerke errichtet. So sind in der Westschweiz, speziell in Genf, derartige Werke von erheblichem Umfange erstellt worden, die ihre Kräfte auch in die weit entfernten Uhrmacherzentren des Jura abgeben. Am 31. Dezember 1893 besass Genf 73 HP. Elektrizität und 2148 HP. Wasser; 1901 waren diese Zahlen gestiegen auf 5988 HP. Elektrizität und 20903 HP. Wasser. Die Gesamtzahl aller Kräfte ist in Genf in dieser Zeit um fast das 11fache (10.7) gestiegen. Betrachten wir für den gleichen Zeitraum die Betriebskräfte für den Kreis II (Westschweiz), so haben dieselben eine Vermehrung von 348.5 % aufzuweisen, wobei die Wasserkräfte sich um das 4fache, Dampf um das doppelte, Elektrizität aber um das 9fache vermehrt haben.

Die *Gesamtzahl* der Betriebskräfte in der schweizerischen Industrie ist seit 1895 bis 1901 von 152,718 HP. auf 320,432 HP. gestiegen, eine Vermehrung von 89.3 %, wenn man von der letzten Gesamtziffer 31,395 HP. als vermietet (und doppelt gerechnet) in Abzug bringt, so dass die wirklich vorhandenen HP. sich auf 289,037 stellen. Die zuviel gezählten 31,395 HP. kann man wohl von der Totalsumme in Abzug bringen, aber es ist nicht möglich, die Korrektur bei jeder einzelnen Kraftart anzubringen. Von 100 überhaupt vorhandenen HP. entfallen:

	Wasser	Dampf	Elektrizität	And. Motoren
1895:	57.6 %	34.9 %	4.81 %	2.7 %
1901:	57.9 %	26.2 %	11.7 %	4.2 %

Die mit Motoren arbeitenden Fabriken haben in diesem Zeitabschnitt eine Totalzunahme von 37.2 % erfahren; darunter steht die chemische und physikalische Industrie mit 101.5 % obenan, nicht nur allein wegen des raschen Aufblühens der Elektrizitätswerke, sondern auch wegen der Unterstellung von Etablissements mit nur 3 Arbeitern. 1895 war das Verhältnis der mit Motoren arbeitenden Fabriken zur Gesamtzahl wie 67:100; 1901 war das gleiche Verhältnis mit 74.6:100.

Von den einzelnen *Industrien* haben wiederum die chemische und physikalische Industrie am meisten zugenommen mit 649.5 % gegen 1895. Diese Industrie

ist es auch, welche das schweizerische Mittel der Zunahme auf 89.3% hebt, denn von den übrigen Industriegruppen erreicht keine auch nur dieses Mittel. Nur die Industrie der Steine und Erden kommt mit 83.9% beinahe an das schweizerische Mittel heran, während andere weit nachstehen. Sonderbar ist es, dass die Betriebskräfte in der Metallindustrie gar nicht (nur 1/2%) zugenommen haben, während die Zahl der mit Motoren arbeitenden Fabriken um 52.5% sich vermehrt hat. Einzig in der Wollindustrie haben die Betriebskräfte um 4.3% abgenommen.

Verteilen wir die Betriebskräfte auf die *Etablissements*, so zeigt sich auch in dieser Beziehung bei der chemischen und physikalischen Industrie die grösste Veränderung, indem 1895 auf 1 Etablissement entfielen 88 HP., während dieser *Durchschnitt* 1901 auf 385 HP. gestiegen war. Keine andere Industrie zeigt nur annähernd ein solches Wachstum, denn die ihr nachfolgende Lebensmittelindustrie hat den Durchschnitt von 35.8 auf 48.9 HP. erhöht, Steine und Erden von 34.6 auf 47 HP.; sehr stark abgenommen hat dagegen die Metallbearbeitung von 44.8 auf 27.6 HP., auch die Holzindustrie zeigt eine Abnahme von 19.13 auf 17.38 HP. Für die Schweiz stellt sich diese Zahl 1895 auf 31 HP., die 1901 auf 47.6 sich erhoben hat.

Während 1895 das Verhältnis der Arbeiter zu den Betriebskräften 100:76.3 war, ist dasselbe 1901 gestiegen auf 100:119.4, so dass wir mehr Betriebskräfte als Arbeiter haben in den Fabriken.

Sehr zu begrüßen ist die grosse Verbreitung der elektrischen Energieanwendung, denn die Elektrizität bietet grosse Vorteile. Sie gestattet die Verwertung entfernt liegender Wasserkräfte. Der elektrische Antrieb hat viele Vorteile: grössere Reinlichkeit, Wegfall der vielen Wellen und Transmissionen, Vorgelege, Riemen, er gestattet rasches Inbetriebsetzen und Abstellen der Maschinen, ist deswegen sparsamer; schliesslich ermöglicht er eine ausgedehnte Kraftzerteilung und Abzweigung wie keine andere Kraftart. Dagegen ist es mit der Gefahrverminderung wohl nicht weit her. Der elektrische Antrieb findet immer mehr und mehr Eingang bei der Kleinindustrie, für Webstühle, Druckereimaschinen, Uhrmachermaschinen. Die Stickerei wird durch diese Kleinmotoren wieder mehr Hausindustrie. Aber auch im Grossbetrieb dehnt sich die Elektrizität aus und verdrängt oft erfolgreich andere Kraftquellen, sowohl für Kraft- als auch Lichtbedarf. Die im Sommer für die Bergbahnen verwendete Kraft könnte im Winter an die Wassermangel leidenden Fabriken abgegeben werden. Leider klagt man über den oft unerhört hohen Preis, speziell in den Städten, wo gerade wegen der Reinlichkeit der elektrische Strom viel geeigneter wäre als Dampf. Wo billiger

Strom in genügender Menge zu erhalten ist, wie in der Westschweiz, da hat er zum Aufschwung und zur Einführung der elektro-chemischen Industrie mächtig beigetragen, z. B. zur Gewinnung von Aluminium, Calcium, Chlor etc. So ist die Elektrizität für unser Land eine unberechenbare Quelle des Reichtums, weil wir viele brauchbare Wasserkräfte besitzen, die uns einigermaßen Ersatz bieten für den Mangel an Rohstoffen. Die früher mehr gebrauchten und wegen ihrer Billigkeit im Betriebe beliebten Petrolmotoren verschwinden mehr und mehr, was mit Rücksicht auf ihre sanitären und feuergefährlichen Eigenschaften nicht zu bedauern ist.

## Die Arbeiter.

### 1. Allgemeines.

Am 31. Dezember 1891 betrug die *Gesamtzahl* der Arbeiter 176,175 Personen, nach der Statistik von 1901 zeigte sich ein Bestand von 242,534 Arbeitern, so dass sich der Bestand um 37.9% vergrössert hat. In diesen 10 Jahren ist die Arbeiterzahl in den *Kantonen* sehr verschieden gewachsen. In Uri betrug die Zunahme 273%, was aber bei der kleinen absoluten Zahl nicht viel zu bedeuten hat bei der Gesamtarbeiterzahl der Schweiz. Schaffhausen weist eine Vermehrung auf von 79.5%; Luzern 62.1%; Bern (alter Kanton) 58.4%; Graubünden 54.3%; Zürich 40.2%; Basel 26.5%. Eine sehr geringe Zunahme zeigt St. Gallen mit nur 11.2%, was einmal auf den ungünstigen Stand der Stickerei, seiner Hauptindustrie, zurückzuführen sein wird, ferner auch auf das Bestreben dieser Industrie, sich wieder mehr in die Hausindustrie zurückzuziehen. Wie bei den Fabriken, so hat auch bei den Arbeitern der Kreis II mit 79.8% die stärkste Zunahme zu verzeichnen im Gegensatz zum Kreis I mit 25.8% und zu Kreis III mit 17.3%. Eine Verminderung um 16.7% der Arbeiterzahl zeigt Glarus, veranlasst durch die niedergehende Baumwollindustrie. Appenzell hat ebenfalls eine kleine Abnahme von 5.8% aufzuweisen, da es an der Stickerei stark beteiligt ist. Appenzell hat also bezüglich der Fabrikzahl und Arbeiterzahl einen Rückschritt genommen.

Berechnen wir den *Durchschnitt* der Arbeiterzahl pro Fabrik der Jahre 1891 und 1901, so treten hierbei hervor Glarus 86.7:78.8; Solothurn 78:71.2; Zug 69:60; Basel 65.6:56.3; Uri 19.1:41.6; Schaffhausen 43.0:65.5; Zürich 51.6:55.5; St. Gallen 24.8:31.0. Nach den Kreisen haben sich verändert: Kreis I von 40.6:45.7; nur eine geringe Vergrösserung zeigt Kreis III mit 42.2:42.4; eine Verringerung weist dagegen Kreis II

auf mit 34.4:30.3. Ebenso hat sich der Durchschnitt für die Schweiz von 40.1 auf 39.9 gesenkt.

Betrachten wir die Bewegungen der Arbeiterzahl in dem Zeitraum von 1895 und 1901 nach den *Industriegruppen*, so finden wir eine Vermehrung um 21.3%, da die Arbeiterzahl von 200,199 auf 242,534 gestiegen ist. Vergleichen wir das Anwachsen nach den einzelnen Industriegruppen, so ergibt sich folgende Reihenfolge: Chemisch-physikalische Industrie 72.8%; Uhren, Bijouterie 52.3%; Maschinen und Apparate 42.6%; Lebensmittel 31.5%; Holz 27.5%; Metallbearbeitung 27.4%; Steine, Erden 25.5%; Papier 24.5%; Leder, Häute 8.7%; an letzter Stelle steht die Textilindustrie mit nur 6.5%. Es zeigt sich auch hier, dass diese Industrie mit dem Ausland schwer zu ringen hat.

Berechnen wir den *Durchschnitt* der Arbeiterzahl pro Etablissement, so zeigen deutlich ihren Charakter als Grossindustrie die Leder- und Häuteindustrie mit 68.7 (1895) und 63.5 Arbeitern (1901); Maschinen und Apparate 60.6:62.6; Textil 50.9:56.2. Dem Kleinbetriebe nähern sich mehr die Uhren- und Bijouterieindustrie mit 33.7:37.5; Metallbearbeitung 43.3:33.8; Steine, Erden 33.0:30.6; Lebensmittel 26.1:28.9; Papier 26.5:27.8; chemische und physikalische Industrie 24.9:25.07%. Bei dieser Industrie haben wir einige sehr grosse Betriebe, besonders Elektrizitätswerke, wo eben die menschliche Arbeit nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dies zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit in dem Anteil dieser Industrie an den Betriebskräften, in dem von dem schweizerischen Total allein 37.2% auf sie entfallen. Bezüglich der Arbeiterzahl nimmt die Holzindustrie mit 21.7:16.95 pro Fabrik den letzten Rang ein. Hier liegt der Grund darin, weil kleinere Sägemühlen mit einer kleinen Arbeiterzahl schon unterstellt werden wegen des mit besonderen Gefahren verbundenen Betriebes.

Ordnen wir den Rang der *Industriegruppen* nach ihren Anteilen an der Gesamtarbeiterzahl, so überragt alle andern die Textilindustrie mit 45.6% (im Jahre 1895) und 40.1% (im Jahre 1901), also trotz des Niederganges hat sie ihre dominierende Stellung behaupten können. Erst in beträchtlichem Abstände folgt ihr die Maschinenindustrie mit 11.94%:13.45%; weiter Uhren, Bijouterie 8.17%:10.22%; Lebens- und Genussmittel 7.0:7.59; Holz 5.67:5.97; Papier 5.5:5.69; Metallbearbeitung 4.9:5.25; Steine, Erden 4.85:5.02; Leder, Häute 4.25:3.82; schliesslich die chemische und physikalische Industrie mit 2.02:2.89. Während also die letztgenannte Industrie bezüglich ihres Anteiles an den Betriebskräften weitaus an erster Stelle sich befindet, zeigt sie hinsichtlich der Arbeiterzahl das umgekehrte Bild. Im allgemeinen hat sich die Rangordnung der Industriegruppen nicht verändert.

## 2. Alter.

Für die Zählung hat man drei Gruppen gebildet: 14—18 Jahre (die Minderjährigen), 18—50 Jahre und über 50 Jahre. Diese drei Gruppen verhielten sich zueinander:

	14—18Jahre:	18—50Jahre:	über 50Jahre:
1895	14.3 %	76.7 %	9.0 %
1901	14.6 %	76.1 %	9.3 %

Statt dass also die mittlere Gruppe, die Arbeiter im Vollbesitz der Kräfte, zugenommen haben zugunsten der beiden andern Gruppen, hat sich die Veränderung in umgekehrter Weise vollzogen.

Betrachten wir zunächst die Veränderungen der Minderjährigen im *allgemeinen*, so hatten wir Ende 1891 einen Bestand von 25,176 = 14.35% der Totalarbeiter-summe; 5. Juni 1901 waren es 35,272 = 14.5% des Totals. Während also die Gesamtzahl der Arbeiter sich um 37.9% vermehrt hat, weist die Zahl der jugendlichen Arbeiter bei 40.5% eine raschere Zunahme auf. Im Kreise I ist das Verhältnis zum Total gleich geblieben: 14.94%:14.98%; die Zunahme war 26.2% gegen 25.8% beim Total des gleichen Kreises. Im Kreise II war 1891 das Verhältnis 10.33%:12.33% in 1901; die Zunahme betrug aber hier 104.2%, entsprechend der ebenfalls sehr starken Zunahme von 79.8% des Totals dieses Kreises. Im Kreise III haben wir das Verhältnis von 100:15.05% im Jahre 1891 und 100:15.37% in 1901; die Zunahme stellt sich auf 35.2% gegen 17.3% des Totals.

Ziehen wir einen Vergleich der Bestände der minderjährigen Arbeiter in den Jahren 1895 und 1901 nach den *Industriegruppen*, so zeigt sich uns eine kleine Zunahme der Knaben von 6.6%:6.9% vom Total bei gleichbleibendem Bestand der Mädchen von 7.7%:7.7%. In der gesamten Textilindustrie ist der Anteil der Knaben (von 4.4%:4.7%) und der Mädchen (12.1%:12.4%) gewachsen. Die Zahlen zeigen zudem das Übergewicht der Mädchen zu den Knaben, wie in dieser Industrie ja auch die Frauenarbeit vorherrscht. Was das Verhältnis von Knaben und Mädchen in den Untergruppen der Textilindustrie anbelangt, so hat es sich nur sehr wenig verändert mit Ausnahme der Leinenindustrie, wo der Anteil der Mädchen von 10.4% auf 5.1% am Total dieser Industrie sich vermindert hat. Von den übrigen Industrien steht bezüglich des Anteils der Minderjährigen die Lederindustrie weit voran mit 24.4%:23.5%, 1895 und 1901 verglichen. Einen sehr beachtenswerten Anteil hat ferner die Papierindustrie (und polygraphische Gewerbe) mit 17.3%:17.1%, in dieser Reihe folgen noch Steine, Erden mit 13.6%:12.0%; Metallbearbeitung 11.7:12.3; Maschinen 10.5:10.4; Lebensmittel; 12.6:14.3

Uhren, Bijouterie 9.7 : 14.7; chemische Industrie 7.5 : 7.3; endlich Holz 6.2 : 5.4.

Die *Kinderarbeit* ist immer sehr gesucht. Speziell in der Stickerei, und zwar in der Hausindustrie, ist die Kinderarbeit gross, oft unter der Maske von „Lehrkursen“. Der Missbrauch der Kinderarbeit geschieht meistens in den Stickereibezirken, speziell bei Einzelstickern müssen die Kinder neben der Schule arbeiten und oft bis tief in die Nacht hinein. Enquêtes in St. Gallen und öffentliche Hinweisungen haben auf diese traurigen Zustände aufmerksam gemacht. In einigen Gemeinden müssen fast alle Schulkinder nebenbei arbeiten. Die Lehrer geben zu, dass viele Kinder gerne in die Schule gehen, um „ausruhen“ zu können, und dass sie „mit Schrecken den Ferien entgegensehen“. Am schlimmsten sind die Hülfsfädlerkinder daran, die bei fremden Leuten angestellt sind, dort schlecht genährt werden und viel arbeiten müssen. Man trifft 6—7jährige Kinder, die in jungem Alter schon matt, stumpf, nervös und kurzsichtig sind. Die Wirksamkeit der Fortbildungsschulen wird auf diese Weise lahm gelegt. Das wirksamste Mittel gegen Anstellung zu junger Kinder ist die 8jährige Schulpflicht, wie in Zürich etc. In Ziegeleien werden oft Kinder beschäftigt; auch in den aargauischen Tabakbezirken klagen die Lehrer über die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie. Im Kanton Tessin ist die Kinderarbeit sehr im Schwung. Eine Fabrik beschäftigte 20 junge Mädchen von 7—15 Jahren in einem sogenannten „Waisenhaus“, auf Grund einer Stiftung. Die Mädchen erhielten bloss eine Stunde Unterricht täglich. Sogar einflussreiche Beamte mussten gestraft werden wegen gesetzwidriger Verwendung von Kindern. Der Knabe eines Gemeindebeamten musste am Sonntag hinter verschlossenen Fensterläden arbeiten; ein Richter über die Fabrikgesetzgebung beschäftigte selbst zu junge Knaben. Der vom Gesetz verlangte Altersausweis ist oft nicht vorhanden, bei italienischen Kindern ist es oft nicht möglich, das Geburtsdatum zu erhalten. Speziell im Kanton Tessin fehlt dieser Ausweis oft, die Hälfte dieser Versehen aus dem Kreise II kommt dort vor: „Bern ist weit.“ Häufig ist es aber nur eine Ausrede, um zu junge Italiener beschäftigen zu können, von denen man angeblich keinen Altersausweis erhalten könne. Oder man glaubt, ausländische Kinder dürften nicht der schweizerischen Fabrikgesetzgebung unterstellt werden! In Betrieben, die von der Fabrikliste gestrichen werden, finden sich sofort junge Kinder ein. Die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken ist verboten. Durch diesen Kinderschutz zeigen viele Fabrikanten das Bestreben, die Kinderarbeit durch maschinelle Einrichtungen zu ersetzen; in Buchdruckereien durch Falzmaschinen, in Ziegeleien durch Ziegeltransporteure.

### 3. Das Geschlecht.

Ein soziales Zeitbild stellt die *Frauen- und Kinderarbeit* dar. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitern ist stets lebhaft, von zwei Seiten wird sie verlangt: von der Industrie und von der Hauswirtschaft. Viele Mädchen verlassen im Sommer die Fabrik und gehen als Kellnerinnen oder Zimmermädchen, wo sie einen leichteren, ausgiebigeren und auch kurzweiligeren Verdienst haben. Ihre Brauchbarkeit für die Industrie gewinnt dadurch nicht, und auch die Moralität leidet darunter. Sie gewöhnen sich leicht an ein Wanderleben und lösen sich vom Familienleben los. Viel wird geklagt über die Konkurrenz der Frauenarbeit. Da viele Mädchen sich nicht mehr verheiraten können, so sind sie gezwungen, selbst ihr Brot zu verdienen. Deshalb findet man die Frauen auch in Berufen, die früher sonst nur den Männern reserviert schienen. Auch für die Frau gilt das Recht auf Arbeit. Betriebe mit weiblichen Leitern oder Besitzern sind keine Seltenheit mehr.

Auch über unpassende Verwendung von Frauen- und Kinderarbeit wird etwa geklagt. Oft ist die Arbeit für solche Kräfte zu anstrengend. Brennerdienste in einer Ziegelei, Arbeit an einer Kreissäge, eine Ehefrau als Dampfkesselwärterin mit Spielplatz der Kinder im Kesselhaus, sind gewiss keine der Frau angepasste Arbeiten! Die Frauen müssen oft Reinigungsarbeiten in der Fabrik übernehmen. Wenn es im Taglohn und während der Arbeitszeit geschieht, dann ist nicht viel zu sagen. Wenn sie aber Stücklohn haben und sie ihren guten Verdienst liegen lassen und sich mit unentgeltlicher Reinigung nicht nur der eigenen Arbeitsplätze, sondern auch der Fenster, Treppen und Gänge befassen müssen, so ist dies gewiss ein Missbrauch ihrer Arbeitskräfte. Es gehört dies nicht zu ihrer Arbeit als Fabrikarbeiterinnen. Andere meinen, das Gesetz gelte nur für die Schweizer und lassen Arbeiterinnen und Kinder aus dem Ausland kommen, aus dem Vorarlberg, Italien, Württemberg, und lassen sie arbeiten, so lange es geht!

Das Verhältnis der weiblichen Arbeiter zur *Total* der Arbeiterschaft war 1895 40.4% und war 1901 auf 38.0% gesunken. Das Hauptkontingent der Arbeiterinnen beansprucht die Textilindustrie für sich: 1895 65.2% und 1901 65.8% der Arbeiterzahl dieser Industrie. Obwohl also im allgemeinen die Frauenarbeit zurückgetreten ist, ist dieser Rückgang nicht in dem Hauptarbeitsfeld für Frauen zu finden, nicht in der Textilindustrie, sondern in den übrigen Gruppen. Geringe Zunahmen weisen noch auf die Metallbearbeitung von 5.8% auf 6.7%; Uhren, Bijouterie 34.2% auf 36.2%; endlich Maschinen und Apparate 1.1 auf 1.4%. In den übrigen Industriegruppen ist die Frauen-

arbeit nur wenig und ziemlich gleichmässig zurückgetreten im Verhältnis zur Männerarbeit.

Innerhalb der Textilindustrie nimmt die Gruppe der nicht besonders genannten Zweige (Stickerie, Bonneterie, Krawatten, Hadernsortierung) mit 78.6 % und 81.3 % jenes Arbeitertotals die erste Stelle ein. Ihr folgen die Seidenindustrie mit 75.7 % und 74.1; Leinen 61.4 und 60.8; Wolle 59.0 und 58.8; schliesslich zeigt auch die Baumwollindustrie ein geringes Wachstum des Frauenanteils von 57.3 % auf 58.0 %.

Vergleichen wir den Anteil der Arbeiterinnen nach den Altersklassen, so entfallen auf das Gesamttotal der Schweiz an Arbeitern überhaupt 7.7 % auf die Mädchen von 14 bis 18 Jahren, im Jahre 1895, welche Zahl auch im Jahre 1901 sich gleich geblieben ist. Der Anteil der Frauen von 18 bis 50 Jahren ist im Laufe dieser Frist etwas geringer geworden und zwar von 30.1 % auf 27.7 %; die Zahl der Frauen über 50 Jahre ist wiederum gleich geblieben bei 2.6 %. Setzen wir aber die Zahl der weiblichen Arbeiter in den Jahren 1895 und 1901 gleich 100, so verhalten sich die drei Altersklassen wie 19.0 : 74.6 : 6.4, 1901 dagegen wie 20.2 : 72.9 : 6.9. Von diesem Standpunkte aus gesehen, haben die Minderjährigen und die Frauen über 50 Jahre ihre Anteile vergrössert, auf Kosten der Frauen im Alter von 18 bis 50 Jahren.

Betrachten wir weiter die Anteile der verschiedenen Altersklassen der Frauen in den einzelnen Industriegruppen, so steht bezüglich des Anteils der Minderjährigen die Lederindustrie mit 14.2 und 13.8 % an der Spitze, wobei die Prozente sich beziehen auf das Total der Arbeiterschaft dieser Industrie, auch für die folgenden Angaben. Nicht viel weniger hat die Textilindustrie mit 12.1 % und 12.4 %. Innerhalb der Textilindustrie haben die nicht besonders genannten Textilzweige einen noch grösseren Kontingent von 16.1, der im Jahre 1901 sich nicht verändert hat. Grössere Anteile haben ferner noch die Seide mit 14.6 und 13.6; Wolle 12.6 und 11.3; Baumwolle 10.1 und 11.2; gesunken ist dagegen die Verhältniszahl der Mädchen in der Leinenindustrie von 10.4 auf 5.1. Von den übrigen Industrien zeigen noch nennenswerte Anteile Lebensmittel 8.0 und 9.6; Papier 6.6 ist gleich geblieben; Uhren 5.2 und 7.7, also merklich gestiegen. Weniger als 1 % haben die Holz-, Metallbearbeitungs- und die Maschinenindustrie.

Die Frauen im Alter von 18 bis 50 Jahren nehmen in der Textilindustrie mit 48.6 und 48.5 % des Arbeitertotals dieser Industrie den breitesten Raum ein. Die nachfolgenden Zahlen sind ebenfalls auf das jeweilige Arbeitertotal der betreffenden Industrie zu beziehen. Wie bei den Minderjährigen, so hat auch die Klasse der 18 bis 50jährigen Frauen in den nicht be-

sonders genannten Untergruppen der Textilindustrie den grössten Anteil mit 60.2 und 62.9 %; ihr stehen nur wenig nach Seide mit 56.6 und 55.6; Leinen 47.3 und 51.3; Wolle 43.7 und 44.2; endlich Baumwolle 42.1 und 41.1. Wir sehen also hier überall das eigentliche Arbeitsgebiet der Frau in der Industrie, wie dies seit dem Bestehen der Textilindustrie der Fall war. Das hat seinen Grund in der besonderen Art der Arbeit, die an die Kräfte der Frau nicht grosse Anforderungen stellt und sich den Arbeiten in der Hauswirtschaft eher anschliesst.

Von den übrigen Industrien ist im voraus allgemein das zu sagen, dass der Anteil der Frauen der mittleren Altersklasse mit wenigen Ausnahmen abgenommen hat, namentlich in der Metallbearbeitung ist er von 4.3 auf 5.4 % gestiegen. Weit weniger als in der Textilindustrie finden wir bei den Lebensmitteln mit 36.5 und 33.5; Leder, Häute 31.1 und 27.0; Uhren, Bijouterie 27.9 und 27.3; Papier 19.3 und 18.1; Chemie 12.3 und 10.8; die übrigen Industriegruppen haben weniger als 5 %; an letzter Stelle steht die Maschinenindustrie mit 0.8 auf 1.0 %.

Bei der letzten Altersklasse endlich, Frauen über 50 Jahre, ist die Anteilsvergrösserung in einigen Industrien ausgeglichen durch die Verminderung in andern Gruppen, denn der Anteil der über 50 Jahre alten Frauen an der Gesamtzahl der Arbeiter der Schweiz ist mit 2.6 % gleich geblieben. Zunahmen weisen auf die Textilindustrie mit 4.3 zu 4.9 % ihrer Arbeiterzahl, ein gleiches Verhältnis zeigen die Lebensmittel mit 4.4 auf 4.9 %; nur wenig zugenommen hat die Uhrenindustrie von 1.1 auf 1.2 %. Gleich geblieben ist der Anteil in der Chemie 0.7 %; Metallbearbeitung 0.3 %; Maschinen 0.1 %; Steine und Erden 0.1 %. Eine Abnahme zeigt einzig Papier von 1.2 zu 1.0 %, wohl wegen Ersatz durch maschinelle Einrichtungen. Unter den einzelnen Gruppen der Textilindustrie finden wir dagegen etwas grössere Anteile, wie auch ein Anwachsen der Zahl der alten Frauen, so bei Baumwolle von 5.1 auf 5.6; Seide 4.5 auf 4.9; Leinen 3.7 zu 6.3; Wolle 2.7 auf 3.3; gleich geblieben ist das Verhältnis nur in den nicht besonders genannten Zweigen der Textilindustrie. In der Leinenindustrie ist, wie bereits bemerkt, die Zahl der Minderjährigen merklich gesunken, der Verlust ist aber durch ein fast gleich starkes Steigen des Anteils der alten Frauen ausgeglichen.

Bei der statistischen Aufnahme vom 5. Juni 1901 hat man eine weitere Untergruppe eingefügt, indem man ferner unterschieden hat von den weiblichen Arbeitern die *verheirateten Frauen* und von diesen *solche mit Kindern* unter 12 Jahren. Es lohnt sich wohl, die gewonnenen Resultate etwas näher zu betrachten. Ist

es doch ohnehin nicht das Normale, wenn die verheiratete Frau noch auf Erwerb ausgehen muss, besonders dann, wenn sie dadurch ihre Pflichten den Kindern gegenüber auf die Seite zu stellen genötigt ist; dem Hause fehlt die Frau, den Kindern die Mutter. Die Zahlen reden eine deutliche Sprache.

Setzen wir überall die Zahl der Fabrikarbeiterinnen gleich 100, so haben wir von den 92,331 Arbeiterinnen (100 %) verheiratete Frauen 24,042 (26 %) und von diesen Frauen haben 11,786 (12.75 %) Kinder unter 12 Jahren. Die Verhältniszahl der Frauen mit Kindern zu den verheirateten Frauen ist 49.2 : 100; also rund die Hälfte der Frauen hat Kinder. Zum schweizerischen Gesamttotal der Arbeiter verhält sich die Zahl der verheirateten Frauen wie 100 : 9.9, die Frauen mit Kindern wie 100 : 4.36. In abgerundeten Zahlen gesprochen, ist der zehnte Teil der schweizerischen Arbeiterschaft Ehefrauen.

Gehen wir weiter auf die einzelnen *Industriegruppen* ein, so ist es wiederum die Textilindustrie, die weitaus den grössten Teil beschäftigt, indem von den 69.4 % der Arbeiterinnen von diesen 26.9 % verheiratete Frauen sind, die Zahl der Mütter mit Kindern ist 13.2 %, bezogen auf die Zahl der Arbeiterinnen dieser Industrie. Geben wir auch weiterhin in der ersten Zahl den Anteil der betreffenden Industrie am Total der Arbeiterinnen und scheiden von diesen wiederum aus die Zahl der Ehefrauen und Mütter, so haben wir innerhalb der Textilindustrie die Baumwolle bei 30.75 % des weiblichen Totals, davon 30.5 % Frauen, 14.4 % Mütter; ihr steht wenig nach die Seide mit 26.9 % vom Total der Arbeiterinnen, davon 25.7 % Ehefrauen, 13.04 % Mütter mit Kindern.

In den andern Industrien sehen wir in der Lebensmittelindustrie bei 9.56 % des Totals der Arbeiterinnen entfallen auf die Ehefrauen 32.04 %, auf die Mütter 16.06 %; Uhren, Bijouterie 9.75 % des Arbeiterinnentotals, und hiervon 21.1 % auf Ehefrauen, 10.0 % auf die Mütter mit Kindern. Am schwächsten sind sie vertreten in der Holzindustrie: hier sind überhaupt nur 0.3 % der schweizerischen Arbeiterinnen und von diesen 27.9 % Ehefrauen, 10.5 % Mütter mit Kindern unter 12 Jahren.

Begreiflicherweise haben sich auch die verheirateten Frauen der Textilindustrie zugewandt, wie auch der grösste Teil der Arbeiterinnen überhaupt dort zu finden ist. Es ist aber doch bezeichnend, dass wir in der niedergehenden Baumwollindustrie weit mehr Frauen und Mütter finden als in der aufblühenden Seidenindustrie. Es geht das Bestreben, namentlich der Arbeiter, aus der Baumwollindustrie in die Seidenindustrie überzugehen, worauf bereits oben hingewiesen wurde. Dies bietet nicht besondere Schwierigkeiten, denn viele

Arbeiten in diesen beiden Branchen sind einander verwandt. Die Löhne und die allgemeinen Verhältnisse in der Seidenindustrie sind besser als in der Baumwollindustrie mit ihren oft sehr alten Einrichtungen. Die Lücke im Bestande der Arbeiterschaft der letztgenannten Industrie scheinen nun, neben der mittleren weiblichen Altersklasse, auch die verheirateten Frauen und Mütter einnehmen zu wollen. Ob diese Vermutung sich bewahrheitet, werden wir erst bei einer späteren Statistik zahlenmässig verfolgen können.

Wenn schon die gesunde Frau einen besonderen Schutz nötig hat, wie viel mehr ist es die *schwängere Frau*. Art. 15 des Fabrikgesetzes bestimmt, dass schwängere Frauen während 8 Wochen in der Fabrik nicht beschäftigt werden dürfen, und es müssten seit der Niederkunft mindestens sechs Wochen verflossen sein. Allein diese Ausschlussbestimmung hat ihren gutgemeinten Zweck gänzlich verfehlt. Es ist leicht, die Schonzeit durch das Gesetz vorzuschreiben, aber wer gibt der Mutter und dem Kind die Mittel zum Unterhalt? Die Frau hat ihren Verdienst dann doppelt nötig. Die Vorschrift über den Ausschluss wird von den Wöchnerinnen selbst als lästig empfunden und an Versuchen zu ihrer Umgehung hat es nie gefehlt. Schwängere Frauen gehen oft aus der bisherigen Stellung fort und kommen in andere Betriebe, wo ihr Zustand nicht bekannt ist, zu Arbeiten, die ihnen noch weniger zuträglich sind. Zu Hause macht die Frau oft Arbeiten, die ihr mehr schaden als die Fabrikarbeit. Die Verdienstlosigkeit nach dem Wochenbett wird besonders schwer empfunden. Prinzipale, die den Bitten solcher Frauen um Verdienst nachgaben, und sie zu leichten Arbeiten anstellten, mussten leider für ihre Gutmütigkeit noch gestraft werden nach dem Gesetzesbuchstaben. Die grosse Sterblichkeit der Neugeborenen resultiert nicht zum wenigsten daraus, weil ihnen die nötige Pflege während den ersten Lebenswochen fehlt. Im Interesse von Mutter und Kind sollte die Frau sich mehr schonen können. Frauen, deren Kind gleich nach der Geburt gestorben ist, und die sich selbst wohl befinden, sollten nicht acht Wochen im Ausschluss sein müssen; jedoch darf bei Früh- und Totgeburten keine Ausnahme gemacht werden. Schwängere Frauen dürfen auch nicht für Verarbeitung bleihaltiger Stoffe verwendet werden; die weiteren Verrichtungen, von denen schwängere Frauen ausgeschlossen sind, sind bezeichnet durch den Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 1897. Einige Hilfskassen gewähren für die Niederkunft 10 bis 30 Franken, die meisten aber nichts. In Paris haben sich die Arbeiterinnen der Konfektion, Schneiderei, Stickerei und Posamenterie zu einer Gegenseitigkeitsgesellschaft vereinigt und gewähren den Niederkommenden und den Kindern eine Unterstützung

von Fr. 18 per Woche auf die Dauer von vier Wochen. Der monatliche Beitrag ist 50 Cts. In der Schweiz hoffte man auf die Annahme des eidgenössischen Kranken- und Unfallgesetzes, da eine solche staatliche Versicherung für die schwangeren Arbeiterfrauen ein grosser Segen gewesen wäre. Besser ist es, der Schwangeren eine Entschädigung für den Ausschluss zu gewähren, dann aber auch eine Strafe zuzusprechen bei Umgehung des Gesetzes, nicht nur den oft selbst betrogenen Prinzipal zu büssen. Der Gesetzgeber kann die Wöchnerin nicht mit Geld unterstützen, das ist die Aufgabe der Gesellschaft. Mit dieser Frage wird man sich bei der Revision des Fabrikgesetzes zu beschäftigen haben.

#### 4. Die Nation.

Wie man auch in der Bevölkerung allgemein die Beobachtung macht, dass die Ausländer stets zunehmen und zwar mehr zunehmen, als die Gesamtvolkszahl, so haben wir das gleiche Bild auch bei den Fabrikarbeitern. Während 1895 die Schweizer sich zu den Ausländern verhielten wie 87.4 : 12.6, hat sich der Bestand zu ungunsten der Schweizer 1901 verändert auf 83.6 : 16.4. Während einerseits die Gesamtfabrikbevölkerung sich erhöht hat im Verhältnis von 100 auf 121.1, haben sich die Ausländer in der Fabrikbevölkerung vermehrt von 100 : 156.8, also viel rascher, als die Fabrikarbeiter allgemein. Sehr verschieden ist dabei das Verhalten der einzelnen Nationen in der Zunahme. Weitaus am meisten haben zugenommen die Italiener von 100 : 273.7; die Österreicher von 100 : 161.5; Franzosen von 100 : 125.3; die Deutschen von 100 : 123.6, auf die fremden Arbeiter aus den übrigen Ländern trifft es 100 : 155.6. Die Schweizer dagegen, an letzter Stelle stehend, haben es nur von 100 auf 115.6 gebracht, also nicht einmal haben sie Schritt gehalten mit der allgemeinen Zunahme der Fabrikarbeiterzahl.

Welches mögen nun die Gründe dafür sein? Allgemeine bessere Lebenshaltung, höherer standard of life, höhere Löhne mögen etwa die Hauptgründe sein für die stärkere Zunahme der Fremden überhaupt. Für die Fabrikbevölkerung mag in Betracht kommen die grössere Anpassungsfähigkeit der Ausländer, in vielen Fällen eine grössere Ausdauer und Geschicklichkeit, oft eine bessere Vorbildung und Fachkenntnis, da viele der Ausländer aus Grossbetrieben stammen. Die Ausländer haben daher oft die guten, leitenden Stellen inne und die Schweizer die unteren Stellen, auch als Hilfsarbeiter dann, wenn sie nur eine mangelhafte und unvollkommene Berufsbildung besitzen. Viele Schweizer müssen ihre Ausbildung im Auslande holen oder sie werden durch die fremden Arbeiter ersetzt.

Die Ausländer in der Schweiz benützen die guten und billigen Schulen ebenfalls nach Kräften. So wird dann etwa über die Bevorzugung der Fremden, speziell für die einträglichsten Berufsarten und Stellungen, geklagt. Gerade in den Berufen, die entweder eine exakte Arbeit verlangen oder wo die Produktion nur auf die Masse geht, trifft man viele Fremde. Über die Zunahme der fremden Arbeiter in den Industriezweigen, die bisher als spezifisch schweizerisch galten, hört man klagen. Die guten Fabriken tragen grosse Sorge, einen Stamm von tüchtigen und möglichst gebildeten Arbeitern zu erhalten. In kleinen, mehr handwerksmässig betriebenen Fabriken wird oft sehr über die Schwierigkeit Klage geführt, wirklich gute Arbeiter, auch bei höheren Löhnen, zu erhalten. Für die neuen Spinnstühle, welche mehr Lohn einbringen, erhält man schwer Leute, obschon die Anstrengung für junge Leute in ganz leicht zu ertragendem Masse gesteigert sei. Die besseren Erwerbsverhältnisse, wahrscheinlich auch der reichlichere Schutz, müssen für die Fremden ebenfalls Anziehungspunkte sein. Dagegen gibt es wiederum Arbeitgeber, welche durch schlechte Löhne die guten Arbeiter abschrecken, auch den Nachwuchs; sie nehmen dann die genügsamen Italiener und Südtiroler. Vielerorts mag der Ausländer auch nur durch einfaches Unterbieten des Arbeitslohnes zu Arbeitsgelegenheit gekommen sein.

Verfolgen wir in Zahlen diese Verhältnisse, so fallen uns zunächst mit ihrem geringen Bestand an einheimischen Arbeitern die *Industrie* der Steine und Erden und der Holzindustrie auf. Besonders deutlich wird dies in der erstgenannten Gruppe der Steine, Erden: dort waren 1895 an Schweizern 71 %, 1901 62.6 %; Deutsche 9.2 : 6.8; Franzosen 2.8 : 2.2 %; Italiener 14.2 : 25.9 %; Österreicher 2.6 : 2.3; aus andern Ländern 0.1 : 0.1 %. In keiner andern Industrie bildet eine fremde Nation einen solchen Anteil der Arbeiterschaft, wie in dieser letztgenannten. Wenn, wie schon oben bemerkt, die Italiener in diesen 6 Jahren von allen Nationen unter den schweizerischen Fabrikarbeitern sich am meisten vermehrt haben, so hat sich der Arbeiterstamm der Italiener in der Industrie der Steine und Erden im gleichen Zeitraum von 100 auf 228 vermehrt. Es ist diese Industrie auch ihr eigentliches Arbeitsgebiet. Deshalb begreift man auch, dass man in der Schweiz unter „Erdarbeitern“ unwillkürlich Italiener versteht. Ein grosser Teil der Italiener zieht jeden Herbst mit den Zugvögeln über die Alpen und die schweizerischen Bahnen veranstalten für diese Arbeiterrückwanderungen besonders billige Extrafahrten. Es sind für die Schweiz die Italiener die eigentlichen „Sachsengänger“. Ebenfalls einen ansehnlichen Bestand an fremden Arbeitern weist die Holzindustrie

auf: 1895 hatten die Schweizer eine Stärke von 71%, 1901 noch 70%; Deutsche 17.1 : 16.3; Franzosen 3.2 : 2.4; Italiener 6.3 : 8.3; Österreicher 1.9 : 2.3; andere Länder 0.3 : 0.6. Wenn auch nicht so stark wie die Italiener in der Industrie der Steine und Erden, so bilden doch die Deutschen in der Holzindustrie einen integrierenden Bestandteil jener Arbeiter, immerhin mit dem Unterschied, dass ihr Anteil gesunken ist. Eine von Schweizern ebenfalls nicht gut besetzte Industrie ist die chemische und physikalische, bei der allerdings kleinsten absoluten Zahl der Arbeiter, verglichen mit den Zahlen der Arbeiter in den übrigen Industriegruppen. Hier haben die Schweizer nur 76.7 : 74.2%; Deutsche 15.3 : 12.8; Franzosen 4.8 : 4.3; Italiener 2.0 : 7.6; Österreicher 1.1 : 1.1; aus andern Ländern 0.04 : 0.03. Auch hier haben die Deutschen unter den Fremden die Überzahl. Besser sind die Verhältnisse in der Lebensmittelindustrie, wo die Schweizer 81.6 : 78.3% einnehmen; Deutsche 11.9 : 11.3; Franzosen 2.6 : 2.5; Italiener 3.1 : 7.0; Österreicher 0.5 : 0.6; aus andern Ländern 0.3 : 0.2. Die Deutschen haben hier mehr als die andern fremden Nationen zusammen. Ähnlich steht es in der Metallbearbeitung, wo die Schweizer 82.0 : 77.2% aufweisen; Deutsche 9.4 : 9.9; Franzosen 3.2 : 3.2; Italiener 4.5 : 8.2; Österreicher 0.3 : 1.2; aus andern Ländern 0.1 : 0.2. Die Italiener haben in der Zwischenzeit also beinahe das Doppelte erreicht auf Kosten der Schweizer, denn die andern Nationen haben sich in ihrem Bestande wenig verändert. Die verwandte Maschinenindustrie zeigt auch ein von der Metallbearbeitung nicht sehr verschiedenes Bild, indem Schweizer mit 86.2 : 85.3 vertreten sind; Deutsche 9.2 : 8.4; Franzosen 1.3 : 1.3; Italiener 2.0 : 3.3; Österreicher 1.0 : 0.9; aus andern Ländern je 0.3. Die Schweizer scheinen hier Stand halten zu wollen. Die Papierindustrie weist auf: Schweizer 84.3 : 80.9; Deutsche 10.3 : 11.1; Franzosen 1.9 : 2.0; Italiener 2.1 : 4.1; Österreicher 1.1 : 1.5; andere 0.2 : 0.3. Die Lederindustrie zeigt: Schweizer 89.3 : 85.0; Deutsche 7.7 : 7.1; Franzosen 1.4 : 1.3; Italiener 0.9 : 5.7; Österreicher 0.5 : 0.9; andere 0.1 : 0.1. Was bereits von der Metallbearbeitung gesagt wurde, hat auch Gültigkeit für die Leder- und Papierindustrie; die Italiener haben sich ausgedehnt zu ungunsten der Schweizer.

Von grösserer Wichtigkeit ist wegen der grossen absoluten Zahlen die Textilindustrie. Hier haben auch die Schweizer eine verhältnismässig günstige Stellung. Sie nahmen ein (1895) 92.5% gegen 88.1 (1901); Deutsche 5.0 : 5.7; Franzosen 0.4 : 0.5; Italiener 1.2 : 4.1; Österreicher 0.9 : 1.5; andere 0.02 : 0.05%. Wiederum ist auf die starke Zunahme der Italiener zu achten bei fast gleichem Bestande der andern Nationen, aber unter starkem Rückdrängen der Schweizer. Ganz anders

wird dieses Bild, wenn wir in die einzelnen Gruppen der Textilindustrie eintreten: zunächst die Baumwolle, wo für die Schweizer mit 96.2 : 91.7%, verglichen mit allen andern Industrien, die zweitstärkste Position gegeben ist; Deutsche 2.3 : 3.1; Franzosen 0.03 : 0.06; Italiener 0.5 : 3.4; Österreicher 1.0 : 1.8; andere 0.01 : 0.02. Weniger günstig für die Schweizer ist dagegen die Seidenindustrie: Schweizer 88.3 : 86.0; Deutsche 7.9 : 8.2; Franzosen 0.6 : 0.5; Italiener 2.0 : 4.1; Österreicher 0.6 : 1.2; andere Länder 0.01 : 0.05. In der Wollenindustrie finden wir: Schweizer 86.6 : 78.4; Deutsche 8.4 : 8.5; Franzosen 0.7 : 0.3; Italiener 3.7 : 11.2; Österreicher 0.5 : 1.1; andere 0.05 : 0.04. Die Leinenindustrie zeigt: Schweizer 82.9 : 83.8; Deutsche 11.2 : 4.6; Franzosen 0.2 : 0.9; Italiener 2.4 : 8.8; Österreicher 3.3 : 1.9; andere sehr gering. In den nicht besonders genannten Textilgruppen haben wir: Schweizer 86.7 : 81.8%; Deutsche 8.1 : 9.4; Franzosen 2.7 : 2.9; Italiener 0.9 : 4.4; Österreicher 1.4 : 1.3; andere 0.2 : 0.2.

Überblicken wir die gesamte Textilindustrie, so fällt uns ganz besonders die geringe Beteiligung der Franzosen ins Auge und wir können uns diese Erscheinung nur erklären dadurch, dass die Textilindustrie in der Westschweiz sehr spärlich vertreten ist. Daher mag auch die Sprache ein Hindernis sein, da die vermittelnde Brücke fehlt, nicht aber für die Italiener, denn diese haben ihren Anteil um mehr als das dreifache erhöht, und zwar, wegen des annähernd gleichen Bestandes der andern Nationen, auf Kosten der Schweizer. Dabei muss auch auffallen, dass in der relativ ungünstigen Baumwollindustrie beträchtlich mehr Schweizer sich befinden, als in der günstigeren Seidenindustrie.

Die stärkste Vertretung unter den *Industrien* haben die Schweizer in der Uhrenbranche, wo sie 92.7 : 92.1% ausmachen; Deutsche 1.5 : 1.5; Franzosen 4.7 : 4.4; Italiener 1.1 : 1.7; Österreicher 0.05 : 0.1; andere 0.1 : 0.1. Da scheinen also die Schweizer das „Heft in den Händen“ halten zu wollen. Der verhältnismässig gute Anteil der Franzosen ist leicht erklärlich, da diese Industrie sich mit ihrem Gebietskern hart an der französischen Grenze hinzieht, teilweise auch schon über die Grenze sich ausgedehnt hat.

*Resümieren* wir kurz: Eine Zunahme der Schweizer Arbeiter zeigt sich nur in der Leinenindustrie, die aber wegen der kleinen absoluten Zahlen von untergeordneter Bedeutung ist; eine Abnahme, zum Teil sehr stark, ist dagegen für alle andern Industriegruppen zu konstatieren. Abgesehen von den Schweizern, bilden die Mehrzahl der Arbeiter die Italiener (nach dem Stande von 1901) in der Industrie der Steine und Erden, Wolle, Leinen, Baumwolle; in der erstgenannten Industrie die Männer, in den andern

die Frauen und Mädchen vorherrschend. Die Deutschen haben die Mehrzahl in der Holzindustrie, Chemie, Lebensmittel, Papier, Metalle, Maschinen, Seide, nicht besonders genannte Textilgruppen, Leder, und gesamte Textilindustrie. Wie wir daraus erschen, bilden sie die Mehrzahl in den wichtigsten und meisten Industrien. Unter den Fremden haben die Franzosen nur in der Uhrenbranche den Vorrang; von den übrigen Nationen hat keine die Überzahl in irgend einer Industrie.

Die Situation wird uns noch klarer werden, wenn wir sehen, wie sich die betreffende *Nation* unter die verschiedenen Industriegruppen verteilt, indem wir den Gesamtbestand an Arbeitern jeder Nation gleich 100 setzen, wobei wiederum die Ergebnisse der beiden Zähljahre 1895 und 1901 zu vergleichen sind. Wir lassen dabei die Berechnung der Schweizer Arbeiter aus, da der Prozentsatz ihrer Anteile vom Anteil der betreffenden Industrie nur wenig differiert, diese aber schon früher erörtert worden sind.

Beginnen wir mit den *Deutschen*, welche relativ und absolut von den Ausländern die grösste Vertretung haben in der Gesamt-Fabrikarbeiterbevölkerung. 1895 betrug ihre Zahl 14,872 (7.4 %); 1901 aber 18,375 (7.6 %). Von diesen Totalzahlen, gleich 100 gesetzt, entfallen auf die Textilindustrie 30.6 % : 30.4; Maschinen 14.8 : 15.0; Holz 13.07 : 12.88; Lebensmittel 11.3 : 11.37; Papier 7.77 : 8.36; Metalle 6.3 : 6.87; auf die übrigen Industrien weniger als 5 %, in letzter Reihe die Uhrenindustrie mit 1.65 : 2.06. Innerhalb der Textilindustrie verteilen sie sich: Seide 16.63 : 14.9; Baumwolle 7.4 : 8.42; in den übrigen weniger als 5 %. In unseren besten Industrien haben sie ihre grössten Kontingente.

Den Deutschen stehen, besonders in den letzten Jahren, nur wenig nach die *Italiener* mit 5124 (2.5 %) Arbeitern im Jahre 1895 und 14,028 (5.8 %) Arbeitern im Jahre 1901. Ihr Haupttrupp stellt sich in der Industrie der Steine und Erden mit 26.9 : 22.4 %, hier durchwegs Männer; Textilindustrie 21.3 : 28.76 %, hier ebenso ausschliesslich Frauen und Mädchen. Innerhalb der Textilindustrie verteilen sie sich auf Baumwolle 4.38 : 11.93; Seide 12.25 : 9.88; auf die übrigen Abteilungen weniger als 4 %. Flucht aus der Baumwollindustrie in diejenige der Seide tritt deutlich hervor. Von den andern Industrien haben aufgenommen: Maschinen 9.6 : 9.0; Metalle 8.7 : 7.42; Lebensmittel 8.62 : 9.25; weniger als 5 % sind in den restlichen Gruppen vertreten, am wenigsten in der Lederindustrie mit 1.5 : 3.75. Wo nicht gerade eine klassifizierte Arbeit verlangt wird, sondern mehr auf die physische Kraft gesehen wird, da sind die Italiener „Mädchen für alles“. Die Urteile über die Italiener lauten aber ganz verschieden. Am besten soll es sein, wenn sie mit der ganzen Familie hier sind und in geordneten Verhält-

nissen leben; besser sollen sie sich halten auf dem Lande als in der Stadt. Viele Industrielle sind mit den Italienern wenig zufrieden, auch mit den Schlesiern und Böhmen. Diese Leute gehen oft durch und schädigen ihre Arbeitgeber. Sie sind schwer an Ordnung zu gewöhnen und die Disziplin leidet schwer darunter. Durch vielfache schlechte Erfahrungen klüger gemacht, lässt man nicht mehr mit der gleichen Zuversicht auf Erfolg wie früher Ausländer kommen. Die Italienerinnen werden als sehr anständig und leicht zur Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen gelobt, es sei aber schwierig, sie vom ungebundenen Umherschweifigen abzuhalten; sie kommen sehr leicht in sittliche Verkommenheit.

Von *Franzosen* waren 1895 in der Fabrikbevölkerung 3354 (1.7 %); 1901 zählten sie 4204 (1.7 %) Arbeiter. Sie verteilen sich auf Uhren 23.1 : 25.9; Textilindustrie 12.5 : 12.38; Lebensmittel 11.08 : 10.9; Holz 10.33 : 8.35; Metall 9.46 : 9.35; Maschinen 9.08 : 9.9; Erden und Steine 8.22 : 6.38; Papier 6.43 : 6.43; Chemikalien 5.76 : 7.22; am wenigsten in der Lederindustrie mit 3.61 : 2.31. Ihr Hauptarbeitsfeld ist die Uhrenindustrie, wie schon bemerkt wurde, wogegen in der Textilindustrie, trotz der dortigen grossen Arbeiterzahl, sie relativ sehr schwach vertreten sind.

Eine weit geringere Rolle spielen die *Österreicher* mit 1896 (0.9 %) Arbeitern im Jahre 1895 und 3063 (1.2 %) Arbeitern 1901. Den grössten Teil ihrer Angehörigen in der Schweizer Fabrikarbeiterschaft hat die Textilindustrie absorbiert: 42.6 : 47.5 %, also beinahe die Hälfte. Der Stützpunkt der Textilindustrie, mit ihrem wichtigen Zweig der Stickerei, liegt in der Ostschweiz. Da diese Industrie in den guten Zeiten im eigenen Lande nicht genug geschäftige Hände aufreiben kann, so überschreitet sie eben ihre nächste Grenze und gelangt in das Vorarlberg und Württemberg, Bayern und Baden. Was den Franzosen die Uhrenindustrie ist, das bildet für die Österreicher und Süddeutschen die Textilindustrie, nur gilt die Textilindustrie mehr der Frauenarbeit, während die Uhrenbranche in der Mehrzahl Männerarbeit bietet.

Die Arbeiter aus *andern Ländern*, als den genannten, sind wegen der kleinen absoluten Zahlen von 256 (0.1 %) und 398 (0.1 %) Arbeitern ein unbedeutender Faktor. Sie verteilen sich der Hauptsache nach auf die Maschinen- 26.5 : 27.9 und Holzindustrie 17.55 : 19.35 %.

## 5. Die Heimarbeiter.

Nachdem man die Zahl der Heim- oder Hausarbeiter immer nur schätzungsweise, nicht in sicheren Zahlen, kannte, hat man zum ersten Male in der statistischen Aufnahme von 1901 auch diese Klasse von Arbeitern in die Zählung aufgenommen, freilich nur soweit, als sie mit der Fabrikarbeit in Beziehung steht.

Allein man weiss von verschiedenen Zählzetteln, speziell der Zürcher Textilindustrie, dass die gemachten Angaben der Wirklichkeit nicht entsprechen, indem die Zahlen viel zu klein angegeben worden sind. So muss man mit dem Resultat einstweilen sich zufrieden geben. Aber auch diese Zahlen geben, nachdem die Verhältnisse so lange terra incognita geblieben, schon ein ziemlich deutliches Bild von der Bedeutung der Hausindustrie für die Schweizer Fabrikindustrie. Um dies deutlich zu zeigen, braucht man nur hinzuweisen auf diejenigen Industriegruppen, in denen die Zahl der Heimarbeiter die Zahl der eigentlichen Fabrikarbeiter oft um das Mehrfache übersteigt. Setzen wir die Zahl der Fabrikarbeiter der betreffenden Industrie auf 100, so haben wir an Heimarbeitern in der Bearbeitung der Halb- wolle 100:452.5, Holzschnitzerei und Altarbau 301, Bonneterie 232.8, Zündwaren (Streichhölzer) 228, Korsetten 161; Musikdosen 138.2, Kettenstichstickerei und Näherei 134.3, Lederhandschuhe 131, Strickerei 127.3, Verarbeitung von Stroh 115.7, Uhrensteine 103.5. Hier überall überwiegen die Hausarbeiter die eigentlichen Fabrikarbeiter.

Die *Totalzahl* der Heimarbeiter belief sich auf 52,291 bei 242,534 Fabrikarbeitern, so dass auf 100 Fabrikarbeiter 21.5 Heimarbeiter kommen.

Gehen wir in die einzelnen *Industriegruppen* ein und stellen hier ebenfalls die Zahl der Fabrikarbeiter den Heimarbeitern gegenüber, so erhalten wir in erster Reihe von der Textilindustrie bei der auf sie entfallenden Gesamtzahl von 39,838 Heimarbeitern das Verhältnis von 100 Fabrikarbeitern zu 41 Heimarbeitern. Wenn wir uns dabei vor Augen halten, welche Stellung die Textilindustrie bezüglich ihrer Arbeiterzahl (40.1 %) unter den übrigen Industrien einnimmt, ferner diese grosse Zahl von Heimarbeitern berücksichtigen, in welchen beiden Fällen wir es mit grossen absoluten Zahlen zu tun haben, so wird uns erst recht die wichtige Stellung der Textilindustrie in der Schweizer Industrie klar hervortreten.

Die Unterabteilungen der Textilindustrie verhalten sich sehr verschiedenartig; in den nicht besonders genannten Textilgruppen haben wir auf 100 Fabrikarbeiter 79.6 Heimarbeiter; Seide 57.3, Leinen 34.3, Baumwolle 24.3, endlich Wolle 8.08. Wir können aus diesen Zahlen deutlich ersehen, dass die Gruppe der Heimarbeiter für die gesamte Textilindustrie geradezu eine Lebensfrage ist. Die Heimarbeiter sind für die Fabrikindustrie von grösster Wichtigkeit. In guten Zeiten bilden sie eine zuverlässige Reserve, während bei schlechtem Geschäftsgange oder in Krisen diese Arbeiter eher in andere Beschäftigungen übergehen können, z. B. der Landwirtschaft. Gerade in der Textilindustrie zeigt sich das Bestreben, möglichst viel in die Hausindustrie

überzugehen. Die grossen Stickereigeschäfte senden ihre Werber, die „Fergger“, sogar bis in das entlegene Wallis. Für die Bestimmung der Lohnhöhe ist die Zahl der Heimarbeiter natürlich auch nicht zu übersehen.

Wenn auch nicht so stark wie in der Textilindustrie, so doch immerhin ein mächtiger Faktor, bilden die Heimarbeiter in der Uhrenindustrie, wo auf 100 Fabrikarbeiter 30.5 Heimarbeiter gereichen. Wenn in dieser Industrie neuerdings auch mehr der Grossbetrieb anzubahnen den Anschein hat, so wird doch die Hausindustrie nicht verdrängt werden können. Es tritt dann eben eine Arbeitsteilung ein, indem die Fabriken sich mehr auf die Massenartikel, die Hausindustrie sich eher auf die Spezialarbeiten werfen.

Eine viel unbedeutendere Rolle spielt die Heimarbeit in den übrigen Industriegruppen, teils wegen der nötigen besonderen maschinellen Einrichtungen und Betriebskräfte, teils wegen der grösseren Berufskennntnis oder Übergang zum Gewerbe. So haben wir nur noch 17.0 in der Lederindustrie, Chemikalien 11.5, Holz 3.66, Lebensmittel 3.27, Maschinen 3.03, Papier 1.6, Metalle 0.88, Steine und Erden 0.2.

Nehmen wir die Gesamtzahl der Heimarbeiter gleich 100 und setzen die verschiedenen Industriegruppen nach ihren Anteilen an Heimarbeitern in eine Reihe, so fällt auch hierwiederum die Textilindustrie mit 76.2 % sehr ins Gewicht: Seide 37.1 %, Baumwolle 23.2 %, Wolle 0.64, Leinen 0.63, nicht besonders genannte 14.5 %. Also mehr als  $\frac{3}{4}$  der Heimarbeiter werden allein von der Textilindustrie in Anspruch genommen. So bleibt den andern nicht mehr viel übrig: Uhren 14.5 %, Leder 3.01 %, Maschinen 1.89 %, Chemikalien 1.54 %, Lebensmittel 1.14 %, Holz 1.01 %, weniger als 1 % haben die restlichen Gruppen, in letzter Linie Steine und Erden 0.04.

Es muss zugegeben werden, dass bis zu einem gewissen Grade das Fabrikgesetz die Heimarbeit gefördert hat, was natürlich nicht die Absicht des Gesetzgebers war. Der Schutz der Fabrikarbeiter ist durch eine oft übermässige Ausbeutung der Heimarbeiter erkauft worden. Daher ist ernstlich an den Schutz der Hausarbeiter zu denken, was zunächst die Aufgabe der kantonalen Arbeiterschutzgesetze sein soll.

## Die Arbeitszeit.

### 1. Allgemeines.

Nach dem Fabrikgesetz kann die Arbeitszeit in der Woche 65 Stunden betragen, indem die Tage zu 11 Stunden angesetzt sind, der Samstag aber zu nur 10 Stunden. Schon bei der Ansetzung der Normal-

arbeitszeit und auch nachher hat sich ein eifriger Kampf um die Länge der Arbeitszeit entwickelt und bildet dieses Thema heute einen Teil der sozialen Frage. Wird dieser Normalarbeitstag von 11 Stunden schon für den erwachsenen, männlichen Arbeiter als zu ausgedehnt betrachtet, so trifft dies erst recht für die schwächeren Arbeiterklassen, den Minderjährigen und Frauen, zu. Diese hat man denn auch im Gesetz besonders berücksichtigt.

Wir können in dieser Bewegung deutlich zwei Richtungen unterscheiden, die eine, die auf Verkürzung der Arbeitszeit hinzielt, die andere, die am Normalarbeitstag festhalten will. Während wir einerseits stets eine Anzahl Arbeitsloser, die „Reservearmee“, haben, sehen wir andererseits, wie die in Arbeit sich befindlichen Arbeiter über eine allzulange Arbeitszeit sich beklagen. Hierin einen Ausgleich zu finden, gehört auch in das Programm der Volkswirtschaft.

## 2. Ermässigung der Arbeitszeit.

Es werden, namentlich seitens der Arbeiterparteien, grosse Anstrengungen gemacht, die Zahl der Arbeitsstunden herabzusetzen. Aber auch auf Seite der Fabrikanten hat es nicht an allerlei Versuchen gefehlt, zum gleichen Ziele zu gelangen, wobei es sich immer darum handelt, trotz der Abnahme der Arbeitszeit doch zum gleichen Produktionsresultat, der gleichen Tagesleistung, zu gelangen. Die guten Arbeiter leisten, nach einer verschiedenen Übergangszeit, in 10 Stunden soviel wie in 11, geringere und besonders die älteren Arbeiter gelangen aber nie dazu. Durch eine rationellere und intensivere Arbeitsweise oder durch grössere Arbeitsteilung wurde vieles erreicht. Verbesserte Konstruktion der Maschinen mit grösserer Leistungsfähigkeit, hervorgerufen durch neuere Erfindungen, kamen diesem Bestreben der Vereinfachung der Arbeitszeit ebenfalls zu gute. In einer grossen Spinnerei wurde das Produkt unbrauchbar, als man die alten Maschinen über eine gewisse Tourenzahl laufen liess; neuere Maschinen leisteten mehr. Ein Fabrikant liess, um doch zur Tagesleistung zu gelangen, die Maschinen schneller gehen, was aber den Arbeitern zu viel war. Dann ging man auf das alte Mass zurück und versuchte nun die Beschleunigung in ganz kleinen Abständen durchzuführen, das ganze Programm auf 4—5 Jahre verteilt. Dann war der Erfolg gegeben, es ergab sich eine Mehrleistung von 7—8%. Verschiedene Buchdruckereien wollten die englische Arbeitszeit, von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr nachmittags ohne Pausen, einführen, was ihnen aber mit Rücksicht auf die übrigen Familienangehörigen der Arbeiter nicht gestattet werden konnte.

So hat die Arbeitsstundenzahl stets die Tendenz, zu sinken. Für das Jahr 1893 wurde für den Kreis II

in den Fabriken die Arbeitszeit vorgefunden: 65 Stunden pro Woche bei 64.75% der Etablissements, 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden in 7.38%, 60 Stunden in 21.96%, 57<sup>1</sup>/<sub>2</sub> in 0.462%, 54 Stunden in 5.27%, 48 Stunden in (1 Fabrik) 0.09% der Etablissements.

Einen umfassenderen Vergleich gestatten uns die Statistiken der Jahre 1895 und 1901. Die Neigung zum beständigen Rückgange der Arbeitszeit lässt sich hier besonders gut nachweisen. Während noch 1895 in 60.3% aller Fabriken 65 Stunden in der Woche gearbeitet wurden, war diese Zahl 1901 bereits auf 47.0% herabgesunken, so dass man jetzt in mehr als der Hälfte der Fabriken, freiwillig oder durch die Umstände gedrängt, von der Normalarbeitswoche von 65 Stunden abgewichen ist, obschon sie nach dem Gesetz gestattet ist. Wir wollen aber für die weiteren Angaben eher die in Betracht fallende Arbeiterzahl, für welche die Arbeitszeit in erster Reihe gilt, in Berechnung setzen. Man darf dies um so eher tun, als die Verhältniszahlen der Arbeiter und Etablissements mit nur kleinen Differenzen übereinstimmen. Um hierbei unnütze Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir die verschiedenen Anteile stets in der Reihe der Einteilung von 65, 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 60, 57, 54 und unter 54 Stunden pro Woche folgen lassen. 1895 waren die Anteile der schweizerischen Fabrikarbeiter auf die genannten Wochenstunden verteilt wie 57.1%, 9.3%, 28.3%, 3.3%, 1.4%, 0.6%, im Jahre 1901 war die Verteilung 41.7%, 12.2%, 38.1%, 4.6%, 2.7%, 0.6%. Wie also schon oben für die Etablissements konstatiert wurde, ist man auch für mehr als die Hälfte der Arbeiter von der Normalarbeitswoche abgegangen. Aus den kleinen Anteilen der 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündigen Woche muss man annehmen, dass sie nur für diejenigen Betriebe gelten, die im Übergang zum 10-Studentag begriffen sind. Ist man aber beim 10-Studentag angelangt, so wird dort einstweilen Halt gemacht. Die Zahl der Arbeiter, welche einen kleineren als den 10-Studentag haben, ist eine geringe, aber auch sie zeigt eine kleine Zunahme. Unter den Betrieben, die weniger als 54 Stunden haben, sind auch inbegriffen die Etablissements mit Schichtenwechsel bei ununterbrochenem Betrieb.

Ein sehr buntes Bild zeigen die *Industrien*. 1895 zeigte die Textilindustrie folgende Verteilung der Arbeiter auf die verschiedene Arbeitsdauer: 82.9%, 6.4%, 9.5%, 0.6%, 0.4%, 0.2%; 1901 dagegen 61.3%, 13.4%, 21.0%, 3.5%, 0.6%, 0.2%. Daraus ersehen wir, dass sich in der Textilindustrie eine gute Wendung zum Bessern vollzogen hat, indem für mehr als ein Fünftel der Arbeiter ihrer Branche die Arbeitsstundenzahl von 65 vermindert worden ist, was bei der grossen Arbeiterzahl dieser Gruppe viel zu bedeuten hat. Bei der Revision des Fabrikgesetzes hängt es sehr vom

Verhalten dieser Industrie ab, ob man die Arbeitswoche auf weniger als 65 Stunden wird ansetzen können. Es verhalten sich aber die Untergruppen der Textilindustrie wiederum sehr verschieden. Krampfhaft klammert sich die Baumwollindustrie an die 65 Stunden, indem sie 1895 hatte: 92.0 %/o, 3.6 %/o, 3.6 %/o, 0.4 %/o, 0.3 %/o, 0.1 %/o; 1901 trotzdem eine wesentliche Verschiebung eintrat: 72.8 %/o, 7.2 %/o, 17.0 %/o, 2.5 %/o, 0.3 %/o, 0.2 %/o. Weit besser steht es in der Seidenindustrie, denn 1895 hatte diese 77.2 %/o, 7.3 %/o, 15.0 %/o, 0.2 %/o, 0.3 %/o, 0.0 %/o; 1901 bereits 56.0 %/o, 18.4 %/o, 21.9 %/o, 2.5 %/o, 1.1 %/o, 0.1 %/o. Verglichen mit der Baumwollindustrie, hat die Seidenindustrie eine um vieles geringere Arbeitsdauer und es ist dies einer der Faktoren, der die Arbeiterflucht aus der Baumwollindustrie herbeiführt. Für die Wollindustrie ist ebenfalls ein merklicher Rückgang der Arbeitsdauer zu verzeichnen, 1895: 74.0 %/o, 18.9 %/o, 6.8 %/o, 0.0 %/o, 0.3 %/o; 1901: 36.9 %/o, 35.6 %/o, 24.2 %/o, 3.4 %/o, 0.0 %/o, 0.1 %/o. Während für die Hälfte der Arbeiter, welche 1895 noch die 65 Stunden hatten, 1901 davon abgewichen wurde, zeigt sich in dieser Industrie, wie in keiner andern, ein so langes Verweilen bei den 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden. Die Leinen-Industrie zeigte 1895: 85.0 %/o, 12.1 %/o, 2.9 %/o, 0.0 %/o, 0.0 %/o; 1901: 57.3 %/o, 12.9 %/o, 26.5 %/o, 3.3 %/o, 0.0 %/o; also eine ganz bedeutende Abnahme der 65 Stunden, fast gleicher Bestand der 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündigen Woche, ausserdem aber eine auffallend starke Zunahme, etwa das neunfache, in der 60-Stundenwoche. Von den Untergruppen der Textilindustrie stellte sich in beiden Jahren am günstigsten die nicht besonders genannten Textilgruppen mit 48.2 %/o, 13.6 %/o, 28.7 %/o, 4.7 %/o, 1.7 %/o, 2.0 %/o; 1901 noch eine weitere Ermässigung auf 32.5 %/o, 17.8 %/o, 36.1 %/o, 11.7 %/o, 1.0 %/o, 0.9 %/o. Innerhalb der Textilindustrie ist die zuletztgenannte Gruppe diejenige, welche sich am meisten von der Normalwoche entfernt hat. Sie zeigt auch die grösste Vertretung in der 60-Stundenwoche, sogar mehr als ein Zehntel ihrer Arbeiter haben weniger als 60 Stunden Arbeitszeit. Vergleichen wir für 1901 die Arbeitsdauer der Textilindustrie mit dem Schweizer Durchschnitt, so hält die erstere, weit über dem Durchschnitt, noch an den 65 Stunden für etwa zwei Drittel ihrer Arbeiter fest und ebenso ist auch ein geringerer Anteil als der Schweizer Durchschnitt an der Arbeitszeit von 60 Stunden beteiligt. Daraus folgt, dass in der Textilindustrie am längsten gearbeitet wird.

Ihr kommt am nächsten die Industrie der Steine und Erden mit 63.5; 12.0; 22.1; 0.2; 0.9; 1.3; 1901 war die Verteilung: 64.3; 7.7; 23.3; 2.0; 2.3; 0.4. Für 1901 ist diese Industrie diejenige, welche am hartnäckigsten an den 65 Stunden festhält, wenn wir von der Baumwollindustrie als Untergruppe absehen. Schon

viel weniger hat die Industrie der Lebensmittel mit 47.4; 18.4; 32.2; 1.1; 0.7; 0.2; 1901: 44.2; 16.5; 34.7; 2.1; 1.3; 1.2; ihr Bestand hat sich nur wenig vermindert. Für 1901 entspricht sie am ehesten dem schweizerischen Durchschnitt. In der Uhrenindustrie hatten wir 1895: 42.8; 6.0; 43.1; 4.2; 0.8; 3.1; 1901: 33.1; 21.5; 44.5; 0.3; 0.4; 0.2. Neben einer merklichen Abnahme der Woche von 65 und von 57 Stunden, haben wir eine Zunahme der 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden, nebst einer geringen Zunahme der Woche unter 54 Stunden. Ein ähnliches Bild zeigt die chemische Industrie, welche 1895 aufwies: 41.9 %/o; 6.0; 38.7; 11.3; 1.9; 0.1; 1901: 39.3; 11.1; 36.9; 1.8; 8.2; 2.7. Die Arbeitswochen von 65 und von 60 Stunden sind fast unverändert geblieben, dagegen eine nennenswerte Zunahme der Wochen von 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und von 54 Stunden. Die Verteilung war 1895 in der Holzindustrie: 37.1; 6.2; 56.1; 0.4; 0.1; 0.1; 1901: 32.3; 5.4; 60.1; 1.7; 0.3; 0.2. Die Verminderung ist nicht bedeutend. Wir können sagen, dass für 1901 rund ein Drittel noch die Normalwoche hat, während zwei Drittel der Arbeiter weniger beschäftigt sind. Noch günstiger werden diese Verhältnisse in der Papierindustrie, welche 1895 hatte: 36.0; 5.9; 28.4; 10.7; 17.5; 1.5; 1901 ergab sich noch eine weitere Verbesserung: 26.1; 4.7; 21.3; 11.7; 32.4; 3.8. Von allen Industrien ist es diese Industrie, welche in der Arbeitswoche von 54 Stunden (9 Stunden pro Tag) den grössten Anteil hat, ebenso auch für die Woche von unter 54 Stunden. Dieser Anteil wird seiner Mehrheit nach auf die Buchdrucker, Schriftsetzer und Lithographen entfallen. Eine fast gleichmässige Verteilung zeigt für 1895 die Lederindustrie: 27.4; 23.9; 23.2; 25.5; —; —; 1901 entfielen die Arbeiter: 20.1; 17.7; 38.1; 23.1; 0.7; 0.3. Sehr günstig gestalten sich die Verteilungen in der gesamten Metall- und Maschinenbranche. In der Metallbearbeitung war 1895 die Verteilung angeordnet: 26.3; 20.7; 42.8; 8.6; 0.5; 1.1; eine weitere Verbesserung zeigte sich 1901: 14.2; 15.3; 61.0; 9.0; 0.3; 0.2. Von allen Industrien der Schweiz stellt sich bezüglich der Arbeitszeit am günstigsten die Maschinenindustrie. Für 1895 zeigte sie: 16.4; 9.5; 71.4; 2.3; 0.1; 0.2; für 1901 hatte sie ihre gute Stellung noch weiter verbessert: 8.7; 4.4; 80.8; 5.7; 0.2; 0.2. In diesen beiden Industrien, und besonders gilt dies für die Maschinenbranche, ist man fast gänzlich vom Elfstundentag abgegangen, der 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-Stundentag scheint nicht beliebt zu sein. Für 1901 gilt für weitaus den grössten Teil der Arbeiter der Zehnstundentag. In der Maschinenindustrie geniessen vier Fünftel der Arbeiter den Zehnstundentag, ein Anteil, wie er in keiner andern Industrie vorliegt. Damit steht die Maschinenindustrie auch im Gegensatz zur Textilindustrie, welche vom Elfstundentag nicht wegzukommen scheint.

An der Normalarbeitswoche von 65 Stunden sind also noch mit mehr als der Hälfte ihrer Arbeiter beteiligt die Textilindustrie und die Industrie der Steine und Erden, alle übrigen handhaben diese Arbeitsdauer nicht mehr.

Berechnen wir für 1895 den *Durchschnitt* der Arbeitsstunden pro Woche und Arbeiter, so ergeben sich dabei 62 Stunden 51 Minuten; für 1901 bei gleicher Berechnung 62 Stunden 3 Minuten, wobei die Arbeitswoche unter 54 Stunden zu 50 Stunden gerechnet war.

Seit längerem sind auch Bestrebungen im Gange, nach englischem Muster den Samstagnachmittag weiter abzukürzen, namentlich in Hinsicht auf die Frauen mit Hauswesen. Viele Arbeitgeber haben dieser Anregung zugestimmt.

### 3. Die Überzeitarbeit.

Ein viel umstrittenes Gebiet ist die Überzeitarbeit. Die Begehren nach Überzeitarbeit richten sich nach der Industrie und der Hauptbetriebszeit (Saison), auch nach der Betriebskraft. Viele Geschäfte sind nur Saisongeschäfte, die während der betreffenden Saison sehr viele Leute beschäftigen können, solche aber nachher entlassen. In der Konfektion müssen die Trauerkleider sehr schnell angefertigt werden, was ohne Überzeitarbeit nicht möglich wäre. Sonst werden den grossen Werkstätten die Arbeiten von den kleinen Buden, die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, weggezogen. In den Konfektionsgeschäften muss die Kundschaft wegen der Arbeitszeit erst erzogen werden. Die Überzeit für Frauenarbeit lässt sich auch in den Konservenfabriken nicht vermeiden: Im Herbst bei der grossen Ernte soll alles auf einmal unter Dach gebracht werden, damit die Waren nicht zu Grunde gehen; dann müssen auch Frauen und Kinder mit Überzeit, sogar am Sonntag, arbeiten.

Die *Gründe* für die Nachsuchung von solchen Bewilligungen können der mannigfachsten Art sein: Pressante Arbeit, Wassermangel, Bauten, Reparaturen, Krankheiten, Militärdienst, Rückstand in der Fabrikation, Betriebsstörungen, Beendigung chemischer oder physikalischer Prozesse, besserer Geschäftsgang, ein Teil der Fabrikation, der dem andern in die Hand arbeiten muss, kommt nicht nach; Übergang zu einer andern Produktion, Brandunglück, Schichtenarbeit, Saisonarbeit, Mangel an brauchbaren Arbeitern, Ausstellungsarbeiten u. s. f. Unter pressanter Arbeit verdeckt sich oft nur das Bestreben der Fabrikanten und Arbeiter, mehr zu verdienen. Schlimm ist es, wenn Überzeit wegen pressanter Arbeit aus staatlichen Aufträgen verlangt werden muss. Es hält oft schwer, dem eigentlichen Grund auf die Spur zu kommen, doch werden die Gründe stets genau geprüft. Mit der „Freiwilligkeit“ der Überzeit-

arbeit seitens der beteiligten Arbeiter ist es in der Regel nicht weit her. Viele Betriebe verlangen für eine längere Zeit, als nötig, eine Bewilligung, um, wenn nicht die ganze Zeit bewilligt werden sollte, doch wenigstens die wirklich notwendige Überzeit gewonnen zu haben. Oft wird auch zu viel Überzeit bewilligt, so dass der Arbeitgeber selbst darauf verzichtet. Mit den Überzeitgesuchen kommen diejenigen Betriebe am schlechtesten weg, die mit besonderer Gewissenhaftigkeit für jede, auch die kleinste, Überzeitarbeit Erlaubnis einholen. Wegen der sich stossenden Gegensätze, Arbeitslosigkeit einerseits und Verlängerung der Arbeitszeit über das Normale hinaus, andererseits, wird es nicht leicht sein, eine Brücke zu finden: „Sollte es denn möglich sein, für jede Arbeit den ersten besten Arbeitslosen von der Gasse zu holen und ihn an eine Maschine zu stellen, die er in seinem Leben noch nie gesehen hat? Oder sollten gelernte, arbeitslose Arbeiter aus allen Industriezweigen stets zur Verfügung stehen? Oft gehört dazu auch eine vermehrte Zahl von Maschinen, um ohne Überzeit auskommen zu können.“ Einige wollen gerade den Samstag für Überzeit haben, weil am Sonntag der Arbeiter eher ausruhen könne. Auch wird etwa probiert, die Arbeiter als Hilfsarbeiter zu deklarieren, um nicht an den Elfstudenten gebunden zu sein, woraus aber meistens eine allzulange Belastung dieser Arbeiter resultiert. Durch Inspektionen bei Nacht ist man solchen Versuchen auf die Spur gekommen. Es kam vor, dass Nachtwächter noch 5 bis 6 Stunden am Tage arbeiten sollten.

Die *Zahl* der Überzeitgesuche betrug in den Jahren 1892 bis 1901 für den Kreis I 4942; für den Kreis III in der gleichen Zeit 4738. Der Kreis II hatte in der Zeit von 1898 bis 1901 837 Bewilligungen. In diesen Zahlen sind inbegriffen die Bewilligungen für Überzeit-, Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit.

Im *Kreise I* sind für 1892 bis 1901 von der Gesamtzahl der Überzeitbewilligungen 3924 Bewilligungen für die eigentliche Überzeitarbeit erteilt worden, so dass auf 100 Etablissements 20 Bewilligungen kommen, auf je 100 Arbeiter kommen 13.76 Überzeitarbeiter, von denen jeder 17.56 Überzeitstunden (17 Stunden, 37 Minuten) zu leisten hatte. Sehr verschieden sind die Kantone in ihrer Bereitwilligkeit für die Erteilung von solchen Überzeitgesuchen. Während Uri bei sehr kleiner Fabrikzahl nur 2.2 Bewilligungen auf je 100 Fabriken, Unterwalden nur 3.8 Bewilligungen gibt, haben alle andern Kantone dieses Kreises weit mehr: Graubünden 10.3; St. Gallen 16.3; Schwyz 16.5; Zug 16.6; Glarus 22.3; Zürich 24.7. Mit der Zunahme der industriellen Tätigkeit nimmt auch die Zahl der Bewilligungen absolut und relativ zu. Ebenso verschieden ist in den Kantonen die Zahl der Überzeitarbeiter auf

je 100 Arbeiter: Unterwalden 1.2; Glarus 4.0; Uri 5.8; Graubünden 7.9; Schwyz 12.3; Zürich 12.5; St. Gallen 21.2. Auf jeden Überzeitarbeiter kommen Überstunden in Zürich 11.8; Zug 16.1; Uri 21.7; St. Gallen 22.7; Graubünden 23.2; Glarus 29.8; Unterwalden 41.5; Schwyz 42.7. Für den Kreis I ist der Durchschnitt 17.5 Stunden. Wir sehen also, dass die geringere Zahl der Bewilligungen zum Teil ausgeglichen wird durch die grössere Zahl der bewilligten Überzeitstunden: Obschon Zürich in der Bereitwilligkeit für die Erteilung von Überzeitarbeit an erster Stelle figurirt, kommt dort doch auf einen Überzeitarbeiter die kleinste Stundenzahl, während wir beispielsweise für Unterwalden gerade das Gegenteil konstatieren.

Für den *Kreis III* ergeben sich für die Zeit von 1892 bis 1901 auf 100 Fabriken 20.35 Bewilligungen; auf 100 Arbeiter 15.8 Überzeitarbeiter und für jeden der Überzeitarbeiter 27.8 Überstunden. Unter den Kantonen überragt durch die Zahl seiner Bewilligungen Basel mit 43.0 nicht nur die Kantone des Kreises, sondern der Schweiz überhaupt. Die zweite Stelle, wiederum auch für die Schweiz gültig, nimmt Schaffhausen ein mit 34.8; viel weniger haben Bern (alter Kanton) mit 21.0; Aargau 16.3; Appenzell 14.9; Thurgau 13.7; Solothurn 9.8; Luzern 9 Bewilligungen. Auf je 100 Arbeiter kommen Überzeitarbeiter in Basel 26.3; Appenzell 21.0; Aargau 19.3; Thurgau 12.7; Schaffhausen 10.9; Bern (deutscher Kanton) 8.5; Solothurn 6.7; Luzern 5.9. Aus einem Vergleich dieser beiden Reihen sieht man ziemlich deutlich, dass die Zahl der erteilten Bewilligungen und die Zahl der betroffenen Arbeiter in einer gewissen Beziehung zueinander stehen müssen. An Überstunden kommen auf je einen Überzeitarbeiter in den Kantonen Schaffhausen 39.8; Luzern 37.1; Aargau 36.2; Solothurn 33.5; Appenzell 29.0; Bern 25.5; Basel 21.2; Thurgau 19.8. Im Vergleich zu Kreis I hat der Kreis III bei gleicher Zahl der Bewilligungen solche für mehr Arbeiter erteilt, welche letztere aber bedeutend mehr Überstunden hatten, als der Durchschnitt für Kreis I ergibt. Die industriellen Kantone, welche leichter eine Bewilligung erteilen, geben dieselbe aber nur für kurze Zeiten.

Für den *Kreis II* können wir eine Vergleichung nur für die Jahre 1898 bis 1901 benutzen. Dort ergeben sich für je 100 Etablissements 9.5 Bewilligungen; auf 100 Arbeiter entfallen 10.9 Überzeitarbeiter, wovon jeder 30.3 Stunden Überzeit zu arbeiten hatte. Wir haben danach in diesem Kreise gerade das umgekehrte Prinzip wie bei den andern Kreisen: Hier werden nur wenige Bewilligungen gegeben, dafür aber für längere Zeiten. Am günstigsten stellt sich, auch im Hinblick auf die andern Kreise, der Kanton Wallis mit nur 1.7 Bewilligungen auf je 100 Fabriken, 2.5 Überzeit-

arbeiter mit 6.7 Überstunden. Hierbei ist aber nicht zu übersehen, dass es sich dabei um sehr kleine absolute Zahlen handelt. Ebenfalls gute Stellen nehmen ein Bern (Jura) mit 7.5 Bewilligungen, 6.7 Überzeitarbeitern mit 21.2 Überstunden; Tessin 5.1 Bewilligungen, 7.2 Überzeitarbeiter mit je 25.9 Überzeitstunden. Was für den Kreis II eingangs gesagt wurde im allgemeinen, das gilt namentlich für Genf mit 3.4 Bewilligungen, 4.1 Überzeitarbeiter, aber mit 52.5 Überstunden; also bei sehr kleiner Zahl der Bewilligungen eine allzu starke Ausnützung der Überzeitarbeiter. Verwandte Verhältnisse zeigt auch Freiburg mit 5.5 Bewilligungen, 6.1 Überzeitarbeiter und je 39.8 Überstunden. Ziemlich gleich verhalten sich Waadt mit 15.0 Bewilligungen, 11 Überzeitarbeitern mit je 35.6 Überstunden und Neuenburg mit 14.7 Bewilligungen, 26.8 Überzeitarbeitern mit je 28.2 Überstunden.

Wird eine Überzeit nicht bewilligt, so kann es vorkommen, dass den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird, wo dann bis tief in die Nacht hinein gearbeitet wird. Die kantonale Gesetzgebung muss auch der übertriebenen Hausarbeit entgegenwirken. In mehreren Kantonen ist es durch die bestehenden Arbeiterinnenschutzgesetze verboten, die Fabrikarbeiterinnen ausser der Fabrikarbeit zu Hause noch für industrielle Arbeiten zu beschäftigen. In Wäschereien und Glättereien ist die Arbeitszeit meistens viel zu lang, besonders an Samstagen. So auch in den Sägereien, wo man die Säge in die Nacht hinein laufen liess. Bei Wassermangel wurde nur morgens und in der Nacht gearbeitet, sobald wieder etwas Wasser beisammen war. Ferner trifft man oft eine übermässig lange Beanspruchung der Heizer, bis zu 18 Stunden, woraus sich eine allzu grosse Ermüdung mit einer besonderen Gefährlichkeit ergibt. Gewisse Fabriken liessen die Arbeitsräume über Mittag offen, damit die Arbeiter dort „plaudern“ können. Oder die Fabrik wird am Morgen früher geöffnet, wer vor der Zeit beginnt, steht in grösserer Gunst.

Bei der Erteilung von Überzeitarbeit verfahren die *Kantone* sehr verschieden. Eine Überzeitbewilligung für 9 Monate ist gewiss zuviel, wie auch eine solche von 3 Monaten schon mehr als „vorübergehend“ ist. Gewisse Firmen werden bei der Erteilung bevorzugt, etwa weil es gute Bekannte oder Freunde sind. Bewilligungen auf unbestimmte Zeit sollten vermieden oder versagt werden. „Ausnahmsweise“ ist die Bewilligung ebenfalls nicht mehr, wenn sie 4 bis 8 mal im Jahr erteilt wird, wie sie auch nicht vorübergehend sein kann, wenn sie vom gleichen Geschäft für die gleiche Zeit alljährlich wiederholt wird. Bei allzu häufiger Erteilung von Überzeitbewilligungen machen sich die Klagen der Konkurrenz geltend. Eine grosse Firma

gab auf die Anzeige hin, monatelang eine Menge Leute mit Überzeit ohne eingeholte Bewilligung arbeiten gelassen zu haben, die Antwort: „Da ihr die Versagung Tausende geschadet hätte.“ Einem Baumeister würde über die ganze Saison Verlängerung der Arbeitszeit, bis Nachts 10 Uhr, gestattet. Bei der Erwägung der Bewilligung muss auch die in Betracht fallende Arbeiterzahl berücksichtigt werden. Einige Regierungen geben für gewisse Industrien überhaupt keine Bewilligungen mehr; andere geben keine Überzeitbewilligung für Samstage oder Festtagvorabende. Zürich gibt die Bewilligung nur für einen Monat und nie über eine Stunde täglich; nachher muss das Gesuch erneuert werden. Für Leute unter 18 Jahren gilt die Bewilligung nicht. St. Gallen erteilt die Bewilligung für höchstens 90 Tage und verlangt vor jeder neuen Bewilligung eine Pause von 2 Wochen. Die Bewilligung hat keine Kraft für Kinder unter 16 Jahren, welche Bestimmung auch Glarus handhabt. In andern Kantonen werden gewisse Grenzen für die Gesamtzahl der Überzeitstunden für das gleiche Jahr festgesetzt, was aber einige Firmen verleiten könnte, auch ohne triftige Gründe von den generell bewilligten Überstunden Gebrauch zu machen. Einige Kantone binden sich an nichts. Wenn man für die Bewilligungen zum voraus eine Gebühr verlangen würde, abgestuft nach Zeit und Arbeiterzahl, so würden die Gesuche auch abnehmen, und damit auch die geringen Strafen. Das wäre noch nicht eine Aufmunterung zur Überzeitarbeit. Gegen allzu stürmische Überzeitbegehren hilft auch die Anempfehlung von Aushilfsmotoren mit Androhung der Untersagung einer künftigen Überzeitarbeit. Die Stundenpläne für die Überzeit sind dem Inspektorat einzusenden und ein gleiches Exemplar ist im Arbeitsraum oder am schwarzen Brett der Fabrik zur Kenntnis und Kontrolle der Arbeiter anzuschlagen. Überschreitungen der Arbeitszeit und Überzeitbewilligungen kommen fast nur da vor, wo keine organisierte Arbeiterschaft sich befindet.

#### 4. Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit.

In den Betrieben, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädlichen Stoffen vorkommen, darf vom Gesetze aus nur acht Stunden gearbeitet werden und dies bezieht sich auf die Erwachsenen. Andere grosse Werke, wie Gasanstalten oder Kraftwerke etc., sind durch den fortwährenden Betrieb gezwungen, *Schichtarbeit* einzuführen, in der Regel drei Schichten zu acht Stunden. Dabei müssen aber Unregelmässigkeiten vermieden werden, nicht dass zwei Schichten neben einander in Arbeit stehen. An Bewilligungen für Schichtarbeit entfallen im Kreis I für 1892—1901 5.45 % der Gesamtzahl der Überzeitbewilligungen; im Kreise III für die

gleiche Zeit 5.43 %, im Kreise II für 1898—1901 0.71 % der Bewilligungen.

Die *Nachtarbeit* kann in vielen Branchen nicht vermieden werden, wenn eine gewisse, angefangene Arbeit vollendet werden muss wegen der Natur derselben, so in der Photographie, Destillation, Bleicherei etc. Viele Betriebe können von der Nachtarbeit jedoch keinen Gebrauch machen, weil die Frauen nach 8 Uhr abends nicht arbeiten dürfen. Die Frauen- und Kinderarbeit in der Nacht ist verboten. Deshalb ist in der Textilindustrie die Nachtarbeit eine Seltenheit, dagegen kann sie in der Metall- und Maschinenbranche eher vorkommen, weil dort fast nur Männer beschäftigt sind. Im Kreise I betrug die Zahl der Bewilligungen für Nachtarbeit 9.6 % aller Überzeitbewilligungen; im Kreis III 2.58 % ebenfalls für die Periode 1892—1901; im Kreis II für die Zeit von 1898—1901 12.56 % aller Überzeitbewilligungen. Es zeigt sich aber das Bestreben, die Nachtarbeit einzuschränken.

Ähnlich stehen die Verhältnisse mit der *Sonntagsarbeit*. Sie wurde früher viel in den Mühlen praktiziert, doch jetzt ist man dort auch von den Sonntagsputzstunden abgekommen, weil diese Arbeit langsam, verdrossen und schlecht gemacht wurde. Der grösste Teil der ostschweizerischen Müller, und wohl auch anderswo, hat am Sonntag den Betrieb eingestellt. In Buchdruckereien ist an Abstimmungstagen noch Sonntagsarbeit nötig. An vielen Orten hat man die Nacht- und Sonntagsarbeit freiwillig aufgegeben, weil diese durch Verbesserungen in der Betriebsweise überflüssig geworden war. Im Kreise I entfallen 5.39 % aller Überzeitbewilligung der Zeit von 1892—1901 auf die Sonntagsarbeit; im Kreise III 4.27 %; im Kreise II für 1898—1901 9.09 % aller Bewilligungen. Die deutsche Schweiz kennt die Sonntagsarbeit nicht so sehr wie die französische Schweiz.

#### 5. Die Pausen.

Die *Vor- und Nachmittagspausen* sind an einigen Orten abgeschafft. Die Arbeiter ziehen dort einen umso früheren Feierabend den Pausen vor. Wenn aber keine Pausen festgesetzt sind, dann essen und trinken die Leute, wenn es ihnen passt und stören einander an der Arbeit. Die Arbeiter schleichen sich, etwa während der Pausen in die Arbeitsräume ein, um ihre Maschinen zu putzen, um durch diesen Zeitgewinn höheren Akkordlohn oder frühern Feierabend zu erhalten. Das kann verhindert werden durch Schliessen der Räume während der Pausen, durch gemeinsame Beleuchtung oder gemeinsamen Motor. Die *Mittagspause* soll mindestens eine Stunde betragen, vielerorts ist sie aber auf 1½ Stunden verlängert. Frauen mit einem Hauswesen haben eine

längere Mittagspause, sie gehen meistens eine halbe Stunde früher fort, um noch schnell ein einfaches Mittagessen machen zu können. Vom Gesetz aus haben sie eine Mittagspause von 1½ Stunden, damit sind viele Arbeiter auch zu einer 1½stündigen Mittagspause gekommen. Eine lange Mittagspause ist für den Arbeiter von grossem Wert. Viele wohnen weit weg von der Fabrik, sie fahren per Bahn oder per Rad nach Hause oder lassen sich das Essen bringen. Mit Rücksicht auf die eingeführte Familienordnung kann man die Esszeit nicht verlegen, denn sonst müsste der Arbeiter, der um 4 oder 5 Uhr mit hungrigem Magen nach Hause käme, warten bis abends.

## Die Arbeitslokale.

### 1. Allgemeines.

Wenn man nach der Zahl der Übertretungen der Art. 2 und 3 des Fabrikgesetzes den Stand der Arbeitslokale beurteilen müsste, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass es mit diesen Verhältnissen schlimmer geworden wäre, denn die Fälle der Bestrafungen haben sich gegen das Ende der Periode 1892 bis 1901 mehr als verdoppelt, von 17 Fällen im Jahrdoppel 1892/1893 auf 38 Fälle für 1900/1901. Sehr verschieden ist aber die Höhe der verhängten Bussen. Sie betrug für die Jahre 1892/1893: Fr. 44.2 pro Fall; für 1894/1895: Fr. 17.2; für 1896/1897: Fr. 45.3; 1898/1899: Fr. 24.1; 1900/1901: Fr. 34.2, während der Durchschnitt für diese 10 Jahre bei 147 Straffällen auf Fr. 29.7 pro Fall sich stellt. An der Gesamtzahl aller Bussen nehmen die Übertretungen der Art. 2 und 3 7.7 % ein; von der Totalstrafsumme entfallen auf diese beiden Artikel 10.4 %.

Es muss aber doch eine merkliche Besserung konstatiert werden. Der Grund für die höhere Zahl der Straffälle in den späteren Jahren liegt auch darin, dass auch die Vergehen geringfügigerer Art ohne Rücksicht geahndet werden. Es ist das Arbeitslokal ein wichtiges Gebiet der Inspektion. Doch auch heute noch, trotz verschärfter Kontrolle, lässt die Reinlichkeit etc. in vielen Lokalen noch etliches zu wünschen übrig. Die Wände und Decken sollten mehr geweisst werden. Der Arbeitsraum ist oft klein, dunkel, feucht und bietet wenig Platz zwischen den arbeitenden Maschinen, was die Unfallgefahr erhöht. Das Reinigen der Böden, der Fenster und Wände wird nur schlecht und nach grossen Zwischenzeiten besorgt. Speziell in kleineren Geschäften trifft man auf grosse Unreinlichkeit: Schmutz,

Rauch, Russ, Abtrittgase machen sich bemerkbar. Oder der Arbeitsraum sollte zugleich auch Schlafraum sein, an einem Ort auch Hühnerstall, und dabei sehen die Leute das Unzulängliche einer solchen Einrichtung kaum ein und sträuben sich gegen eine Veränderung. In Zigarrenfabriken musste die Benutzung der Arbeitsräume zum Trocknen der fertigen Ware untersagt werden. Hauptsächlich im Tessin in den Seidenspinnereien zeigten sich böse Zustände, gegen alle Gesundheitsregeln. Das mitgebrachte Essen wurde tagsüber warm gehalten im Arbeitslokal, war dort der schlechten Luft ausgesetzt und es wurde auch im Arbeitsraum gegessen. In den dortigen Tabak- und Zigarrenfabriken sieht es nicht viel besser aus. Die in diesen Betrieben beschäftigten Mädchen sind abgezehrt, schwächig und ein Drittel derselben ist blutarm. Später trat in diesem Kanton eine hygienische Kommission in Tätigkeit, die sich eifrig an das Werk der Verbesserung machte. Die Lungentuberkulose holt immer mehr Opfer aus der Arbeiterklasse. Die Spucknapfe in den Lokalen sind nicht immer gut gehalten. Ein gutes Arbeitslokal wirkt sehr viel auf den Arbeiter ein, so dass man auch hier sagen kann: Gesunde Werkstatt, gesunde Arbeiter! Die Beleuchtung wird besser, der Fussboden und die Wände werden zweckentsprechend eingerichtet. Der Raum zwischen den Maschinen wird namentlich bei Neueinrichtungen viel grösser. Als Luftraum wird pro Arbeiter 8 Kubikmeter im Mittel verlangt. Thermometer und Feuchtigkeitsmesser werden mehr und mehr angebracht. An vielen Orten haben die Arbeiter besondere Kleiderschränke. Die Inspektoren machen Vorschläge für hygienische Verbesserungen, die später auch in das Gesetz aufgenommen werden. Die meisten Fabrikanten sehen den Vorteil bald selbst ein, für Verbesserungen bezeugt man nachträglich die volle Zufriedenheit. Nur in den alten Lokalen hält es schwer, Verbesserungen anzubringen, oft auch nur wegen der schlechten Vermögenslage des Arbeitgebers. Stark schwingende oder schnell laufende Maschinen sind etwa nicht gehörig isoliert, das Gebäude vibriert während des Betriebes, was für die Arbeiter ungesund und unangenehm ist.

### 2. Die Ventilation.

An heissen Sommertagen soll auch für Kühlung gesorgt werden, was meistens mit der Ventilation verbunden ist. Ferner wird durch Einführung einer andern Beleuchtungsart, elektrisches Licht statt Gas, ebenfalls für nicht zu grosse Erwärmung der Räume gesorgt. Eine Kühlung wird auch durch Berieselung der Dächer und Wände herbeigeführt. In den meisten Betrieben findet man heute Ventilatoren zur Lufterneuerung und Absaugung der schlechten Gase. Doch wehren sich die

Arbeiter meistens gegen die Einführung von Ventilatoren, indem sie über „Zug“ klagen. Hauptsächlich die Arbeiterinnen klagen bald über Zahnweh, Kopfweh u. s. w. Vornehmlich in Buchdruckereien, Zementfabriken, in den Uhren- und Bijouteriewerkstätten ist die Luft sehr schlecht, namentlich im Winter. Zudem ist sie noch durch den Tabakqualm verdorben. Gewisse Handwerker brauchen allerdings bei ihrer Arbeit Wärme für die Finger, hauptsächlich die Uhrmacher. Gegen den gefürchteten „Zug“ sieht man in grossen Werkstätten häufig Doppeltüren oder Vorhänge. Mehrere kleine Ventilatoren, im Raum möglichst verteilt, sind besser als ein einziger grosser Ventilator. Die Arbeiter in der Nähe eines grossen Ventilators beklagen sich sehr über den unangenehmen „Zug“. Lächerlich klingt es, wenn ein Fabrikant sich gegen die Ventilation richtet mit der Behauptung: „In der Schweiz ist von vornherein eine bessere Luft als im Ausland!“

### 3. Verunreinigung der Luft.

Gegen die Verunreinigung der Luft mit Staub oder Gasen wird in neuerer Zeit viel getan. In mehreren Betrieben befinden sich komplette Staubabsaugungsvorrichtungen. Doch wäre die Staubverhütung besser als die Absaugung. In der Zementfabrikation ist das feinste Produkt das beste; dieses lässt man aber zum Dache hinausblasen oder in die Lungen der Arbeiter. Einige Arbeiter sagen, der Staub sei gesund und leisten daher den Verbesserungen allen Widerstand. Die Arbeiter in den Fabriken zur Herstellung von Zement, hydraulischen Kalk und Gips sollten gegen den Staub Schutzbrillen und Lungenschützer tragen, jedoch werden solche Apparate nur ungern getragen. In diesen Fabriken darf nur 8 Stunden gearbeitet werden. Frauen- und Kinderarbeit ist ausgeschlossen. In Gipsmühlen liessen die Arbeiter die Vorhänge, welche den ätzenden feinen Staub fernhalten sollten, offen stehen. In den Holzbearbeitungswerkstätten ist der Staub feuergefährlich. In einer Ölmühle liess man alles Holzwerk lackieren, um den Staub besser abzuwischen zu können, oder man lässt gewisse Operationen in geschlossenen Apparaten vornehmen. Eine Muster-einrichtung von Staubabsaugung befindet sich in der Putzerei der Stadtmühle Zürich. Eine ähnliche Einrichtung haben Gebrüder Sulzer in Winterthur für die Gussputzerei. Dringend nötig ist die Staubabsaugung für die Hadernsortierung, verbunden mit Desinfektion. Oft hat man aber Schwierigkeiten mit der Unterbringung des Staubes. Beim Einziehen des Fadens in das Weberschiffchen, das täglich bis 700mal vorkommt, gelangt immer eine Menge feinen Staubes in die Atmungsorgane. Man hat Apparate für die Durch-

saugung des Fadens probiert, doch mit wenig Erfolg; solche sind nicht handlich genug und zudem teuer. Aufgehängte Tafeln von Naphtalin zur Luftreinigung bewirken eher das Gegenteil. Auch durch das Rauchen wird die Luft verunreinigt, ein Verbot wird selten beobachtet, obschon es auch für die Lungenkranken von Vorteil wäre. Die abgesaugte, heisse Luft aus den Arbeitsräumen kann zum Trocknen verwendet werden. Das Staubabsaugen am Boden verbessert die Heizung, indem dadurch die warme Luft von oben heruntergezogen wird. Mit Vorteil ist auch das Wischen der Holzböden mit dünnflüssigem, schwertrocknendem Öl (Cerosin) mit Wachs vermischt, verbunden. Der Staub klebt an, ohne aufzuwirbeln, die entstandene Staubkruste muss von Zeit zu Zeit wieder entfernt und ein neuer Anstrich aufgetragen werden. In Webereien, wo die Luft trocken ist, wird die Luft durch einen geeigneten Apparat angefeuchtet. Für gewisse Arbeiten spielt der Feuchtigkeitsgehalt der Luft eine Rolle.

### 4. Die Beleuchtung.

Bezüglich der *natürlichen Beleuchtung* sind hauptsächlich bei den Neubauten grosse Verbesserungen zu konstatieren. Das Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche wird immer besser, am günstigsten soll es sein bei 1:2.5, nach den Untersuchungen von Dr. Schuler, der grössere Erhebungen über den Luftraum, Bodenfläche, Höhe, Glasfläche etc. anstellte. Mehrfach behaupten Arbeitgeber, dass sich infolge der besseren Beleuchtung weniger Unfälle ereignen. Im Sommer bringen viele Prinzipale vor die Fenster Storen an, die allzu grelles Licht und die Hitze abhalten. Zur Verbesserung der Belichtungsverhältnisse sollen in Räumen mit ungenügendem Tageslicht die „Luxfer-Prismen“, eine amerikanische Erfindung, ganz vorzügliche Dienste leisten. Während bei Verwendung von gewöhnlichem Fensterglas nur ein kleiner Teil des einfallenden Lichtes in den Hintergrund des Raumes gelangt, kann durch die Prismen die Brechung der eintretenden Lichtstrahlen so bestimmt werden, dass jeder Gegenstand im Raume beleuchtet wird. Die Prismen müssen aber für jeden Raum besonders gestellt werden. Auch der Tageslichtbeleuchtungsapparat, ein nach innen gebogener Spiegel, reflektiert das Licht in das Rauminnere. Die Beleuchtung neuer Fabriken geschieht auch von oben durch Dachfenster, die aber im Sommer eine grosse Hitze ausstrahlen.

Bei der *künstlichen Beleuchtung* herrscht wohl immer noch die Petrollampe vor, namentlich in den kleineren Betrieben, doch machen ihr die neueren Beleuchtungsarten scharfe und erfolgreiche Konkurrenz.

Durch die bessere Beleuchtung hat in einigen Betrieben die Produktion zugenommen. In den Maschinenfabriken und für grössere Räumlichkeiten wird das elektrische Licht sehr viel verwendet. Das Bogenlicht wird für grosse Hallen und Fabrikhöfe, das Glühlicht dagegen für kleinere Räume und für Nahbeleuchtung angewandt. Hierbei ist die Luft viel reiner und die Reinlichkeit grösser. Das Licht ist viel besser und kann meistens aus der überschüssigen Betriebskraft gewonnen werden. Wenn das Licht zu grell ist, so werden die Glühlampen mattiert oder gefärbt, wobei sich aber ein starker Lichtverlust ergeben soll. Schön ist das an die weisse Decke reflektierte Licht, wie es in einer Weberei geschieht, wo man mit dem Erfolg sehr zufrieden ist. Vom hygienischen Standpunkte aus ist dies die beste Beleuchtungsart, denn sie kommt dem Tageslicht am nächsten und es ergibt sich dabei eine gleichmässige Verteilung der Lichtmenge im ganzen Raume. In Färbereien soll das elektrische Licht für die Unterscheidung der Farben weniger geeignet sein, als das Auerlicht. Oft begegnet man auch einem Übermass von Licht. Über die unangenehme und schädliche Wirkung des Flimmerns der elektrischen Lampen wurde etwas geklagt, was aber durch die Einschaltung von Akkumulatoren vermieden wurde. Für die Arbeit am Webstuhl ist das erträglichste Mass von Beleuchtung die Normallampe von 16 Kerzen. Obgleich das elektrische Licht täglich in Zunahme begriffen ist, schreckt doch sein hoher Preis noch vielerorts von einer allgemeineren Einführung ab. Auch hilft es nicht zur Heizung wie das Gaslicht. Die Nernst'sche Freiluftlampe stellt sich im Betrieb um die Hälfte billiger als das gewöhnliche elektrische Glühlicht und sie sendet ein weisses, schönes Licht aus. Sie hat aber den Nachteil, dass ihr Glühkörper zuerst angeheizt, „angezündet“ werden muss. Neben dem elektrischen Licht kommt mehr und mehr in Anwendung das Auerlicht. Doch auch hier wird über die Kostspieligkeit der Apparate geklagt. Das mit Benzol carburierte Gas, in Auerlampen gebrannt, ist eine gute Verbesserung und gewinnt wegen der grösseren Ergiebigkeit und Billigkeit rasche Ausbreitung. Das Auerlicht wird mancherorts dem elektrischen Licht wegen der ruhigeren Flamme vorgezogen. Augenschützer und Reflektoren werden häufig benützt. Gegen die leichte Zerstörung der Lichtstrümpfe werden federnde Halter empfohlen. Den beiden Beleuchtungsarten, elektrisches Licht und Auerlicht, macht das Acetylen, die jüngste im Bunde, empfindliche Konkurrenz, doch wird es noch verschieden beurteilt. Früher hatte man wegen der behördlichen Schwierigkeiten keine grosse Hoffnung auf praktische Verwertung dieser Beleuchtungsart. Das Acetylen

entweicht leichter als anderes Gas, weil es unter höherem Druck stehen muss, was bei schlecht gebauten und unzureichend unterhaltenen Apparaten leicht zu Explosionen führen kann. Ferner soll auch das Calcium-Carbid von verschiedener Qualität sein, indem einige Fabrikate einen grauen Nebel, Ammoniak oder Phosphorsäure entwickeln sollen, was bei guter und reiner Ware nicht der Fall sein darf. Bei guten Anlagen werden die Resultate sehr gelobt. Daneben hat es nie an Verbesserungen der Petrolbeleuchtung gefehlt. Bei Handwerkern, die in der Lichtnähe arbeiten müssen, ist die Petrollampe wegen der Einfachheit und Billigkeit das nächste. Jetzt sind auch Petrollampen mit Luftpression, sowie Petrolglühlichtlampen, in Gebrauch. Ein schönes und billiges Licht liefert auch das sogenannte „Luftgas“, ein unter Druck hergestelltes Gemenge von Petroldämpfen mit Luft. Hie und da sieht man Lampen mit Hydrin, wohl ein leichtflüssiges Naphtadestillat. Sie liefern eine sehr helle, nicht russende Flamme und diese Beleuchtung käme sehr billig zu stehen. Ein schönes und billiges Licht liefert ferner ein Gemenge von Luft und Gasolin unter dem Namen „Aerogen“, das mit Auerstrümpfen gebrannt wird. Auch zentrale Petrolbeleuchtungsanlagen kommen vor, von den einen gelobt, von den andern getadelt. Gerühmt wird das „Washington“-Licht, ein Petrolglühlicht mit Luftdruck; es sei explosionssicher und könne transportabel eingerichtet werden, dabei stelle es sich 10—30mal billiger als jedes andere Licht. Leider entwickle es einen lästigen Petrolgeruch. Im allgemeinen nimmt das Petrollicht reissend ab. Die Petrollampen werden etwa an schwachen Drahtaken befestigt und sind dann gefahrdrohend. Fast überall findet man eine mangelhafte Beleuchtung der Vorplätze, Treppen, Gänge und Aborte. In der Westschweiz werden die Kosten der Beleuchtung noch immer vom Lohne abgezogen; an eine Beseitigung dieses Gebrauches sei nicht zu denken, weil die Arbeiter dem gleichgültig gegenüberständen.

## 5. Die Heizung.

Die Heizung wird jetzt rationeller betrieben, Dampfheizung mittelst Röhren oder Heizkörpern kommt mehr und mehr auf, daneben auch die Luft- und Warmwasserheizung. An vielen Orten hat man die Dampfniederdruckheizung, das beste System hinsichtlich der Hygiene, bei bequemem und billigem Betrieb. Petrolöfen ohne Abzugsrohr sind zur Heizung nicht günstig, denn die Verbrennungsgase gehen in die Zimmerluft über. Der Kohlensäuregehalt der Luft wird zu gross, was sehr gesundheitsschädlich ist. Die Heizkörper sind etwa direkt beim Arbeiter in Kopfhöhe

aufgestellt, was sehr lästig und schädlich ist. Zweckmässig wäre es, die Heizröhren in den Fussboden zu legen, wo sie bedeckt werden. Fabriken mit dieser Anordnung sind damit sehr zufrieden; sie haben eine Ersparnis von Brennmaterial aufzuweisen. In den alten und kleinen Werkstätten ist die Heizung schlecht. Man klagt über die alten Öfen. Am Morgen ist gar keine Wärme vorhanden, dann wird stark geheizt, gegen Abend kommt noch das wärmende Licht und so entsteht gegen Ende der Arbeitszeit oft eine allzu grosse Hitze, bis zu 35° C. sind beobachtet worden. Nachher kommen die Arbeiter in das kalte und windige Freie hinaus und erkälten sich dabei sehr leicht. Denn auch zu Hause haben sie nicht mehr die Wärme wie in der Werkstätte, hauptsächlich die Uhrenmacher im Jura haben oft eine riesige Hitze in der Werkstätte und wehren sich gegen jede Ventilation. An anderen Orten wollen die Arbeitgeber mit dem Heizmaterial sparen, so dass die Leute nie die richtige Wärme erhalten. Gerade in den grossen Hallen der Metall- und Maschinenfabriken wird im Winter nicht geheizt, worunter die Arbeiter sehr zu leiden haben. In den Kammgarnspinnereien muss wegen der Produktion und des Materials eine grosse Wärme sein. Das Anbringen von Ofenschirmen empfiehlt sich bei allzu grosser Wärmeausstrahlung des Ofens. Zur Kontrolle der Wärme sollte sich in jedem Arbeitsraum ein Thermometer befinden, das auch fleissig konsultiert würde.

## 6. Die Feuersicherheit.

Durch die hohen Prämien der Feuerversicherungsgesellschaften angetrieben, ist die Fürsorge gegen die Feuersgefahr grösser geworden. Die feuergefährlichen Betriebe werden abgeschieden. Die Errichtung von eisernen Nottreppen und Leitern zur raschen Entleerung der Arbeitsräume bei Bränden und Unglücksfällen kommt mehr und mehr auf; statt der Leitern wären, namentlich für die Frauen, die Treppen besser. Ferner sollten sich die Türen nach aussen öffnen, wie sich auch selbstzufallende, aus Stahlblech mit Holzeinlage versehene Türen bewährt haben. Die Notausgänge dürfen dann aber nicht mit Kisten etc. verlagert oder verriegelt werden, wie es einmal vorkam. Mit der Einführung der Hochdruckwasserleitungen lassen sich leicht Fabrikhydranten anbringen, neben der Trinkwasserversorgung. Hydranten findet man schon in kleineren Betrieben. Die Ausbildung des Personals im Löschdienst dürfte sich doch lohnen, es sind aber erst einige Betriebe mit eigener Fabrikfeuerwehr zu zählen, während im Ausland hierfür mehr getan wird. Die Aufstellung von Handfeuerspritzen für Wasser, die gut wirken, wird ebenfalls

empfohlen. Wasser sei besser als Komposition, weil man mit Wasser eine grosse Fläche bestreichen könne. Die Grimmel'schen Brausen ergiessen das Wasser automatisch in den brennenden Raum und bieten damit die grösste Sicherheit, sind aber in der Anschaffung mit grossem Kostenaufwand im Nachteil. Sehr wirksam ist die Einrichtung, die feuergefährlichen Räume sofort mit Wasserdampf füllen zu können. Hand in Hand mit den Verbesserungen der Feuerlöschapparate gehen die Bestrebungen zur Vermeidung der Feuerentstehung. Feuergefährliche Stoffe, Petrol, Benzin u. s. w. sollen ausserhalb des Gebäudes gelagert werden, auch in gut verschlossenen Gefässen. Die Anhäufung von schmutziger Putzbaumwolle ist wegen der Selbstentzündungsmöglichkeit zu vermeiden, sie sollte nur in Blechgefässen gesammelt werden. Der Staub von den Holzbearbeitungsmaschinen ist leicht entzündlich, besonders dort, wo geraucht wird. Auch die überspringenden Funken der Elektromotoren erhöhen diese Gefahr. In den Mühlen kann aus diesem Grunde das Acetylenlicht nicht verwendet werden, weil die Temperatur dieser Flamme in einer Höhe liegt, wo der feine Mehlstaub sich entzünden kann, wie ein Beispiel gezeigt hat. Die Anschaffung von Rauchmasken für Räume, wo der Rauch grösseren Schaden anrichten kann als das Feuer, wird angeraten, denn oft verunmöglicht der Rauch das Löschen. Mit der Rauchmaske versehen, kann ein Arbeiter noch eine Handspritze mitführen. Nicht immer ist es nur das Feuer, sondern auch Rauch, Hitze, Wasser, Explosionsgefahr, die einen Schaden anrichten können. Es zeugt von grosser Sorglosigkeit, wenn das offene Fass mit Benzin in der Nähe der Werkstätte gelagert wird oder wenn man ein Ofenrohr unter einer Lage Bretter ausmünden lässt, oder wenn gar unter der Säge und Hobelmaschine sich die Waschküche befindet, wo neben dem brennenden Herdfeuer die Spähne lustig herumwirbeln! Dieses Idyll hat aber nicht lange gedauert, schon der nächste Bericht des Inspektors erwähnte den Brand jener Säge.

## 7. Die Aborte.

Über die Haltung der Aborte wird noch viel geklagt, hauptsächlich da, wo Ausländer sich befinden. Doch ist auch hier eine Wendung zum Bessern zu konstatieren. Torfmüll soll sich für Fabriklosette sehr bewährt haben; von Gärtnern und Landwirten werde es gerne angenommen, und der Erlös decke die Kosten. Auch Erdlosette sind in Gebrauch. Oft trifft man Klosette mit Einzelspülung und Waschgelegenheit. Zu einer schönen Einrichtung haben die Arbeiter mehr Sorge und halten viel mehr auf Reinlichkeit.

## 8. Bauwesen.

Im Bauwesen zeigen sich viele Verbesserungen, meistens jedoch nur bei Neubauten. Es existieren schon mehrere Musterbetriebe und Fabriken mit allen modernen Einrichtungen. Viele und schöne Bauten sind für die Schifflistickerei erstellt worden. Auch die Müllerei hat einige grossartige Neubauten mit den neuesten Verbesserungen aufgeführt, welche zugleich der Arbeiterschaft leichtere und gesündere Arbeit bringen. Von Brauereien, Gaswerken und Uhrmacherwerkstätten sind ebenfalls Prachtgebäude entstanden. Durch hellere Shedbauten erhöhte eine neue Weberei ihre Produktion um ein Sechstel. Das Material zu den Bauten wird immer besser: Granit findet mehr Eingang für Böden in den Färbereien und Brauereien, daneben auch zu Treppen, welche letztere aber bei der Feuerhitze zerspringen und zerbröckeln sollen. Für Böden wird auch das äusserst solide Pitchpineholz verwendet, das gegen Feuer widerstandsfähiger ist, ferner das solide und warme Xylolith, das auch zur Verschalung von hölzernen Treppen dienen kann. Die Aborte werden besser erstellt, vielerorts findet man die Ölpissoirs sich einbürgern. Leider ist die Zahl der Aborte oft zu klein im Verhältnis zur Arbeiterzahl. Infolge der bessern Beleuchtung hat die Reinlichkeit zugenommen. Für die Neu- und Umbauten geben die Inspektoren „Normen“ heraus, wonach sich nun die meisten Baumeister richten, einige gehen sogar noch weiter. Danach müssen die Pläne zur Kontrolle eingesandt werden. Dabei kommt es etwa vor, dass die Bauten, für welche die Pläne eingesandt worden sind, schon fix und fertig dastehen, so dass Änderungen kaum noch möglich sind; oder es werden die Pläne in den Einzelheiten ungenügend angefertigt, zu spät oder gar nicht eingesandt. Der Bauschwindel hat in einigen Städten schwer geschädigt, nicht zum mindesten auch die Holzindustrie. Doch ist trotzdem die Arbeiterzahl vermehrt worden, woraus zu schliessen ist, dass der Geschäftsgang im allgemeinen ein günstiger gewesen ist. In den Städten nehmen die gemieteten Lokalitäten zu.

### Die Fabrikordnung.

Die Fabrikordnung soll den Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bilden. Sie entspricht in dieser Hinsicht aber nicht immer allen gestellten Forderungen. Ein solcher Vertrag sollte von beiden Parteien, nicht nur vom Arbeiter allein, unterschrieben werden müssen und in beider Hände gelegt werden. Denn es soll nicht allein der Prinzipal, als der ohne

hin schon Stärkere, das vom Arbeiter unterzeichnete Vertragsexemplar in seinen Händen haben; denn für beide soll das gleiche Recht gelten. Die Arbeitszeit muss in der Fabrikordnung angegeben sein, bewilligte Überzeit soll angeschlagen werden zur Kontrolle durch die Arbeiter auf richtige Einhaltung. Bei der Aufstellung von solchen Reglementen sollte den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich darüber auszusprechen. Die vierzehntägige Kündigungsfrist ist für beide Teile als angemessen zu betrachten, sie ist wohl auch am meisten in Anwendung. Am meisten Streit herrscht wegen und bei der Kündigung oder Entlassung. Die Kündigungsfrist wird etwa nicht eingehalten. In vielen Fabriken ist die Zahl der ohne Kündigung weggehenden Arbeiter eine grosse, bis ein Viertel der Austretenden, woraus für den Prinzipal ein Schaden erwächst, namentlich bei Arbeitermangel. Viele Fabriken mit Arbeitermangel knüpfen die Bedingung für längeres Bleiben ein. Oft ist eine Probezeit vorgesehen, während welcher sofortiger Austritt von jeder Partei verlangt werden kann. Der Arbeiter und der Prinzipal sollten beim Arbeitsvertrag die gleichen Bedingungen haben in bezug auf Kündigung, Probezeit etc., nicht aber so, dass allein der Arbeiter gebunden ist, nicht auch der Prinzipal. Der Arbeiter bleibt auch so noch immer der geschlagene Teil; denn das drohende Schwert der Entlassung hängt stets über seinem Kopfe und lässt ihn und seine Familie nie ruhig werden. Wenn der Arbeiter widerrechtlich entlassen worden ist, so unterlässt er es immer seltener, seine Entschädigungsforderung geltend zu machen. Die Fabrikherren verzichten etwa auf Entschädigung bei widerrechtlichem Weggehen des Arbeiters, und lassen die ihnen verfallenen Decompte in die Fabrikkrankenkasse fliessen. Die Furcht vor Prozessen ist bei manchen Arbeitgebern so gross, dass sie sich nicht gegen den widerrechtlichen Austritt zu wehren wagen und oft erst lange nachher erfahren, wie sehr sie geprellt worden sind. Zahllos sind die Beobachtungen, wo Faulheit und Gewissenlosigkeit bei der Arbeit, leichtsinniges Blauenmachen u. dgl. mehr, den Arbeitgeber verbittert und das bisherige gute Verhältnis dadurch gestört wurde.

Es kommt etwa vor, dass man Bestimmungen aufnehmen will, die den Richter ausschliessen sollen: Verpflichtung zur Leistung von Versicherungsprämien in ungesetzlichem oder ungenauem Textinhalt, dehnbare Vorschriften betreffend Arbeitszeit, Kündigung, Lohnzahlung, Bussen und Decompte. Andere wollen den Arbeiter für den von Mitarbeitern angerichteten Schaden haftbar machen, wenn der Urheber nicht ermittelt werden könne; versucht wurde auch die Trennung von Arbeitern in solche Gruppen, die unter dem Fabrikgesetz stehen müssten, die man aber als Hilfsarbeiter dekla-

rieren wollte. Häufig wurde versucht, die Fabrikordnungen durch schriftliche Abmachungen zu umgehen, wobei aber der Arbeiter immer in der Zwangslage sich befindet. Alle diese Bestimmungen werden natürlich untersagt. Diese Fragen sind nun insofern gelöst, als alle vorhandenen, als auch abgeänderte und neue Fabrikordnungen dem Inspektorat eingesandt werden müssen, wo sie geprüft und aufbewahrt werden. In Streitfällen gilt nur der vom Inspektorat genehmigte Text. Neben der Fabrikordnung gibt es noch andere Anschläge, auch solche mit Bussenandrohung, die aber ebenfalls genehmigt sein müssen. Da probiert man manchmal ganz sonderbare Dinge: „Recht zu sofortiger Entlassung, sobald der Prinzipal Anlass zu Klagen hat“, oder: „Recht zum Abzug von Kranken- und Unfallversicherungs-Prämien“. Sonst sind die Fabrikordnungen nach Kantonen, Gegenden, Gewerben verschieden; was für die Grossindustrie passt, ist den Kleinen nicht recht. Eine Normalfabrikordnung ist im Bericht 1894/1895 abgedruckt. Oft sind die Anschläge etc. unleserlich, weil das Papier Regen und Sonne ausgesetzt ist; am besten halten sich die Blechplakate von Weisse in Berlin. Es sollte aber auch jedem Arbeiter beim Arbeitseintritt ein gedrucktes Exemplar eingehändigt werden.

## Das Lohnwesen.

### 1. Allgemeines.

Obschon den Fabrikinspektoren irgendwelche Kontrolle über das Lohnwesen nicht zusteht, kommen sie doch oft in die Lage, Einblicke in diese Verhältnisse zu erhalten, namentlich durch die Klagen seitens der Arbeiter als auch der Arbeitgeber oder durch Hinweise auf die Löhne bei der Frage der Unfallentschädigungen. Die Lohnfrage ist stets diejenige gewesen, die das grösste Interesse beanspruchte, bei welcher daher auch am meisten Differenzen vorkommen mussten. Die meisten Streike sind auf Lohndifferenzen zurückzuführen. Eine vorangehende gegenseitige Verständigung über diesen Punkt könnte viel Kummer und Erbitterung aus dem Wege schaffen. In guten Geschäften macht man grosse Anstrengungen, um die tüchtigen Arbeiter festzuhalten; viele Arbeitgeber zahlten während der arbeitslosen Zeit den vollen oder teilweisen Lohn weiter, manche mit grosser Einbusse am Betriebe. Klagen über ungerechtfertigte Ansprüche kommen auf beiden Seiten vor. Viele Arbeiter sind zu faul, bessere Arbeit zu machen. Man wünscht die weit weniger einträgliche, aber bequemere, frühere Arbeit.

Die schlechten Arbeiter verdienen bei hochbezahlten, aber schwierigen Stickereien am wenigsten, was wohl auch für Arbeiten in andern Industriezweigen zutreffen dürfte. Die Aufstellung eines festen Lohntarifs und strikte Einhaltung desselben ist nötig, damit keine Willkür in der Löhnung einreissen kann. Der Arbeiter, von dem der Prinzipal weiss, dass er spart, bekommt weniger Lohnerhöhung als einer, der aus den Schulden nie herauskommt, und daher immer auf Lohnerhöhung drängen muss.

### 2. Die Lohnhöhe.

Die Höhe des Lohnes schwankt naturgemäss nach der Eigenart der Industrie. Sie richtet sich nach den Lebensmittel- und Wohnungspreisen, Notwendigkeit einer vorangehenden langen Lehrzeit, Stetigkeit der Arbeit, Erfordernisse von Spezialkenntnissen oder Verantwortlichkeit, Möglichkeit der Beteiligung der ganzen Familie an der Arbeit, Möglichkeit, die Arbeit auch im höhern Alter noch besorgen zu können, Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften u. s. w. Entsprechend der langsam, aber stetig zunehmenden Verteuerung der Lebensmittel und Wohnungsmieten etc. mussten notwendigerweise auch die Löhne eine Erhöhung erfahren, ob dies aber im gleichen Masse geschieht wie die Erhöhung des Lebensunterhalts, ist für jede Art der Arbeit und jede Zeit verschieden. Die Lohnhöhe schwankt zwischen seinem Minimum bei den ungeübten, kränklichen und alten Arbeitern bis zum Maximum bei den besonders gewandten und geschickten Arbeitern und Spezialitäten. Die Zahl der Arbeiter, welche Kost und Logis beim Arbeitgeber haben, nimmt immer ab. Gewisse Beschränkungen der Freiheit oder missbräuchliche Benutzung der Arbeitskräfte zu andern als Berufsarbeiten mögen diese Veränderung befördert haben. Ökonomisch stellt sich der Arbeiter in häuslicher Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oft weit besser; er hat ein gutes Essen und bessere Wohnung bei scheinbar kleinem Lohn. Fremde Arbeiter in abgelegenen Ortschaften müssen oft für sehr geringe Wirtshauskost bis Fr. 3 täglich bezahlen, so dass ihnen auch von einem grossen Lohn nur sehr wenig übrig bleibt.

Da wegen Kompetenzmangel durch den Staat eine Lohnstatistik nicht aufgenommen werden kann, so sind die bezüglichen Angaben nur durch Privatarbeiten entstanden, denen verschiedene Mängel anhaften, indem sich ihre Beobachtungen nicht über alle Arbeiter erstrecken können und die Ergebnisse grösstenteils auf freiwilligen Beiträgen beruhen. Dabei wird es mit der Wahrheit in der Darstellung der Verhältnisse oft nicht sehr streng genommen. Versuche zu einer umfassenden Lohnstatistik haben leider meist damit endigen müssen, dass, wenn überhaupt noch Zählzettel eingingen, diese

an Zahl zu klein waren oder nur mangelhaft ausgefüllt, so dass bei weitem der Zweck nicht erfüllt werden konnte.

Ein ziemlich umfassendes Material besitzen wir für den *Kreis I* in einer, soweit als möglich durchgeführten Aufzeichnung der Löhne, in einer Statistik als auch in vielen Einzelangaben. Die Ergebnisse beziehen sich jedoch nur auf einen mehr oder weniger grossen Bestandteil der betreffenden Arbeiterkategorie. Für 1890 bis 1891 berechnen sich die Durchschnittslöhne in der Baumwollindustrie auf Fr. 633, in der Stickerei Fr. 757, Seide Fr. 772, Wolle und Leinen Fr. 664, Färberei Fr. 674, Gerberei und Schusterei Fr. 667, chemische Industrie Fr. 866, Papierindustrie Fr. 847, Buchdruckerei und Lithographie (meistens Männerlöhne) Fr. 902, Giesserei, mechanische Werkstätten, fast ausschliesslich Männerarbeit Fr. 1182, Metallindustrie Fr. 915. Der Gesamtdurchschnitt stellt sich auf Fr. 823. Die Beträge verstehen sich für alle Arbeiter ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht.

Für den gleichen Kreis waren für 1898/1899 folgende Löhne notiert: Spinner Fr. 2. 80—3. 20, wenige bis Fr. 4. 50; Baumwollwebereien: Tageslohn im Durchschnitt Fr. 2. 60, im Maximum Fr. 3. 50—3. 90, Jahresverdienst im Durchschnitt Fr. 642. 50. In den Seidenwebereien wurden bezahlt: Fr. 2—4 im Durchschnitt; der Jahresverdienst eines Heimarbeiters stellt sich auf Fr. 350—400. Sticker erhielten durchschnittlich Fr. 4, Schiffsticker Fr. 5. Brauer bezogen in Zürich Fr. 6. 50; Handlanger Fr. 4—4. 50.

Für 1900/1901 lauten die Angaben für den *Kreis I*: der mittlere Jahresverdienst in der Textilindustrie beträgt Fr. 628—771. Die Arbeit an den Selfactors wurde vor 30 Jahren mit Fr. 2—2. 70, heute mit Fr. 4—4. 50 Taglohn bezahlt, welche Angaben sich auf das gleiche Geschäft beziehen, in andern Geschäften war die Veränderung von Fr. 2. 50 auf Fr. 4. 80 gestiegen. Eine Peigneuse, die früher 100 Kilo verarbeitete, hat heute eine Tagesproduktion von 220 Kilo. Für die Sticker war der Durchschnitt auf Fr. 3 berechnet, bei den Schiffstickern sind die Löhne von Fr. 7 und 8 gesunken auf Fr. 4—6. In der Seidenweberei zahlte man durchschnittlich Fr. 2. 35, auch Fr. 2.80—3 Taglohn sind häufig. Aus andern Industriegruppen wird gemeldet: Löhne von Arbeiterinnen in Teigwarenfabriken Fr. 2—2. 50, chemische Industrie Fr. 2. 60, Hadernsortiererei Fr. 1. 50—3. Die Männerlöhne stellten sich für: Giesser Fr. 5. 12 im Durchschnitt, Schmiede Fr. 5. 40; Schlosser, Dreher Fr. 5; Spengler Fr. 5. 50; Buchdrucker Fr. 5. 20; Müller Fr. 4. 70; Bierbrauer Fr. 6. 20; Zimmerleute Fr. 4. 60; Schreiner Fr. 4. 75; in der Industrie der Steine und Erden Fr. 3. 20—3. 80.

Eine umfassendere, zusammenhängende Aufnahme liegt vor für das Jahr 1893 aus dem *Kreis I*, vorgenommen von dem Inspektor dieses Kreises, Herrn Dr. F. Schuler, und seinem Adjunkten, Herrn Dr. H. Wegmann. Ihre Arbeit ist veröffentlicht in der Zeitschrift für schweizer. Statistik 1895, Seite 105—188. Für die Einzelheiten dieser Aufnahme können wir daher auf diese Arbeit verweisen. Wir greifen aus der grossen Arbeit nur eine Tabelle heraus, welche die Lohnhöhe der Industriegruppen in Abstufungen von 50 Cts. bringt und daneben die Verteilung der Arbeiterzahl der betreffenden Industrie auf die verschiedenen Lohnklassen verzeichnet. Um nicht zu weitläufig zu werden, verweisen wir jeweilen nur auf die grösseren Anteilquoten der Arbeiter einer Lohngruppe. Die Lohnberechnungen ergreifen einen sehr grossen Teil der Arbeiter dieses Kreises.

In der gesamten Textilindustrie nahmen teil in der Lohngruppe von Fr. 1. 50—2 Tageslohn 28 % der Arbeiter, Fr. 2. 01—2. 50: 22.3 %, Fr. 1. 01—1. 50: 14.2 %, Fr. 2. 51—3: 13.6 %. Für die Untergruppen der Textilindustrie war die Verteilung in der Baumwollindustrie Fr. 1. 51—2: 31.8 %, Fr. 2. 01—2. 50: 23.6 %, Fr. 1. 01—1. 50: 15 %, Fr. 2. 51—3: 12.1 % der Arbeiter. Für die Seidenindustrie ergaben sich: Fr. 1. 51—2: 22.2 % der Arbeiter, Fr. 2. 01—2. 50: 19.2 %, Fr. 2. 51—3: 17.2 %, Fr. 1. 01—1. 50: 13 %, Fr. 3. 01—3. 50: 11.7 %. Vergleichen wir nun die Höhe der Löhne zwischen diesen beiden Industrien, worauf schon einigemal hingewiesen wurde, so finden wir, dass in den untersten Lohnklassen von Fr. 1.—1. 50 die beiden Gruppen sich ungefähr die Wage halten, doch gilt dies nur für etwa ein Achtel der jeweiligen Arbeiterzahl. Dann ändert sich aber das Bild wesentlich, denn in den Klassen von Fr. 1. 50—2. 50 ist die Baumwollindustrie mit einer grösseren Arbeiterzahl vertreten, d. h. es haben, im Gegensatz zur Seidenindustrie, mehr Arbeiter diese kleineren Löhne; in den Lohnklassen von Fr. 2. 50—5 haben dagegen die Seidenarbeiter eine grössere Vertretung, auch hier mit der Bedeutung, dass mehr Arbeiter die höheren Löhne beziehen als in der Baumwollindustrie, zum Teil ist der Unterschied ziemlich erheblich. Auch die zu Beginn dieses Kapitels gegebenen Durchschnittslöhne an diesen beiden Industrien ergeben das gleiche Resultat. Die bereits mehrfach erwähnte Arbeiterflucht aus der Baumwollindustrie in die Seidenindustrie hat wesentlich ihren Grund in der merklichen Differenz der Löhne. Die Wollindustrie zeigt: Fr. 1. 50 bis 2: 32 % der Arbeiter, Fr. 2. 01 bis 2. 50: 22.9 %, Fr. 2. 51 bis 3: 14.8 %, Fr. 1. 01 bis 1. 50: 14.5 %, Fr. 3. 01 bis 3. 50: 6.5 %. Die Leinenindustrie weist eine Verteilung auf von Fr. 1. 01 bis 1. 50: 34.6 % der Arbeiter, Fr. 1. 51 bis 2: 17.6 %, Fr. 2. 01 bis 2. 50: 12.6 %, Fr. 3. 01 bis 3. 50:

10.7 % Fr. 2. 51 bis 3: 9 %. Für die nicht besonders genannten Textilgruppen ergeben sich: Fr. 2. 01 bis 2. 50: 25.3 %, Fr. 1. 51 bis 2: 20.4 %, Fr. 2. 51 bis 3: 12 %, Fr. 1. 01 bis 1. 50: 11.2 %, Fr. 3. 01 bis 3. 50: 9.8 % der Arbeiter. Innerhalb der Textilindustrie würde sich demnach die zuletzt genannte Gruppe am günstigsten stellen, ihr stellt sich gegenüber die Leinenindustrie mit dem grössten Anteil in der kleinsten Lohnklasse.

In den andern *Industrien* ist die Verteilung:

Leder und Häute: Fr. 1. 51 bis 2: 16.8 % der Arbeiter, Fr. 3. 01 bis 3. 50: 14 %, Fr. 3. 51 bis 4: 11.6 %, Fr. 1. 01 bis 1. 50: 11 %, Fr. 2. 51 bis 3: 11 %, Fr. 2. 01 bis 2. 50: 10.6 %.

Lebensmittel: Fr. 3. 51 bis 4: 18.1 %, Fr. 4. 01 bis 4. 50: 17 %, Fr. 1. 51 bis 2: 15 %, Fr. 4. 51 bis 5: 10.3 %, Fr. 1. 01 bis 1. 50: 10.1 %.

Chemische Industrie: Fr. 3. 51 bis 4: 24.5 %, Fr. 3. 01 bis 3. 50: 18.8 %, Fr. 4. 01 bis 4. 50: 14.7 %, Fr. 2. 01 bis 2. 50: 9 %.

Papier und graphische Industrie: Fr. 1. 01 bis 1. 50: 13.8 %, Fr. 1. 51 bis 2: 13.2 %, Fr. 2. 51 bis 3: 13 %, Fr. 3. 01 bis 3. 50: 8.5 %, Fr. 2. 01 bis 2. 50: 8.7 %.

Holz: Fr. 4. 01 bis 4. 50: 24.4 %, Fr. 3. 51 bis 4: 18.7 %, Fr. 4. 51 bis 5: 14.6 %, Fr. 3. 01 bis 3. 50: 13.6 %, Fr. 2. 51 bis 3: 7.5 %.

Metalle und Maschinen: Fr. 3. 51 bis 4: 17.1 %, Fr. 3. 01 bis 3. 50: 15.4 %, Fr. 4. 01 bis 4. 50: 14.4 %, Fr. 4. 51 bis 5: 10.1 %, Fr. 2. 51 bis 3: 6.6 %.

Uhren und Bijouterie: Fr. 1. 01 bis 1. 50: 37.8 %, bis Fr. 1: 12.4 %, Fr. 1. 51 bis 2: 10.1 %, Fr. 2. 01 bis 3: je 8.6 %, Fr. 3. 51 bis 4: 7 %. Diese Zahlen dürfen nicht als massgebend für die gesamte Uhrenindustrie angesehen werden, denn diese Löhne sind ermittelt nur aus dem Kreise I von 129 Arbeitern, wohl meistens Arbeiterinnen, während ja die Uhrenmacherei ihren Sitz in der Westschweiz hat.

Steine und Erden: Fr. 3. 01 bis 3. 50: 38.6 %, Fr. 3. 51 bis 4: 17.4 %, Fr. 2. 51 bis 3: 12.3 %, Fr. 4. 01 bis 4. 50: 6.1 %.

Die Vermischung der Lohnhöhe ohne Rücksicht auf die betreffenden Arbeitergruppen, wie Männer, Frauen, Minderjährige, tritt bei einigen Industrien ziemlich deutlich hervor, wie beispielsweise in den zuletzt genannten Industriegruppen. Man kann daher einige Lohngruppen mit den betreffenden Anteilen der Arbeiter einer einzigen Arbeiterklasse, wie Männer, Frauen oder Minderjährige, zuweisen, wohl ohne viel fehlzugehen. Wir können dies etwa an der Papierindustrie sehen, in welcher alle Arbeiterklassen vertreten sind. Hier werden die unteren Lohngruppen wohl fast ganz den Minderjährige und Frauen zukommen, während doch bekanntlich die Buchdrucker und Lithographen viel höhere Löhne haben, als sie die Mehrzahl der Arbeiter

dieser Industrie hat. Im allgemeinen ist ja die Männerarbeit besser bezahlt als die Arbeit der Frauen oder Minderjährigen. Verhältnismässig hohe Löhne zahlen demnach die Industrien für Holzbearbeitung, Chemische, Lebensmittel, Metalle und Maschinen und Steine und Erden. Wir haben hier namentlich die Betriebe mit vorwiegender Männerarbeit. Für das Total des Kreises I stellt sich die Verteilung der Lohnklassen: Fr. 1. 51 bis 2: 21.1 % der Arbeiter; Fr. 2. 01 bis 2. 50: 16.3 %, Fr. 2. 51 bis 3: 11.7 %, Fr. 1. 01 bis 1. 50: 11.5 %, Fr. 3. 01 bis 3. 50: 11.1 %, Fr. 3. 51 bis 4: 9.1 %. Für rund die Hälfte der Arbeiter des ersten Kreises beträgt der Taglohn zwischen Fr. 1. 50 bis 3.

In ähnlicher Weise liegen für den *Kreis III* einige Zahlen vor für die Jahre 1890/1891, 1892/1893, 1894/1895 und werden für einige Industrien die Jahresdurchschnittslöhne, in der Reihenfolge obiger Jahreszahlen eingesetzt, angegeben: Textilindustrie Fr. 667, 613, 651, für die Baumwollindustrie wurde notiert: Fr. 577 (1892/1893), Fr. 650 (1894/1895), in der Seidenindustrie wurden bezahlt: Fr. 645, 686, in den übrigen Textilgruppen waren die Durchschnittslöhne: Fr. 626, 610. Was schon für den Kreis I bemerkt wurde, ist auch hier zutreffend: Die Löhne in der Baumwollindustrie sind viel niedriger als in der Seidenindustrie. Für die übrigen Industrien stellen sich die Lohndurchschnitte für die drei Berichtsperioden:

Metalle und Maschinen: Fr. 1044, 1210, 1029 (Metalle) und 1235 (Maschinen).

Papier und graphische Gewerbe: Fr. 676, 909, 969.

Leder: Fr. 1042 (Schuhwaren), 713, 609.

Steine und Erden: Fr. 814, 524, 947.

Holz: Fr. 822, 731, 915.

Uhren und Bijouterie: Fr. 1408 (für 1892/1893), 1092 (für 1894/1895). Diese Industrie dürfte sich wohl für den Kreis III am günstigsten stellen, doch sind diese Ergebnisse wiederum nur für einen sehr kleinen Teil der Arbeiter dieser Industrie zu beziehen, da das Hauptkontingent der Uhrenarbeiter nicht auf diesen Kreis fällt.

Chemische Industrie: Fr. 1033 (1892/1893), 1155 (1894/1895).

Bei all diesen Zahlen konnte nicht immer die gleiche Zahl und oft sogar nur ein geringer Bruchteil der Arbeiter einer Industrie in Rechnung gezogen werden, woraus sich dann die grossen Differenzen der Durchschnitte ergeben, wie dies besonders bei der Industrie der Steine und Erden auffallen muss. Der Gesamtdurchschnittslohn für den Kreis III stellt sich auf Fr. 842, 842, 819 pro Arbeiter.

Bei der grossen Veränderlichkeit der Arbeitslöhne erklärt es sich, dass alle obigen Zahlen eigentlich nur für den Moment Gültigkeit besitzen, und es dürfte sich

heute, bei einer nochmaligen Aufnahme, ein wesentlich anderes Bild ergeben.

### 3. Die Akkordarbeit.

Akkordlohn ist fast immer verabredet, wo es sich um Massenproduktion handelt, sie kann aber auch bei Spezialarbeiten vorkommen. Hierbei zeigt sich oft eine auffallende Vermehrung der Leistungen, da wegen des grösseren Lohnertrages der Arbeiter am Fortgang der Arbeit interessiert ist. Die Mehrzahl der Akkordarbeiter erlangen eine Zunahme des Zeitlohnes, einige bis 34 %.

Die Giesserlehrlinge eines Geschäftes erreichten eine Vermehrung des Lohnes um 76 % gegenüber dem Zeitlohn. Auch die Arbeiterinnen gelangen infolge ihrer natürlichen grösseren Handfertigkeit bei Akkordlohn zu ansehnlichen Löhnen, wie z. B. Seidenweberinnen, die es auf Fr. 7 bis 8 Taglohn brachten. Jedoch kommt es auch vor, dass bei Akkordarbeit nicht einmal der Zeitlohn erreicht werden kann. Das mag der Fall sein, wenn der Arbeiter die betreffende Arbeit unterschätzt hat oder nicht besonders leistungsfähig ist.

Wenn eine Akkordarbeit angefangen und fast vollendet ist, und es soll erst dann der Lohn festgesetzt werden, so können hierbei sehr leicht Streitigkeiten entstehen. In Stickereien wird der Arbeitslohn erst nach wochenlanger Arbeit festgesetzt, doch ist der Sticker durch das Fachgericht vor grellen Übervorteilungen geschützt. Die Auslieferung der Akkordbüchlein an die Arbeiter ist unbedingt notwendig, weil er oft der einzige Ausweis über ihre Arbeit bildet. Auf solche Weise kommen die meisten Unregelmässigkeiten bei Akkordarbeiten vor.

### 4. Die Lohnauszahlung.

#### a) Nach den Fristen.

Es zeigt sich eine ziemliche Verschiedenheit in den Zahlungsfristen. Der Einfachheit wegen notieren wir die Angaben nur für die Arbeiter, nicht auch zugleich für die Betriebe, da beide Verhältnisse das Gleiche bedeuten.

*Kreis I* hatte für 1899: Tägliche Auszahlung 0.001 % der Arbeiter, achttägige Auszahlung für 10.1 %, vierzehntägige bei 75.9 %, monatliche für 13.99 %. Die Zahl der Etablissements deckt sich mit der Arbeiterzahl.

Im *Kreis II* ergaben sich für die Etablissements in den Jahren 1892/1893, 1894/1895 und 1897 folgende Zahltagsfristen: 8 Tage bei 23.8 %, 23.6 %, 23.3 % der Etablissements; 14 Tage bei 46.3 %, 47.5 %, 48.4 %; Monat bei 29.7 %, 28.9 %, 28.1 %. Während also die achttägige und die monatliche Auszahlung ganz langsam abnahmen, hat die vierzehntägige Auszahlung ebenso langsam zugenommen.

Im *Kreis III* fand die Auszahlung an die Arbeiter statt in den Jahren 1898 bis 1899: Nach acht Tagen bei 9.5 %, nach vierzehn Tagen bei 79.2 %, nach einem Monat bei 11.3 % der Arbeiter.

Vergleichen wir die Kreise unter sich, so stimmen die Kreise I und III bezüglich der Auszahlungsfristen ziemlich überein, während im *Kreis II* die achttägige Auszahlung weit mehr gehandhabt wird, aber auch die monatliche Auszahlung.

Für die *Schweiz* war 1900 bis 1901 die Auszahlung für die Arbeiter folgende: Tägliche Auszahlung 0.34 %, nach acht Tagen 12.84 %, nach vierzehn Tagen 69.76 % monatliche Auszahlung 17.05 % der Arbeiter.

Die vierzehntägige Auszahlung ist also noch weit vorherrschend. Nach den Industrien sind die Fristen wiederum sehr verschieden: Die tägliche Auszahlung findet für 3.85 % der Arbeiter der Uhrenbranche statt und für 0.15 % in der Lederindustrie. Die achttägige Auszahlung haben: Papierindustrie für 45.6 %, chemische Industrie 32.3 %, Uhren 24.85 % der Arbeiter. Sehr wenig ist diese Frist in Gebrauch bei der Metall- und Maschinenindustrie, nämlich nur bei 4.13 %. Fast in allen Industrien ist dagegen die vierzehntägige Auszahlung sehr in Übung: Metalle und Maschinen 86.4 % der Arbeiter, Holz 85 %, Textil 76.6 %, Steine und Erden 76.2 %. Für weniger als die Hälfte der Arbeiter haben die Auszahlung nach 14 Tagen die Uhren-, Leder- und Papierindustrie. Die monatliche Auszahlung findet statt in der Lederindustrie für 46.4 % der Arbeiter, Uhren 36.04 %, Lebensmittel 27.46 %, Steine und Erden 17.1 %, für weniger als ein Zehntel der Arbeiter ist sie angegeben in den Industriegruppen für Papier, Metalle und Maschinen, und in der Holzindustrie.

Es geht das Bestreben, in immer kleineren Abständen den Lohn auszuzahlen. Die Vorteile der wöchentlichen Auszahlung sind: Der Arbeiter muss nicht auf Kredit leben, bei Barzahlung hat er oft Ermässigung, auf diese Weise erspart er eher etwas, er erhält bei Barkauf bessere Ware; Grund und Betrag eines Lohnabzuges sind ihm eher erinnerlich, denn man erinnert sich eher für eine Woche als für vier. Wird der Lohn erst am Monatsende ausbezahlt, so verliert der Arbeiter die Kontrolle über seinen Verdienst. Er bekommt auf einmal mehr Geld in die Hand, das kann ihn verwirren und er lernt das Geld unterschätzen. Die Konsumvereine geben keinen Kredit, viele Arbeiter können also von diesen Vorteilen keinen Gebrauch machen. Der Kredit ist der grösste Feind der Arbeiterwirtschaft, aber nicht allein des Arbeiters, sondern dies ist auch die Ursache vieler Ruine. Unregelmässigkeiten in der Auszahlung kommen hauptsächlich in den Betrieben vor, die dem Handwerk am

nächsten stehen: in den kleineren Mühlen, Sägereien, Schreinereien. Hier wird gezahlt, „wenn man Geld hat“. Die Arbeiter sollen dem Inspektor von jeder erheblichen Verzögerung oder nur teilweisen Zahlung Kenntnis geben. Sonst könnte man so böse Erfahrungen machen wie jener Familienvater, welcher Fr. 1700 an Lohn zu fordern hatte, als die Firma zahlungsunfähig wurde. Oft besteht ein blindes Vertrauen zum Arbeitgeber.

#### b) Nach dem Tag der Auszahlung.

Als Zahltag wurde für den Kreis II in den Jahren 1894/95 für 95 % der Fälle der Samstag notiert, für Ende 1897 für 92 %.

Für den Kreis III wurde für 1898/99 für 87 % der Fälle der Samstag angegeben, 13 % fallen auf einen andern Tag.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird der Samstag als der Zahltag angegeben. Die Frau muss am Abend dann noch schnell herumspringen, um ihre Einkäufe zu machen. Dann muss sie auch nehmen, was noch da ist. Der ökonomische Vorteil der Verlegung des Zahltages auf einen andern Tag als den Samstag wird mit wenigen Ausnahmen überall anerkannt. Einige Firmen haben daher begonnen, den Lohn am Freitag auszuzahlen. Der beste Tag für die Auszahlung wäre der Mittwoch. Die Hausfrau hat dann für ihre Einkäufe Zeit genug, sie muss dann nicht erst am Samstag oder Sonntag Morgen einkaufen, oft zu teureren Preisen. Einige Fabriken machen sogar jeden Tag Abrechnung, d. h. es kommt jeden Tag eine Abteilung zur Auszahlung an die Reihe. Es kommt vor, dass die Arbeiter am Zahltag lange auf die Auszahlung warten müssen, in einem Fall bis zwei Stunden. Hier gilt noch Gewohnheitsrecht; an vielen Orten wird schon während der Arbeitszeit oder gleich darauf ausbezahlt. Für die Auszahlung finden die Täschchen mit der schriftlichen Abrechnung immer mehr Anwendung. Wegen unrechtmässiger Auszahlung klagen die meisten Arbeiter erst nach dem Austritt.

#### c) Das Trucksystem.

Die Entlohnung in Naturalien ist im völligen Verschwinden begriffen. An den Grenzen wird gerne in den fremden Münzen ausbezahlt, wobei die Leute Mühe und Verlust haben mit dem Auswechseln der fremden Geldstücke. Ausländisches Geld wird von den öffentlichen und staatlichen Kassen nicht angenommen. Im Tessin ist man noch weit entfernt, den Lohn in gesetzlicher Barschaft auszubezahlen, wie auch in andern Grenzorten diese Klagen nie verstummen. Der Lohn muss aber auf Verlangen in Landeswährung ausbezahlt

werden. Die Hingabe von Lebensmitteln oder anderen Waren an Zahlungsstatt, die bei den Zündholzarbeitern sehr bekannt war, hat aufgehört. Sie ist aber nicht zu verwechseln mit der Unterstützung des Konsums. Wenn die Arbeiter mit der Lieferung von Waren oder der Auszahlung in fremden Münzsorten einverstanden sind, so kann man dagegen nicht auftreten.

#### 5. Die Decompte, der Lohnrückhalt.

Die Decompte, der *deponierte* Lohn, bildet oft den Gegenstand schwerer Ärgernisse. Entweder ist sie zu hoch bemessen, oder sie wird nach dem Austritt des Arbeiters zu lange zurückgehalten, oder es kommen ähnliche Chikanen vor. Eine Decompte im Betrage von bis sechs Taglöhnen ist gestattet. Es wird etwa versucht, eine allzuhohe Decompte als „Kautions“ einzuführen als „Garantie für Schädigungen“. Eine Pfändung der Decompte ist erlaubt, der Prinzipal verletzt das Fabrikgesetz damit nicht. Im Kreise II hatten in den Jahren 1890/91 40 % der Fabrikanten von dem Recht der Decomptenahme keinen Gebrauch gemacht. Im übrigen variiert die Höhe der Decompte von 1—6 Taglöhnen. Ohne Vereinbarung oder Zustimmung des Arbeiters darf der Prinzipal keine Rechnungen, die ihm von Gläubigern des Arbeiters zur Zahlung vorgewiesen werden, vom Lohne abziehen, auch nicht die Decompte dafür angreifen.

#### 6. Die Bussen, Lohnabzüge.

Auch das Bussenwesen gibt zu vielem Ärger Veranlassung. Während in vielen Fabrikordnungen Bussen vorgesehen sind, wollen andere nichts von solchen wissen. Nur der schlechte Arbeiter muss gebüsst werden. Die Bussen sollen im Interesse der Arbeiter verwendet werden, meistens fallen sie den Krankenkassen zu. Von den eigentlichen Bussen ist wohl zu unterscheiden der Schadenersatz für schlechte oder verdorbene Arbeit. Diese Beträge sind meistens höher als die Bussen und fallen dem Geschädigten, dem Prinzipal, zu. Manchmal dienen sie zur Bereicherung des Prinzipals, oft wird aber auch weniger als der wirkliche Schaden vom Lohne abgezogen, so dass der Abzug dann den Charakter einer Busse erhält. In der Stickerei und Uhrenindustrie wird immer der volle Wert des Stückes abgezogen. Umgekehrt werden etwa Bussen als Abzüge bezeichnet, um solche nicht den Arbeitern zugute kommen lassen zu müssen. Es dürfen keine Bussen verhängt werden, wenn sie nicht in der Fabrikordnung vorgesehen sind. Viele Fabriken hatten darauf verzichtet, kommen aber in neuerer Zeit wieder darauf zurück. Für Wegschaffung von Bussen sträubt

man sich da am meisten, wo unter dem Übertreten der Fabrikordnung (Zuspätkommen etc.) auch andere leiden müssen. Oft werden geringfügige Vergehen, wie das unrichtige Aufhängen der Kontrollmarke, allzu hart bestraft. An einigen Orten sind die Lohnabzüge zum wahren Raubsystem ausgeartet. Den Arbeitern fehlt meistens der Mut, eine Anzeige zu machen und die Beweismittel herauszugeben, so dass man ihnen nicht helfen kann. Hart ist es, wenn Bussen verhängt werden, weil ein Arbeiter vor der Stunde seine Schuhe eingeschmiert hatte (Busse Fr. 2), oder wenn Abzüge gemacht werden für das Einschreiben der Arbeit in die Hefte, oder wenn ein Anteil der Kosten für den Lokomobilbetrieb bei Wassermangel auf die Arbeiter abgewälzt wurde, wobei auch diejenigen mitbezahlen mussten, die zu Hause arbeiteten. Häufiger schon sind Abzüge für Maschinenöl, Putzfäden, Schmirgelpapier, Reinigungskosten. Bei Kindern machen die Bussen leicht 70—80 % des Taglohnes aus. Als Kuriosum wird aus dem Kreise II im Bericht 1900/01 gemeldet: Ein Uhrensteinarbeiter, der für Fr. 52 Arbeit abgeliefert hatte, erhielt Fr. 1.93 ausbezahlt, für schlechte Arbeit hatte man Fr. 50.07 abgezogen! Es sollten Bussenregister, enthaltend den Grund und Betrag der Busse, sowie den Namen des Gebüssten, geführt werden, und es sollte den Arbeitern Einsicht in dieses Register gewährt werden, wie auch die Inspektoren sich stets nach den Bussen erkundigen.

Die *Höhe der Bussen* ist schwankend nach den Industrien. Für den Kreis I ergab sich in den Jahren 1890/91 ein Bussendurchschnitt von 67 Cts. pro Kopf oder 81 Cts. auf Fr. 1000 Lohn. Die geringste Bussenanzahl hatte in dieser Zeit die Färberei mit 10 Cts. pro Kopf oder 15 Cts. auf Fr. 1000 Lohn. Den höchsten Durchschnitt hatte die Metallindustrie mit Fr. 1.89 Busse pro Kopf oder Fr. 2.07 auf Fr. 1000 Lohn. Als Maxima werden notiert: In der Stickerie Fr. 2.30 pro Kopf; in der Metall- und Maschinenindustrie Fr. 4.08 pro Kopf. Es ist schwierig, hier die Grenze zwischen Busse und Schadenersatz zu finden, bei solch hohen Bussenbeträgen werden wohl diese beiden Begriffe vermischt sein.

Für den Kreis III ergibt sich für 1890/91 ein Bussendurchschnitt von 65 Cts. pro Kopf oder 40 Cts. auf Fr. 1000 Lohn. Für 1892/93 war der Durchschnitt 57 Cts. pro Kopf oder 68 Cts. auf Fr. 1000 Lohn. Den grössten Durchschnitt hatte die Metallindustrie mit Fr. 1.20 als Kopfteil; dagegen hatte im Vergleich zur Lohnhöhe die Industrie der Steine und Erden mit Fr. 1.01 Busse auf Fr. 1000 Lohnbetrag die höchste Stelle erreicht. Für 1894/95 stellte sich der Bussendurchschnitt für den Kreis III auf 88 Cts. von Fr. 1000 Lohn oder 71 Cts. als Kopfteil. Unter den einzelnen

Industrien ergab sich in der Metallindustrie der höchste Durchschnitt von Fr. 1.75 pro Kopf, gleichzeitig auch der grösste Betrag für den Lohnanteil bei Fr. 1.70 per Fr. 1000 Lohnbetrag.

Statt der Bussen hat ein Geschäft ein *Prämierungssystem* für gute Arbeiten eingeführt und es soll damit gut fahren. Solche Prämien eignen sich für gewisse Arbeiten wohl, wie z. B. bei den Schneiderinnen für gutsitzende Kostüme. Prämien werden etwa auch gegeben an die Aufseher für die Erzielung einer Mehrproduktion über die Tagesleistung hinaus. Solche Leute werden dann leicht zu recht unbarmherzigen Anstreibern ihrer Untergebenen.

## Der Arbeitsmarkt.

Von Interesse dürften auch einige Bemerkungen über den Arbeitsmarkt sein. Wir haben die Erscheinung, dass einerseits in den Fabriken mit Überzeit gearbeitet werden muss, während andererseits viele Arbeiter, hauptsächlich im Winter, arbeitslos sind. Die *Gründe* der Arbeitslosigkeit sind sehr mannigfaltig. Sie können in den wirtschaftlichen Verhältnissen wie auch in der Person des Arbeiters liegen. Viele Geschäfte sind nur Saisongeschäfte, wie z. B. das Baugewerbe, das im Sommer sehr viele Hände beschäftigt, aber im Winter die Arbeiter entlassen muss. Das Gleiche gilt auch für die Fremdenindustrie. Die Produktionsstockungen bringen viele Arbeiterentlassungen mit sich. Viele dieser Arbeiter können sich nicht auf andere Berufe werfen, weil dazu eine längere Lehrzeit oder besondere Berufskenntnisse nötig wären. Auch die Lohnfrage und die sonstigen Arbeitsbedingungen sind nicht selten die Veranlassung zur Arbeitseinstellung. Rentiert der fabrikmässige Betrieb nicht mehr, so geht die Produktion vielfach an die Heimarbeiter über, wobei der geringe Arbeitslohn durch eine oft unerhört lange Arbeitsdauer doch auf eine gewisse Höhe gebracht wird. Da müssen dann Frauen und Kinder von morgens früh bis in die späte Nacht hinein mithelfen. Der eigentliche Fabrikarbeiter muss sich anderswo eine Existenz suchen oder er fällt der Armenpflege zur Last.

Unter den Gründen, die in der Person des Arbeiters liegen, herrscht natürlich die grösste Mannigfaltigkeit. Dem einen ist die Arbeit zu streng, oder die Arbeitszeit zu lang oder zu kurz, so dass er zu keinem rechten Taglohn zu kommen scheint, Streitigkeiten mit den Mitarbeitern oder Vorgesetzten, oder es fehlt ihm an den verlangten Berufskenntnissen. Ersetzung der Männerarbeit durch die billigere und willigere Frauenarbeit, Übergang von Handarbeit zur Ma-

schinenarbeit, wie in der Stickerei und Uhrenmacherei, spielen gleichfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle.

In vielen Industrien wird fast stets über Arbeitermangel geklagt. In der Textilindustrie wird über den chronischen Arbeitermangel geklagt, da die Arbeit gelernt sein muss und eine gewisse Fertigkeit verlangt wird. Ein weiterer Grund zur Arbeiterflucht aus der Baumwollindustrie ist die Arbeit in den heissen, staubigen, stinkenden Arbeitsräumen, die vielen Lohndifferenzen, der leichte Übergang in die gutgehende Seidenindustrie mit neuen Fabriken und Einrichtungen. Durch Wohlfahrtseinrichtungen lassen sich die Arbeiter nicht halten. Die Seidenzwirnerie wird von der italienischen Konkurrenz fast erdrückt. Einige Fabrikanten erklären, in die alten Räume seien nicht mehr so leicht Arbeiter zu bekommen gewesen, aus diesem Grunde auch hätten sie bauen lassen. An guten Stickern herrschte fast stets Mangel; wenn diese keine Arbeit mehr haben, so suchen sie anderweitig Beschäftigung, auf diese Weise ist bald Arbeitermangel vorhanden. So bald die Arbeit wieder los geht, zeigt sich der Mangel an guten, brauchbaren Arbeitern. Bei den Stickern finde man oft ein unsinniges und unnötiges Unterbieten des Arbeitslohnes, speziell bei den Einzelstickern. Von Disziplin und Ausharren bei der Arbeit sei in vielen Geschäften keine Rede mehr. An die Schnellläufer gehen viele Sticker nicht gerne, trotz des grösseren Lohnes, weil die Arbeit anstrengender sei. Die Schiffstickerei beschäftigte 1900 viermal mehr Arbeiter als 1895. Trotz des Niederganges der Stickerei jammerte man über die Schwierigkeit, gute Sticker und Fädlerinnen zu bekommen. In der Industrie der Steine und Erden ist man schon lange auf die italienischen Arbeiter angewiesen, nur im Winter sind auch Schweizer Arbeiter zu bekommen. In der Uhrenindustrie trat infolge des guten Geschäftsganges oft Arbeitermangel ein. In den rasch entstandenen Elektrizitätswerken fehlt es an zuverlässigen, sachverständigen Leuten. Die Arbeiter müssen erst eingeschult werden, ehe man ihnen die Arbeiten ruhig übergeben könne. Die brauchbaren Leute müssen dann notgedrungen vorübergehend allzusehr beansprucht werden. Oft geschieht diese Überzeitarbeit auch nur aus blosser Sparwut. Namentlich in der Westschweiz sind junge Kräfte für die elektrotechnische Industrie sehr gefragt. Gute Werkmeister und Spezialarbeiter sind sehr selten, obschon die Anstellungsbedingungen sehr günstig sind. Diese Industrie hat in der Schweiz eine grosse Zukunft. Auch in der Konfektion fehlte es oft an guten Arbeitern; tüchtige Arbeiter machen sich gerne selbstständig.

Bezüglich des *Nachwuchses* von berufstüchtigen Leuten wird immer öfter und mit mehr Grund geklagt. Der junge Arbeiter harret nicht aus bei der

begonnenen Arbeit und kommt deswegen nicht zu voller Leistungsfähigkeit und zu vollem Lohn. Es ist für den jungen Mann nötig, seine theoretischen Kenntnisse zu erweitern, dann wird er gut vorwärts kommen. Der jugendliche Arbeiter ist gesucht, er kann in vielen Betrieben sein Brot verdienen. Wo früher ein Lehrgeld bezahlt werden musste, dort wird heute dem Lehrling vielfach ein kleiner Lohn ausgerichtet. Über das Entlaufen der Lehrlinge wird viel geklagt, daher werden Lehrverträge mit langer Probezeit und einer Garantiesumme für Einhaltung des Vertrages geschlossen. Oft bildet auch nur die Ausnützung des Lehrlings als billige Arbeitskraft die Hauptsache. Meister und Gesellen wetteifern, den Lehrling auch nach Arbeitsschluss zu allen möglichen Dienstleistungen zu verwenden.

In den Städten ist der Arbeiterwechsel häufiger als auf dem Lande. So ist es denn begreiflich, dass diejenigen Arbeiter, die immer ihre Stellen wechseln, einen grossen Teil des Jahres arbeitslos sein müssen. Die städtischen Betriebe werden bevorzugt, auch wenn sich die Arbeiter erheblich schlechter stellen als auf dem Lande. Die Löhne sind in ländlichen Betrieben kleiner, dafür sind Wohnung und Verpflegung billiger und das Leben gesünder. In Glarus hat es Fabriken, wo ein Zehntel der Arbeiterschaft während dreissig und mehr Jahren nie die Stelle gewechselt hat. Wegen des beständigen Arbeitermangels ist man in einigen Betrieben zu Arbeit ersparenden Maschinen gedrängt worden. Mehr und mehr führt man motorische, speziell elektrische Kraft ein. Durch Ausnützung von Wasserkraften gehen oft Arbeiter ihres Verdienstes verlustig; wogegen in Ziegeleien und Backsteinfabriken durch Einführung der künstlichen Trocknung der für die Arbeiter wertvolle Winterbetrieb ermöglicht wird.

## Die Arbeiterorganisation.

### a) Nach innen:

Sehr gute Wirkung zeitigen die in vielen Betrieben neuerdings eingeführten *Arbeiter-Kommissionen* oder Arbeiter-Ausschüsse, aus Arbeitern der betreffenden Fabrik gewählt. Sie tragen viel bei zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in Fragen der Arbeitsordnung, Arbeitszeit, Lohnwesen. Sie führen Beschwerden und machen Vorschläge für Verbesserungen; ein freies Wort muss diesen Leuten aber gesichert werden. In vielen Fällen ist diesen Kommissionen die Entscheidung über die Unfallentschädigung überlassen, auch können sie in anderen Streitfragen als Schiedsgericht funktionieren. Auch am

Vollzug des Fabrikgesetzes sollen sie mitwirken, indem die Einhaltung der Arbeitszeit und der bewilligten Überzeit von der Kommission beaufsichtigt werden soll; in solchen Betrieben kommen sehr selten Überschreitungen vor. Die Kommission steht dem Arbeitgeber gegenüber als Vertretung der Gesamtheit der Arbeiterschaft eines Betriebes und verhandelt mit dem Prinzipal sowohl für die Gesamtheit als auch für den Einzelnen.

#### b) Nach aussen:

Zur besseren Wahrung der gemeinsamen Interessen der arbeitenden Klassen schliessen sich die Arbeiter mehr und mehr zusammen. Was die Arbeiterkommission für die einzelne Fabrik ist, das soll die Organisation für die Gesamtheit der Arbeiter darstellen. „Einigkeit macht stark“ gilt auch für die Arbeiter. Diese Einsicht unter den Arbeitern nimmt stets zu, gemeinsam für die Verbesserung ihrer Lage zu wirken. Die Lithographen in St. Gallen haben die Überzeitarbeit abgelehnt und die Minimallöhne vereinbart. Der Stickereiverband einigte sich über die Minimallöhne wie deren Berechnungsweise, über die Abzüge und führte Experten und ein Fachgericht ein. Die Uhrenarbeiter sind am wenigsten organisiert. Der Arbeiter will sich nur organisieren, wenn es ihm schlecht geht. Die Präsidenten und Sekretäre der Arbeitervereine beschäftigen sich mehr mit den Arbeiterschutzgesetzen. Der Verkehr mit dem Fabrikinspektor ist voll Zutrauen, was früher nicht immer der Fall war. Sie beschäftigen sich auch mit den Klagen der Arbeiter, prüfen die Klagen und machen sie auf ihre Rechte aufmerksam. Mit einer guten Organisation können die Arbeiter meistens den Streik verhüten. Besser jedoch ist es, den Streik zu verhüten, als durchzuführen. Das ist eine der Aufgaben der Arbeiterkommissionen oder der gemeinsamen Schiedsgerichte. Die Streike werden oft unternommen auf Zureden von leichtsinnigen Geistern, die dabei im Trüben etwas zu fischen erhoffen. Die Arbeiter wenden sich mit ihren Klagen auch direkt an den Inspektor oder lassen die Reklamationen durch ihren Verband vorbringen. Nur nehmen sie es leider hie und da mit der Wahrheit nicht sehr genau. Bei leichteren Vergehen tut der Verband von sich aus Schritte, um den gerügten Missständen vorzubeugen. Bei schweren Vorfällen untersuchen sie zuerst und bringen dann die Klage in gutgefasster Form vor den Inspektor. Die Organisationen führen ebenfalls Kontrolle über die Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit und wachen über genaue Einhaltung. In Vereinen, durch Vorträge und Ausstellungen werden die Arbeiter über den Wert und die Handhabung von Schutzapparaten, von Werkzeugen und Arbeitsmaterial, über die eigenen Schutzvorkehrungen bei Unglücksfällen und

an der Arbeit, sowie auch über ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten aufgeklärt.

## Das Unfallwesen.

Von allen Gebieten der Fabrikinspektion erheischt naturgemäss das Unfallwesen das grösste Interesse. Es bedrohen den Arbeiter gar viele Dinge: von der grossen Dampfmaschine bis zum Staubkörnchen und der Nadelspitze. Daher ist auch die Zahl der Unfälle eine grosse, ebenso die Verschiedenartigkeit der Unfälle unter sich. Durch entsprechende Vorkehrungen und Schutzapparate könnten aber viele Unfälle vermieden werden, denn den Unfall verhüten ist oft leichter, als den Unfall heilen. Ist aber ein Unfall eingetreten, so muss zunächst für die Heilung gesorgt werden, dann auch für die Entschädigung für den Schaden aus der Arbeitsunfähigkeit, wobei oft der Richter mitwirken muss. Aus diesen kurzen Hinweisen ersieht man die grosse Wichtigkeit und Vielseitigkeit des Unfallwesens.

### Die Unfälle.

#### a) In den Fabriken.

Die *Gesamtzahl* der Unfälle in den Fabriken betrug für den Zeitraum von 1891—1900 100,227. Sie verteilen sich über die 10 Jahre in der Weise, dass das Jahr 1899 mit 12.9% den grössten Anteil erhält, während 1891 mit 6.7% an letzter Stelle steht. Die Zahl der Unfälle hat von 1891 bei 6756 Unfällen bis zum Jahre 1899 bei 12,861 Unfällen stets rasch zugenommen und mit dem Jahre 1899 die bis anhin grösste Zahl erreicht, denn schon 1900 sank die Unfallziffer von ihrer erschreckenden Höhe herab, etwa auf den Stand von 1898. Setzen wir die Zahl der Unfälle im Jahre 1891 gleich 100, so erhalten wir für das Wachstum folgende Reihe: 100, 110, 113.7, 125, 142.5, 156.5, 177.5, 183.5, 190.6, 185.5.

Unter den *Kantonen* partizipiert Zürich mit 31% der Unfälle an erster Stelle, seiner grossen Arbeiterzahl entsprechend. Viel weniger haben Basel 10.1%; Bern 8.2%; St. Gallen 6.7%; Waadt 6.1%; Solothurn 5.7%; Aargau 5.5%; Schaffhausen 4.5%; Genf 4.3%; Thurgau 3.6%. Einen kleineren Anteil als 3% haben die nicht genannten Kantone, von welchen wiederum weniger als 1% aufweisen: Unterwalden, Tessin, Graubünden, Freiburg, Uri, Schwyz, Wallis. Auf die *Kreise* verteilt, ergeben sich für Kreis I 43.9%; Kreis II 17.9%; Kreis III 38.3%.

Vergleichen wir die Anteile der *Industriegruppen* an der Unfallziffer, wobei wir die Unfälle der Jahre 1892—1900 zu grunde legen, so geht in dieser Reihe

die Metall- und Maschinenindustrie mit 41% der Unfälle allen andern weit voraus, was nach der Arbeiterzahl nicht erwartet werden dürfte. Mit weit geringeren Anteilen begnügen sich die Industrie der Holzbearbeitung 12.3%; Steine und Erden 8.7%; Lebensmittel 7.4%; Chemische Industrie 5.5%; Papier 4.6%; Leder 2.5%; Uhren und Bijouterie 2.3%. Was hier aber zu wissen sehr interessant wäre, ist die Gravidität des einzelnen Unfalls oder der Unfälle aus einer Industrie-gruppe; hierzu fehlt aber eine Skala. Ein mangelhafter Ersatz könnte nötigenfalls in der Höhe der durchschnittlichen Entschädigungssumme gefunden werden. Was die Zunahme der Unfälle in den Industrien betrifft, so haben dieselben in der chemischen Industrie zugenommen im Verhältnis von 100:251, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, dass auch die absolute Zahl der unterstellten Arbeiter und Etablissements nicht unwesentlich erhöht wurde, indem nämlich schon Elektrizitätswerke mit nur drei und mehr Arbeitern unterstellt werden müssen. Auch sind, wie bereits im Abschnitt Betriebskräfte erwähnt, in diesen Jahren viele Werke neu gebaut oder vergrößert worden, namentlich elektrische Kraftanlagen. Eine ebenfalls bedeutende Zunahme zeigt die Lebensmittelindustrie mit 100:211; ihr steht gleich Steine und Erden mit 211; nicht viel weniger haben Holz 205; Textil 196; Uhren 176; Metalle und Maschinen 161; Papier 144; Leder 142.

Verteilt man die Unfälle von 1892 bis 1900 nach ihrer *Herkunft*, so findet man, dass nicht etwa durch die Maschinen und Apparate, wie man erwarten könnte, die Hauptzahl der Unfälle verursacht werden, sondern es sind die Werkzeuge und Gerätschaften, welche die grosse Zahl von Unfällen ergeben, so dass man sagen könnte, die Arbeiter fügen sich die grösste Zahl der Unfälle selbst zu. 42.9% der Unfälle sind verursacht durch Stoss, Schlag, Klemmen, Schneiden, Stechen, Ritzen, Splitter, Ausglitschen, Fallen, Leitern, ferner auch Elektrizität, Ertrinken, Ersticken etc. Allerdings verursachen die Werkzeuge auch nur die leichteren Unfälle, während die Maschinen und Dampfkessel die schweren Unfälle, oft mit tödlichem Ausgange verlaufend, liefern. Die Zahl der Unfälle, durch die Werkzeuge veranlasst, würde aber eine noch viel grössere sein, wenn alle Unfälle zur Anzeige kämen. Viele Unfälle unbedeutender Natur gelangen nicht in die Zählung, da viele Arbeiter kleinere Verletzungen gar nicht melden. Durch den Fall schwerer Gegenstände ergaben sich 14.9%, durch Ätzen, Brennen 7.8%, Überanstrengung 5.4%, Holzbearbeitungsmaschinen 5.2%, Fremdkörper in den Augen 4.8%, nicht besonders genannte Maschinen (Walzen, Schleifsteine, Schmirgelscheiben, Papiermaschinen, Pressen etc.) 4.4%, Metallbearbeitungsmaschinen 4.1%, Fahrzeuge und Zugtiere

3.1%, Spinnereimaschinen 2.5%, Transmissionen 1.7%, Fahrstühle und Hebe-maschinen 1%, Webereimaschinen 1%. Weniger als 1% kommen auf Druck- und Färbereimaschinen 0.6%, Motoren aller Art 0.4%, Dampfkessel und Gefässe unter Druck 0.1%. Was endlich das Anwachsen der Unfälle betrifft, so haben sie am meisten zugenommen bei Unfällen, hervorgerufen durch Fahrzeuge und Zugtiere um 128%, bei den nicht besonders genannten Maschinen um 108%, Holzbearbeitungsmaschinen 78.3%, Werkzeuge etc. 62.5%, Webereimaschinen 56%, Metallbearbeitungsmaschinen 52.3%, Überanstrengung 51.5%, Fahrstühle und Hebe-maschinen 51%; eine gleiche Zunahme haben die Unfälle durch Brennen und Ätzen und durch Fremdkörper in den Augen mit je 49.6%. Dagegen abgenommen haben die Unfälle veranlasst durch Transmissionen um 6.3%, Motoren aller Art um 17.4%, Dampfkessel und Druckgefässe um 18.3%.

Interessante Ergebnisse liefert die Verteilung der Unfälle nach den *Wochentagen*. Wenn wir von 16,034 Unfällen aus Fabriken und Nichtfabriken die Verteilung auf die Wochentage berechnen, so bekommt man: Montag 18.23%, Dienstag 16.01%, Mittwoch 15.25%, Donnerstag 15.89%, Freitag 15.34%, Samstag 17.25%, Sonntag 1.99%. Sowohl bei den Fabrikunfällen, als auch bei denjenigen aus den Betrieben ist der Montag am stärksten belastet, zum Teil auch noch der Dienstag, dann nimmt die Zahl ab und erreicht am Samstag wiederum einen ziemlich hohen Stand, doch nicht denjenigen vom Montag. Bei den Fabrikunfällen erreicht diese Zahl beinahe die Montagszahl. In der Fabrik wird zwar Samstag eine Stunde weniger gearbeitet als in andern Wochentagen. Bei den Männern werden die Gründe wohl in der Wirkung des Alkoholgenusses zu suchen sein, während bei den Frauen und jugendlichen Arbeitern die Putzarbeiten und das Aufräumen am Samstag Abend die Hauptschuld für die grosse Zahl des Samstags tragen, indem viele schon mit dem Reinigen beginnen, während die Maschinen noch im Gange sind. Auch macht sich bei allen Arbeitern eine allgemeine Ermüdung und Erschlaffung geltend.

Als *Durchschnitt* erhalten wir für das Jahr 1891 auf 100 Fabrikarbeiter 3.83 Unfälle, für 1899 stellt sich das Verhältnis auf 5.45 und für 1900 auf 5.16, also eine merkliche Zunahme des Unfallrisikos für den einzelnen Arbeiter.

#### b) In den Nichtfabriken.

Die *Gesamtzahl* der Unfälle in diesen Betrieben belief sich in den Jahren 1891 bis 1900 auf 78,336. Hier haben wir im Jahre 1892 den tiefsten Stand und im Jahre 1900 den höchsten Stand, anders als bei den Fabriken, wo beides um ein Jahr früher eintraf.

Auf das Jahr 1892 entfallen nur 7.43 %<sup>o</sup>, während auf das Jahr 1900 13.44 %<sup>o</sup> der Betriebsunfälle kommen.

Wie bei den Unfällen aus den Fabriken, so hat auch bei den Nichtfabrikunfällen Zürich weitaus am meisten Unfälle zu verzeichnen, nämlich 24.9 %<sup>o</sup> des Totals, also rund ein Viertel. Die andern *Kantone* stehen weit nach: Basel 15.9 %<sup>o</sup>, Bern 10.88 %<sup>o</sup>, Waadt 10.08 %<sup>o</sup>; weniger als 10 %<sup>o</sup> haben: St. Gallen 7.25, Genf 5.54. Die Mehrzahl der Kantone bewegen sich bezüglich ihrer Anteile unter 5 %<sup>o</sup>, von diesen haben weniger als 1 %<sup>o</sup> Freiburg und Unterwalden. Auf die Kreise verteilt, ergeben sich für Kreis I 40.2 %<sup>o</sup>, Kreis II 23.76 %<sup>o</sup>, Kreis III 36.04 %<sup>o</sup> der Unfälle.

Nach den *Betriebsgruppen* zerlegt, erhalten an Anteilen: Baugewerbe 54.2 %<sup>o</sup>, Anlage und Unterhalt von Strassen und Bahnen 24.1 %<sup>o</sup>, Wasser und Brunnenbau, Steinbrüche, Gruben 13.05 %<sup>o</sup>, Transport 6.57 %<sup>o</sup>, nicht besonders genannte Bestriebe (Telephonlinien etc.) 2.2 %<sup>o</sup> der Unfälle. Was die Zunahme bei den einzelnen Betriebsgruppen anbelangt, so hat das Transportgewerbe seine Unfallziffer von 1891 gegen 1900 mehr als siebenfach: 667.5 %<sup>o</sup>, allein diese abnorme Zunahme lässt sich wohl nur auf eine andere Subsumtion oder strengere Kontrolle zurückleiten, denn bis zum Jahre 1896 war die Zunahme eine nur mässige zu nennen, sie schwingt sich mit dem Jahre 1897 plötzlich auf mehr als das vierfache des Vorjahres hinauf und bleibt annähernd auf dieser Höhe bis 1900. Eine fast gleiche Zunahme haben das Baugewerbe (69.7 %<sup>o</sup>) und der Wasser- und Brunnenbau (64.6 %<sup>o</sup>); mässig ist dagegen die Zunahme bei Anlage und Unterhalt von Strassen mit 34 %<sup>o</sup> zu nennen. Die nicht besonders genannten Betriebe haben eine Vermehrung von 446 %<sup>o</sup> aufzuweisen.

Da sowohl die Zahl der Betriebe als auch der Arbeiter der Nichtfabriken unbekannt sind, so können dafür keine Durchschnittswerte angegeben werden für die Unfallhöhe.

### c) Total der Unfälle.

Die *Gesamtzahl* aller Unfälle war 178,553 für den Zeitraum von 1891 bis 1900. Auch hier tritt das Jahr 1899 mit dem Maximum von 13 %<sup>o</sup> besonders hervor. Seit 1891 hat sich die Unfallziffer von 12,821 stetig erhoben bis zum Jahre 1899 mit 23,136 Unfällen, das Steigen geschah im Verhältnis von 100 : 180.6. Das Jahr 1900 zeigt glücklicherweise eine Wendung zum Bessern, wenn auch nicht gerade eine bedeutende Abnahme der Unfälle zu bemerken ist.

Von den *Kantonen* nimmt Zürich mit 28.3 %<sup>o</sup> den Löwenanteil für sich in Anspruch. Mit weit kleineren Anteilen folgen Basel 12.6 %<sup>o</sup>, Bern 9.35 %<sup>o</sup>, Waadt 7.85 %<sup>o</sup>, St. Gallen 6.95 %<sup>o</sup>, Genf 4.84 %<sup>o</sup>, Aargau 4.19 %<sup>o</sup>, Solothurn 3.87 %<sup>o</sup>, Schaffhausen 3.17 %<sup>o</sup>, Luzern 3.07 %<sup>o</sup>. Auf

die übrigen Kantone entfallen weniger als 3 %<sup>o</sup>, an letzter Stelle figurieren Freiburg und die Bergkantone. Auf die Kreise sind verteilt: 42.2 %<sup>o</sup> auf Kreis I, 20.43 %<sup>o</sup> auf Kreis II, 37.2 %<sup>o</sup> auf Kreis III. Der Grund für das Steigen der Unfallzahl mag nicht allein in der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch in der strengeren Kontrolle liegen, so dass auch kleinere Unfälle zur Meldung gelangten. Mit dem Jahre 1891 wurden Kreis II und III mit Inspektoren neu besetzt, was in der Kontrolle nicht ohne Einfluss blieb.

Wünschenswert wäre eine weitere *Einteilung* der Unfälle nach bleibender oder vorübergehender Invalidität, etwa nach folgender Gruppierung: Tod, Ganzinvalidität, Teilinvalidität, vorübergehende Arbeitsunfähigkeit. Ansätze für eine solche Einteilung sind bereits vorhanden.

Unter den *Berufskrankheiten* spielt Blei die bedeutendste Rolle, da dieser Stoff in vielen Industrien und Gewerben verwendet wird und eine grosse Zahl von Erkrankungen herbeiführt. In sehr vielen Fällen aber ist Blei mit Erfolg durch ein anderes Metall ersetzt worden, oft mit grossem Vorteil. Neben Blei sind es noch Bleiweiss, Quecksilber und Arsenik, die sich unliebsam bemerkbar machen. Von den Berufskrankheiten tritt wegen ihren unheimlichen Folgen die Phosphornekrose hervor. Trotz des Fabrikationsverbotes der gelben Phosphorzündhölzchen war damit nicht auch gleich die Nekrose beseitigt. Erst 1901 wird von ihrem voraussichtlichen Erlöschen berichtet. Dies wundert uns aber nicht, wenn man hört, in welcher leichtfertiger Weise die Zündholzarbeiter die Weisungen und Vorschriften für die Reinigung der Zähne, des Mundes und Körpers missachteten. Ferner hat die Bearbeitung von Rosshaar in einigen Fällen bei einer gering geschätzten Verletzung Milzbrand erzeugt, weshalb jetzt Rosshaar vor weiterer Bearbeitung desinfiziert wird und bei den Arbeitern darauf gedrungen wird, auch die kleinste Verletzung sofort zu melden. Bei diesen Krankheiten entwickeln sich oft aus kleinen Ursachen grosse Wirkungen: eine kleine Verletzung eines Fingers wurde nicht ernst genommen, später musste der Arm amputiert werden. In Kattendruckereien wird Arsenik noch in erheblichen Mengen verwendet, die eine ständige Gefahr bilden.

## Die Todesfälle.

### a) In den Fabriken.

Die Zahl der Todesfälle in den Fabriken belief sich auf 482 für das Jahrzehnt 1891—1900. Sie erreichte während dieser Zeit im Jahre 1892 mit 31 Todesfällen die niedrigste Ziffer, mit 58 Todesfällen im Jahre 1899 dagegen ihr Maximum.

**b) In den Nichtfabriken.**

In den Betrieben kamen im Jahrzehnt 1891—1900 751 Todesfälle vor. Das Minimum von 50 Todesfällen ergab sich im Jahre 1892, dem gegenüber das Maximum mit 117 Toten im Jahre 1899. Während die Zahl der Unfälle im allgemeinen für die Nichtfabriken bei 43.8 % kleiner ist als für die Fabriken mit 56.2 %, so ist das Verhältnis für die Todesfälle umgekehrt, denn hier haben die Nichtfabriken mit 60.9 % das Übergewicht gegen 39.1 % aus den Fabriken.

**c) Total der Todesfälle.**

Die Zahl aller Todesfälle steht auf 1233. Die kleinste Zahl von 81 Toten gleich 6.5 % entfällt auf das Jahr 1892, die grösste Ziffer weist das Jahr 1899 auf mit 175 Todesfällen gleich 15.4 %. Analog dem Maximum der Unfallziffer im Jahre 1899 ist dasselbe auch für die Todesfälle zu konstatieren. Mit der Ausnahme, dass für die Todesfälle der niedrigste Stand auf 1892 kommt, haben wir im übrigen die gleiche Tendenz des Steigens mit dem Höhepunkt auf 1899 und beginnendes Fallen bei 1900, wie bei den Unfällen allgemein. Die Zahl der jährlichen Todesfälle ist grösseren Schwankungen unterworfen. Im Vergleich zu den Unfällen ergeben die Todesfälle: 1891 waren 0.81 % der Verunfallten Tote, 1899 noch 0.757 % und 1900 wurden von 100 Verunfallten 0.52 als getötet gemeldet. Für die 10 Jahre stellt sich der Durchschnitt auf 0.692 % der Unfälle.

**Der Unfallschutz.**

Wie viele Unfälle hätten bei entsprechender Schutzvorrichtung oder einiger Vorsicht verhütet werden können oder doch wenigstens gemildert? Es ist nicht immer die Betriebsgefahr allein, die den Unfall herbeiführt, sondern oft der jugendliche Übermut statt der ruhigen Überlegung, oder Drängen bei der Arbeit, Reinigen der Maschine während des Ganges etc., was die eigentliche Ursache des Unfalles bildet. Zur Arbeit an gefährlichen Maschinen sollten nur gelernte, mit der Gefahr vertraute Leute herangezogen werden. Für solche Arbeit wird eine entsprechende, enganliegende Kleidung empfohlen, damit nicht die Maschine die abstehenden Rockzipfel erfassen kann. Die Übernahme von Stück- oder Akkordarbeiten verleitet die Arbeiter leicht zu fieberhafter Beanspruchung von Maschinen und Material, zu Überanstrengung, Putzen während des Betriebes u. s. w. Auch eine gewisse Rücksicht auf den Nebenarbeiter wird dann vernachlässigt. Der häufige Arbeitswechsel hat ebenfalls eine Erhöhung der Unfallfrequenz zur Folge. Die Arbeiter gewöhnten sich nur sehr schwer, oft nur unter Zwangsanwendung,

an den Gebrauch einer Schutzvorrichtung; eine kleine Einbusse an der Produktion wird oft höher geschätzt als der eventuelle Verlust von einigen Fingern oder der Hand. Es ist meistens eine unbegreifliche Widerständigkeit des Arbeiters, sich an einen Schutzapparat zu gewöhnen. Seltener wohl sträubte sich der Arbeitgeber, die Kosten des Apparates zu wagen, denn meistens übersteigt die Entschädigungssumme für einen geringen Unfall die Kosten des Apparates. Eine Appretur zahlte an Entschädigungen, die der Arbeiter durch Barfussgehen sich zugezogen, Fr. 175. Das Springen von Schmirgelscheiben hatte 2 Unfälle zur Folge, die mit 4200 und 4800 Fr. entschädigt werden mussten. Andererseits hatten die Arbeitgeber oft Mühe, für gutes Geld einen wirklich brauchbaren und guten Schutzapparat zu bekommen. Früher und wohl auch heute noch hört man von Klagen über plumpe, kostspielige und unbrauchbare Schutzvorrichtungen. Brauchte es schon viel, um Arbeiter und Prinzipal von der Notwendigkeit einer Schutzvorrichtung zu überzeugen, so war nachher die Erbitterung der Leute begreiflich, wenn sich der Apparat als unbrauchbar herausstellte. So ist dann an vielen Orten der ganze Apparat in die Ecke geworfen worden. Die traurigen Folgen davon zeigten sich besonders bei den Holzfräsen, die eine erschreckliche Zahl von Unfällen lieferten. Durch die Schutzvorrichtung darf die Leistungsfähigkeit der Maschine nicht vermindert werden; hier ist der Punkt, wo ihre Gegner einsetzen. Allein bei einigem gutem Willen wird sich die anfängliche Ungewohntheit des Arbeiters heben lassen. Andere behaupten dagegen, durch die Anbringung von Schutzapparaten werde der Arbeiter sorglos und blind gegen die Gefahr. Allein die Erfahrung giebt solchen Reden Unrecht. Der Gleichgültigkeit gegen die Unfallverhütungsvorschriften wird mit allen Mitteln entgegengearbeitet durch Belehrung, aber auch durch Büssung und Überbinden des Schadens bei willentlicher Ausserachtlassung von Vorsichtsmassregeln. Die Gefahr wird natürlich erhöht durch die Überfüllung des Raumes mit Leuten, Maschinen und Material, durch schlechte Beleuchtung, fehlerhafte Fussböden etc. Daneben könnte durch Decken von Getrieben, Treibriemen, Fräsen, Gruben, durch Einfassung von gefährlichen, beweglichen Maschinenteilen (Schwungrädern), endlich durch Tragen von Schutzbrillen mancher Unfall verhütet werden. Der Antrieb von Schwungrädern der Explosionsmotoren führte zu manchem Unfall, wie auch bei Kranen das Zurückschlagen der Kurbel. Die Anbringung von Geleisen mit Handwagen vermindert die Überanstrengung und das sehr häufige Auftreten von Brüchen. Bei den Hausbauten sind es die schlechten Gerüste, die schon manchen schweren Unfall herbeiführten. In Zürich

hat man aus diesem Grunde eine eigene Gerüstkontrolle eingesetzt. Bei Neubauten wird darauf gedrungen, dass die Betriebsmaschinen und Motoren in abgesonderten Räumen aufgestellt werden wegen der Verunreinigung der Luft, des Lärms und der Gefährlichkeit. Namentlich die neueren Fabriken lassen überall an gefährdeten Stellen Schutzvorkehrungen anbringen. In der Metall- und Maschinenbranche zeigt sich ein vermehrtes Streben nach Verminderung der Unfälle. Seit der Erstellung neuer, schöner, weiter und heller Arbeitsräume habe die Unfallziffer wesentlich abgenommen. Daneben zeigt sich eine gesteigerte Einsicht der Arbeiter in den Wert von Schutzvorrichtungen. Auch in der Holzbearbeitung finden in neuerer Zeit die Schutzapparate mehr Eingang, nachdem nun einige brauchbare Modelle vorhanden sind. Die Anbringung von Schutzapparaten hat sich namentlich bei den Fräsen und Sägen, Hobel- und Abrichtmaschinen als sehr unfallverhütend erwiesen. Die Bandsägen, die an Stelle der Fräsen eingeführt wurden, zeigen sich als viel weniger gefährlich. Es hat sich auch herausgestellt, dass in den kleineren Betrieben verhältnismässig mehr Unfälle sich ereignen als in den grösseren. Der Grund hiefür mag in der Beschaffenheit der Lokale und Maschinen, der Arbeitsweise, der Aufsicht und Belehrung liegen, auch in der Zahlungsfähigkeit des Arbeitgebers. Die Inspektoren bringen Vorschläge und Beschreibungen von brauchbaren Neuerungen, auch stehen sie bei der Frage der Anschaffung mit ihrem Rate zur Verfügung. In der gewerbe-hygienischen Sammlung von Schutzapparaten und anderen nützlichen Vorrichtungen, die im Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich untergebracht sind, stehen den Interessenten Modelle von vielen Apparaten zur Ansicht zur Verfügung. Ausserdem ist ein reichhaltiger, illustrierter Katalog über solche Apparate mit ausreichenden Beschreibungen erschienen.

## Die Unfallentschädigungen.

### a) In den Fabriken.

Für die Entschädigungen der Unfälle in den Fabriken bestimmt das Fabrikhaftpflichtgesetz vom 25. Juni 1881 das Nähere.

An Entschädigungen wurden für Fabrikunfälle im Jahrzehnt 1891—1900 bezahlt Fr. 16,325,353. 61. Setzen wir die Entschädigungssumme von 1891 gleich 100, so haben wir eine stets steigende Linie bis 1899 vor uns, wo diese ihren Höhepunkt mit 225 erreicht und mit dem Jahre 1900 bereits zu sinken beginnt. Lassen wir die Entwicklung der Unfallziffer und der Entschädigungsbeträge als zwei Linien von der gleichen Basis aus (1891) sich bewegen, so sehen wir, dass die Kurve der Entschädigungssummen viel beweglicher ist als die

Kurve der Unfallziffer: die Entschädigung erhöht sich viel rascher und sinkt viel mehr als die Unfallziffer.

Was den Entschädigungsbetrag pro Unfall aus den Fabriken anbelangt, so war dieser in den einzelnen Jahren grossen Schwankungen unterworfen: für 1894 war der Durchschnittsbetrag Fr. 144 als Minimum und erreichte mit Fr. 181 im Jahre 1899 das Maximum; für die Schweiz war der Durchschnittsbetrag Fr. 164; unter dieser Höhe blieben die Jahre 1891, 1892, 1896, 1897 und 1898.

An die Entschädigungssumme hatte die Metall- und Maschinen-*Industrie*, gemäss ihrem hervorragenden Anteil an der Unfallziffer, mit 38.2 % den grössten Beitrag zu leisten. Es entspricht dies aber nicht ganz ihrem Anteil von 41 % der Unfälle. In weitem Abstände folgen die Holzindustrie mit 16.5 %, Textil 13.9 %, Lebensmittel 9.3 %, Steine und Erden 8.5 %, Chemische Industrie 5.2 %, Papier 4.3 %, Leder 2.1 %, Uhren 1.8 %. Verglichen mit der Reihenfolge der Industriegruppen nach ihren Anteilen an den Unfällen ergibt sich fast die gleiche Ordnung. Sehr ungleich sind die Industrien nach der durchschnittlichen Entschädigungssumme. Darin liegt zugleich auch ein Hinweis auf die ungleiche Gravidität eines für eine Industrie spezifischen Unfalls. Hier steht an erster Stelle die Holzindustrie mit Fr. 217. 90 Entschädigung per Unfall. Ihr steht wenig nach die Industrie der Lebensmittel mit Fr. 208. 70; es folgen Chemikalien 161. 80, Steine und Erden 157. 80, Papier 154. 80, Metalle und Maschinen 153. 20, Uhren 144. 80, Textil 144, Leder Fr. 131. 50 pro Unfall. Der Durchschnitt für die Schweiz stellt sich auf Fr. 164, wie oben erwähnt.

### b) In den Nichtfabriken.

In der Frage der Entschädigung der Betriebsunfälle kommt das erweiterte Haftpflichtgesetz vom 26. April 1887 zur Anwendung. Dadurch unterscheiden sich die Nichtfabriken von den Fabriken.

In den Nichtfabriken wurden an Entschädigungsbeträgen von 1891—1900 ausgezahlt Fr. 12,139,885. 17. Die kleinste Summe entfällt auf das Jahr 1892, während der grösste Betrag im Jahre 1899 bezahlt werden musste. Auf den einzelnen Unfall berechnet, ergeben sich für 1891 und 1900 die kleinsten Durchschnitte von je Fr. 142; dagegen für 1895 ergibt sich die höchste Durchschnittszahlung von Fr. 171. 50. Der Schweizer Durchschnitt für die Betriebe ist Fr. 155. 50; über diesem Betrag stehen nur die Jahre 1893, 1895, 1897 und 1899.

Die Anteile der *Betriebsgruppen* an der Entschädigungssumme zeigen eine sehr grosse Übereinstimmung mit den Anteilen an der Unfallzahl, sie decken sich oft beinahe. Wir erhalten die Reihenfolge: Bau-

gewerbe 53 %, Anlage und Unterhalt von Strassen 23.3 %, Wasser- und Brunnenbau, Steinbrüche 13.6 %, Transportgewerbe 7 %, verschiedene, nicht besonders ausgeschiedene Betriebe 3.1 %. Auch bei der Entschädigungssumme ist der Betrag im Transportgewerbe, um mehr als das achtfache gewachsen, ähnlich der rapiden Zunahme der Unfälle.

Als *Durchschnittsbetrag* der Entschädigungssumme der Betriebsgruppen ergeben sich für Anlage und Unterhalt von Strassen Fr. 149. 50 als dem geringsten Betrag. Höher stehen das Baugewerbe mit 151.50, Wasser- und Brunnenbau 162. 50; Transportgewerbe 166, die nicht besonders genannten Betriebe entschädigten durchschnittlich einen Unfall mit Fr. 215, womit sie an erster Stelle stehen, ebenso auch weit über dem Durchschnitt von Fr. 155. 50 für die Schweiz.

### c) Total der Entschädigungen.

Der *Gesamtbetrag* der gezahlten Entschädigungen für alle Unfälle für die Jahre 1891—1900 erhebt sich auf Fr. 28,465,238. 78. (Dies dürfte der richtige Betrag sein, da in den Berichten sich viele Additionsfehler vorfinden.) Dabei würden bei 178,553 Unfällen auf den einzelnen Unfall durchschnittlich Fr. 159. 50 entfallen. Nach den Jahren verglichen, ergibt sich für 1894 der kleinste Durchschnittsbetrag von Fr. 146. 50, ihm gegenüber steht das Jahr 1899 mit Fr. 174. 80. Mehr als den Gesamtdurchschnitt weisen die Jahre 1893, 1895, 1897, 1899 und 1900 auf. Setzen wir die Summe von 1891 gleich 100, so wurde mit 210 im Jahre 1899 das Maximum erreicht. Seit 1900 beginnt die jährliche Summe wieder geringer zu werden. Darin zeigt die Kurve der Entschädigungssumme das gleiche Bild wie die Kurve der Unfallziffer. Die letztere erhebt sich von 100 im Jahre 1891 auf 180.6 im Jahre 1899, während die Kurve der Entschädigungsbeträge von 100 auf 210 steigt. Daraus ergibt sich die grössere Beweglichkeit der Entschädigungssummen. Das umgekehrte Bild erhalten wir beim Sinken der beiden Zahlen, indem nämlich die Entschädigungen sich viel mehr senken als die Unfallzahl. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Fabriken, indem dort die die Unfälle sich vom Maximum von 190.6 (1899) auf 185.5 (1900) senken, während die Entschädigungen sich von 225 auf 207 senken. Beim Total wird dieses Verhältnis gestört, weil die Unfälle aus den Nichtfabriken erst im Jahre 1900 ihr Maximum erreicht haben. So gelangen wir zum Ergebnis: Vermehren sich die Unfälle, so steigen die Entschädigungssummen viel höher während der gleichen Zeit; sinken die Unfälle, so folgen ihnen die Entschädigungen ebenfalls rascher.

Die *Auszahlung* der Entschädigungsbeträge geht nicht immer glatt vor sich. Der Arbeiter, als der wirtschaftlich schwächere Teil, kommt dabei leicht in Nachteil. Wenn die Verunfallten Ausländer sind, so gehen sie oft mit einer kleinen Abfindungssumme in die Heimat zurück. In einigen Fällen bekam der Verunglückte oder dessen Hinterbliebenen nichts, weil der Fabrikherr in Konkurs gefallen war oder, was auch passierte, weil sich der Arbeitgeber bei Fälligwerden einer grössern Haftpflicht ins Ausland flüchtete. Oft auch bekam der Arbeiter aus dem Grunde nichts, weil der Arbeitgeber zwar eine Prämie eingezogen, die Versicherung der Arbeiter aber unterlassen hatte. Bei den Entschädigungen sollten kleinere Abschlagszahlungen an die Arbeiter gemacht werden müssen. Wäre der Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu Teilzahlungen, seit der Unfallanzeige an, verpflichtet, so hätte er ein Interesse an der prompten Erledigung des schwebenden Prozesses. So aber ist ihm im Gegenteil an der Verschleppung viel gelegen. Viele Arbeiter, des langen Prozessierens müde, lassen schliesslich ihre berechtigten Ansprüche fallen, gehen fort oder fallen ihren Angehörigen oder der Armenpflege zur Last. Auch fehlt es nicht an Versuchen der Arbeitgeber, sich der Haftpflicht zu entziehen, etwa durch Anschläge, dass der Prinzipal von der Haftpflicht frei sei, wenn der Unfall nicht sofort gemeldet werde. Hie und da sind die Entschädigungsbeträge zu klein; auf Reklamation durch den Inspektor wurden sie nachträglich erhöht. Wie bei der Anbringung von Schutzapparaten, so auch bei der Frage der Entschädigungen haben zwar die Inspektoren nicht einen wirklichen, sondern nur einen moralischen Druck zur Verfügung. Wo für eine Entschädigungssumme kein Kläger, wie etwa bei den ledigen Verunfallten, da zahlt auch bei einem Todesfall der Arbeitgeber nichts. Jedoch verstummen auch die Klagen über den Missbrauch der Haftpflicht seitens der Arbeiter nicht. Betrügereien und Simulation bei Unfällen sind keine Seltenheit. Es wird etwa die wahre Krankheit verheimlicht oder das Selbstverschulden. Oft versucht man, wegen kleiner Unfälle eine grosse Summe herauszubringen, um daraus mühelos leben zu können. Ärzte helfen dabei etwa mit durch leichtsinniges Zeugnis ausstellen ohne Untersuchung. Auf den schlechten Rat von „guten“ Freunden bauend, weist der Arbeiter eine annehmbare Offerte des Arbeitgebers ab und stellt Klage. Der Richter kann ihm nicht das Erwartete zusprechen, und dann ist die Enttäuschung bitter. Das Bundesgericht hat über das Verschulden entschieden, dass der Arbeitgeber dann nicht für einen Unfall haften solle, wenn ein Unberechtigter an eine gefährliche Maschine sich heranmache, oder der Arbeiter eine vorhandene Schutzvorrichtung nicht benutzt habe, ohne

einen ausreichenden Grund hierfür gehabt zu haben. Für solche selbstverschuldete Unfälle haftet der Arbeitgeber nicht, ausser wenn mit dem Verschulden des Arbeiters auch ein Verschulden des Arbeitgebers konkurriert. Diese Entscheidung ist in den Holzwerkstätten anzuschlagen, sie dürfte jedoch auch für andere Betriebe in casu zur Anwendung gelangen. Auch die Haltung des Arbeiters bei Unfällen ist vielerorts zu tadeln. Bei unbedeutenden Verletzungen weigert sich mancher Arbeiter, die kleine Wunde einer Reinigung und Desinfektion zu unterziehen, einen Verband sich anlegen zu lassen oder ärztliche Pflege aufzusuchen. Tritt Verschlimmerung ein, so wird trotz allem Selbstverschulden reichliche Entschädigung verlangt. Die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit würde solche ungebührliche Ansprüche selbst zurückweisen. Ein gutes Beispiel zeigt eine Fabrik, welche den Entscheid der von den Arbeitern gewählten „Unfallkommission“ überlässt, ob Haftpflicht in diesem oder jenem Fall, aber auch Büssungsrecht bei Nichtgebrauch von Schutzvorrichtungen eintreten solle. Die Fabrik ist mit den gemachten Erfahrungen zufrieden.

### Der Alkohol.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt der Alkohol bei den Fabrikarbeitern. Im Unfallwesen hat man die durch statistische Beobachtung verfolgte Tatsache nachgewiesen, dass der Alkohol bei den erwachsenen männlichen Arbeitern eine grosse Zahl der Unfälle verschuldet. Vergleicht man die Zahl der Unfälle, so fällt einem der Montag mit dem Maximum der Unfälle sofort auf. Wie schon im Abschnitt über das Unfallwesen berührt worden ist, fallen zwei Tage durch ihren grossen Anteil an Unfällen auf: Der Montag und Samstag. Für die grosse Zahl des Montags und teilweise des Dienstags kann wohl ohne Zweifel der Wirkung des am Sonntag und Montag genossenen Alkohols zugeschrieben werden. Wir können dies deutlich zeigen, wenn wir die Unfälle aus Betrieben mit überwiegend weiblichen Arbeitskräften ausscheiden und danach die Unfallverteilung auf die Wochentage betrachten. „In der Textilindustrie, wo 66% der Arbeiter aus Frauen und Kindern besteht, hat der Montag auffallenderweise die kleinste Unfallziffer von 14.6%, während auf den Sonnabend die grösste Zahl mit 20.2% entfällt. Hier ist die allgemeine Ermüdung, das Pressieren zum Feierabendmachen, das Putzen der Maschinen während des Ganges ohne weiteres als Ursache anerkannt, der alle Arbeiter unterliegen. Ganz besonders deutlich tritt das Minimum des Montags gegenüber dem Maximum

des Sonnabends zu Tage, wenn man die Unfälle der weiblichen und jugendlichen Arbeiter für sich betrachtet: Montag 13.4%, Dienstag 12.6%, Samstag 23.4%. Als Gegensatz wollen wir nun die Unfälle aus den Betrieben mit ausschliesslicher oder vorwiegender männlicher Arbeiterschaft setzen; die Arbeiter aus den Nichtfabriken, grösstenteils Männerarbeit, hatten: Montag 19%, Sonnabend 16.9%. Sehr deutlich wird das Verhältnis in dem Beispiel, wo die Unfälle aus der Lebensmittel-, chemischen und Papierindustrie nach dem Geschlecht und Alter der Arbeiter getrennt wurden: Männer: Montag 20.8%, Samstag 12.6%; Frauen und jugendliche Arbeiter: Montag 15.4%, Samstag 25.6%. Für die grössere Unfallzahl des Montags ist auch noch der Umstand zu berücksichtigen, dass alle Arbeiter sich am Montag wieder in die Arbeit einleben müssen. Dafür sprechen die kleinen Anteile der Tage innerhalb der Woche. Das gleiche Verhältnis ist auch im Ausland, namentlich in Deutschland, beobachtet worden. Für die Arbeiter aber, welche nicht „Blauen machen“, ist der Montag eher ein unfallarmer Tag. Das Stadtleben hat die üble Gewohnheit gefördert. Dass auf Sonntage und Feiertage viele solche „schlechte“ Tage folgen, ist bekannt; von den Stickern wird seit der Wiederkehr der guten Zeiten in einzelnen Gegenden geklagt, dass manche ohne alle Feiertage ihre Arbeit erst am Mittwoch wieder aufnehmen. Es gibt Fabriken, wo ein bestimmter Teil der Arbeiter regelmässig „Blauen“ macht. Selbst ärmlich bezahlte Sticker können sich nicht enthalten, am Montag im Wirtshaus zu sitzen. Es ist wohl unter solchen Umständen begreiflich, wenn in der Arbeiterschaft das Gefühl Platz greifen muss, dass „das Lumpentum der Arbeiter von den Herren verachtet wird“, wie das Bundeskomitee des schweizerischen Arbeiterbundes sich äusserte. Das Traurigste ist, dass selbst das weibliche Geschlecht dieser Unsitte zu huldigen beginnt. Ein Fabrikdirektor beschwerte sich über die zunehmende Liederlichkeit unter seinen etwa 200 Arbeiterinnen, von denen kurz hintereinander an einem Montag 40, an einem andern 28 „blauen Montag“ gemacht hatten. Glücklicherweise sind dies Ausnahmen. Einige Fabriken zahlen nicht mehr am Samstag aus, um den leichten Elementen die Gelegenheit zu nehmen, den Lohn sofort durchzubringen. Gegen die Lohnauszahlung in Wirtschaften wird eingeschritten. Wenn Arbeiter mehrere Tage hintereinander „Blauen“ machen, so verlieren sie den Arbeitslohn und erhalten obendrein noch Busse. Ein „Blaumacher“ kann nur mit dem Verlust des halben Taglohnes gebüsst werden, unverbesserliche Leute aber im Wiederholungsfalle mit Entlassung ohne Kündigung. Daraus ergibt sich oft längere Arbeitslosigkeit. Die Auszahlung des Lohnes am Samstagabend fördert das Trinken; der Arbeiter

hat Geld und braucht am nächsten Tag nicht zu arbeiten. Einige machten daher den Vorschlag, für Überzeitarbeit den Samstag zu wählen. Die Arbeiter könnten dann am Sonntag ausruhen und würden den Abend nicht im Wirtshaus verbringen bei Bier und Kartenspiel. Dagegen wird immer öfter ein anderer Tag als der Samstag als Zahltag gewählt, was nach vielfachen Mitteilungen bei manchen Wirten aus naheliegenden Gründen Unwillen erwecken und sie veranlasst haben soll, die Arbeiter gegen die Verlegung einzunehmen. Bei vielen Frauen herrscht die Furcht, dass mit der Zahl der Zahltage auch die Wirtshausbesuche des Gatten zunehmen. Der gleichzeitige Betrieb von Wirtschaft und Fabrik hat lebhaften Reklamationen der Arbeiter gerufen, deren Besuch der Prinzipal glaubte erwarten zu dürfen. In grossen Geschäften arbeitet man statt 11 Stunden nur 10, aber ohne Pausen. Das Ergebnis war — mehr Ordnung, weniger Betrunkene. Verderblich wirken die Fabrikantinen, wo geistige Getränke in unbeschränkten Quantitäten zum Selbstkostenpreise abgegeben werden; die reelle Beschaffenheit und billigen Preise verleiten zu übermässigem Genuss. Sehr bewährt hat es sich, an Stelle der Spirituosen Kaffee oder Tee, gratis oder zu minimen Preisen verabfolgt, zu setzen. In grossen mechanischen Werkstätten werden bei grosser Hitze bis 500 Liter Kaffee täglich verabreicht. Eine grosse Gasfabrik gibt Kaffee nach Wunsch bei Tag oder Nacht; man braucht dort jährlich für Fr. 600 bis Fr. 700 Kaffee, hat aber damit den Alkoholverbrauch vermindert. Eine grosse Fabrik hat begonnen, gekochte Milch zum Engros-Einkaufspreis abzugeben. Die Milch wird immer mehr begehrt, und hat bei manchen das Biertrinken in den Zwischenpausen verdrängt. Ein Geschäft bestraft Zuspätkommende mit dem Entzuge der gratis verabreichten Tranksame. In einem Geschäft wird der Wein nur gegen Barzahlung abgegeben, während die Speisen auf Marken genommen werden können. Eine Firma bot ihren Arbeitern Kost und Logis in guter Qualität zu Fr. 1 täglich und beschränkte sie in keiner Weise in ihrer Freiheit, als dass sie um 11 Uhr zu Hause sein oder ihr späteres Eintreffen vorher anzeigen sollten. Die Pension ging bald ein. In den letzten Jahren ist hie und da versucht worden, durch Verbote und Bussen der Einschleppung von alkoholischen Getränken in die Fabrik Einhalt zu tun. Ein gänzlich Verbot hat aber, soweit die Erfahrungen reichen, eher zum heimlichen Genuss von Schnaps als zur Abstinenz geführt. Zu billigen ist es aber gewiss, wenn das Getränkeholen zu beliebiger Zeit oder in beliebigen Massen oder der Alkoholgenuss bei gewissen Arbeiten nicht geduldet wird. Ein Zeichen der Zeit ist es, wenn ein Arbeiter sich beklagt, dass sein Direktor, ein Abstinenter, die Abstinenten bevorzuge, dagegen seien

die weintrinkenden Leute immer unangenehme Bemerkungen ausgesetzt. Sonst ist's umgekehrt! In den Brauereien ist das übermässige Quantum Freibier durch ein kleineres ersetzt worden und dafür eine kleine Lohnerhöhung eingetreten. 1895 wird berichtet: Von allen Industrien sind die Brauereien und Tabakfabriken diejenigen, welche am meisten zugenommen haben; 1901 hiess es: Die Brauereien produzieren zu viel, wollen den Absatz durch Ankauf von Wirtschaften erzwingen, wodurch sie in Kalamitäten geraten. Nicht selten klagen Arbeiter, dass sie schlechte, nicht geheizte Zimmer unverhältnismässig teuer bezahlen müssten, und sie abends zum Besuch von Wirtschaften fast gezwungen seien. Manche Arbeiter wollen allzusehr sparen, werden schlecht genährt, und empfinden dann schon früh am Vormittag das Bedürfnis nach einer Erfrischung, die im Wirtshaus geholt oder genossen wird. So kommen sie zu einer Lebensweise, deren schlimme Folgen sich erst mit der Zeit fühlbar machen. Wie viel Elend, wie manche schwere Stunde sich hinter diesen einfachen Bemerkungen verbergen, dürfte wohl bekannt sein. Die Abstinenz ist ein guter Massstab für die Mündigkeit des Arbeiterstandes. Die Arbeiterfrage würde wohl eine ganz andere Perspektive annehmen, wenn die gesamte Arbeiterschaft abstinent wäre, zum Wohl der Klasse und des Volksganzen.

## Der Vollzug des Gesetzes.

Die guten Seiten eines Gesetzes zeigen sich beim Vollzug, allein es kann auch das beste Gesetz durch unrichtige Anwendung seinen Wert verlieren, wie umgekehrt ein mangelhaftes Gesetz durch eine verständige Interpretation viel gewinnen kann. Neuen Verhältnissen und Erfahrungen muss das Gesetz angepasst werden. Dies gilt namentlich auch für das Fabrikgesetz mit seinen vielen Nachträgen und Vollziehungsverordnungen. Wie sich das Fabrikgesetz in der Praxis stellt, darüber ist zum Teil schon in den vorangehenden Kapiteln berichtet worden.

Einige Kantone rühren sich nicht stark für den Arbeiterschutz. In andern Kantonen beschäftigte man sich früh mit der Frage der Einführung von kantonalen Fabrikinspektoren, sogar weibliche Inspektoren wurden vorgeschlagen, was gewiss ein Fortschritt wäre. St. Gallen hat eine gute Aufsicht für die Durchführung des Gesetzes. Dort sind eine grössere Anzahl von Beamten, welche ebenfalls die Fabriken etc. besuchen und Bericht erstatten. Auch Zürich ist gut eingerichtet; dort liegt das Schwergewicht in der Kontrolle der Stadt, wo zwei Polizisten die Inspektion handhaben. Bei den meisten Regierungen zeigt sich der ehrliche

Wille, den Gesetzen Nachachtung zu verschaffen. In Tessin war lange Zeit bezüglich des Unfallmeldewesens eine grosse Nachlässigkeit: Innert zwei Jahren sollen in den Gotthardbahnwerkstätten in Bellinzona nur 16 Unfälle vorgekommen sein; aus den zahlreichen Steinbrüchen mit mehreren Hunderten von Arbeitern wurde für zwei Jahre ein Unfall gemeldet! Eine Bewilligung für Überzeit lautete „Für einige Stunden abends“! Ende Januar 1899 gingen aus Zug drei Unfallanzeigen aus dem Jahre 1895 dem Inspektorate zu! Die Anmeldung von Unfällen wird oft verspätet oder verschleppt von den Fabriken oder von den Behörden. Solche Verschleppungen werden leider in keiner Weise geahndet. Betriebsinhaber werden wohl für Verspätungen gebüsst, die fehlbaren Beamten aber gehen für das gleiche Vergehen straflos aus, was einen schlechten Eindruck macht. Man sollte auch für die Regierungsbeamten Bussen einführen, denn oft werden die Arbeiter durch die Verschleppungen geschädigt. Die Tätigkeit der Behörden ist verschieden; die oberen Beamten hetzen oft nur die unteren Beamten. Viele kennen das Gesetz ungenügend, andere wenden es absichtlich falsch an. Der Beamtenwechsel gibt auch zu Widrigkeiten Anlass; durch den Weggang der alten Beamten ist vieles besser geworden. Die oberen Behörden haben oft den besten Willen, ihre Absichten scheitern aber an dem Verhalten der Lokalbehörden. Diese haben den eigentlichen Verkehr mit den Fabriken, und mit den angesehenen Fabrikanten verdirbt man es nicht gerne. Wenn die Behörden sich fürchten, von grossen Fabriken unter Bussandrohung Formulare etc. einzufordern, wie soll erst der Arbeiter dazu den Mut haben? So kann in ihm das Gefühl der Rechtlosigkeit aufkommen. Von einer überwachenden Tätigkeit der Gemeindebehörden ist oft wenig zu bemerken. Unfälle oder Überzeitbewilligungen werden nicht gemeldet „wegen der Geringfügigkeit“, auf Anfragen wird keine Antwort gegeben, ungesetzliches Bewilligen und Befehlen ist vorgekommen. Die von den Fabriken zu führenden Arbeiterlisten sind nicht immer vollständig ausgefüllt; oft fehlen sie ganz, oder weisen grosse Lücken auf, sind nachlässig geführt auf losen Blättern. Die Altersangabe fehlt meistens, namentlich bei den Italienern. Die Listen sollten in der Fabrik aufliegen und stets nachgeführt sein. Die Klagen darüber hören nie auf. In St. Gallen fehlen solche Listen selten, weil dort die Polizei oft Nachschau hält. Die Arbeiterlisten gewähren einen guten Einblick in die Beweglichkeit der Arbeiter, in die Verhältnisse zum Arbeitgeber, Einwirkung der Arbeit auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit.

Eine grosse Ungleichheit macht sich im *Bussenwesen* bemerkbar. Vielerorts besteht eine grosse Lauerheit in der Erledigung von Streitsachen. Für die ge-

richtlichen Entscheidungen wird schon längst ein schnelleres und billigeres Verfahren gewünscht. Schiedsgerichte, ohne Hinzuziehung von Anwälten, bestehen in Genf, Neuenburg, Zürich und St. Gallen. Die Beisitzer sind Arbeiter und Arbeitgeber, eine Aufsichtsbehörde wählt den Vorsitzenden. In der Bemessung der Bussen zeigen sich oft die grössten Ungleichheiten und Ungebührlichkeiten. Viele Bussen sehen eher einer Aufmunterung gleich. Wenn eine grosse Fabrik mit einigen hundert Arbeitern wochenlang, oft bis in die tiefe Nacht hinein, mit Männern, Frauen und Kindern Überzeit arbeiten lässt, und der Fabrikherr mit einer Busse von 50 Fränklein gestraft wird, so wird der Prinzipal diese Busse mit triumphierender Miene bezahlen, denn er hat damit ein „feines Geschäft“ gemacht! Die Zahl der an der Übertretung in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter müsste bei der Strafbemessung in Betracht gezogen werden. Es ist doch nicht ganz dasselbe, ob 5 oder 500 Arbeiter Überzeit arbeiten mussten. Zur Beurteilung von solchen Übertretungsfällen und Strafbemessungen sollten uninteressierte und den Beteiligten möglichst fernstehende Richter angerufen werden können. Denn oft ist der Richter etwa ein Vetter oder guter Bekannter des Fabrikherrn und da möchte man sich die gute Freundschaft wegen einigen Arbeitern nicht verscherzen. Die verschiedenen Organisationen des Strafwesens in den Kantonen machen sich fühlbar. Die Strenge der betreffenden Beamten wechselt mit der Kantons- oder schon mit der Bezirksgrenze.

Von 1892 bis 1901 kamen 1926 Fälle mit einer *Gesamtbusse* von Fr. 42,827 zur Erledigung, was auf den einzelnen Fall Fr. 22.30 ausmacht. Was zunächst die Zahl der Fälle betrifft, so steht weit oben Zürich mit 340 Bussen, Bern 317, Thurgau 247, Waadt 242, St. Gallen 165, Schaffhausen 111, Basel 103; die wenigsten Bussen haben Zug 11, Graubünden 9, Unterwalden 7, Uri und Wallis je 6. Zürich steht auch beim Anteil am Bussenbetrag voran mit 19.94% (Fr. 8541), St. Gallen 16%, Bern 12.78%, Thurgau 8.67%, Waadt 7.52%, Aargau 6.11%, weniger als 1% (Fr. 428) haben Zug, Graubünden, Genf, Luzern, Uri, Unterwalden, Freiburg, Wallis.

Ein ganz anderes Bild erhalten wir, wenn wir den *Durchschnittsbetrag* einer Busse berechnen. Die geringsten Bussen haben gefällt: Freiburg Fr. 5.40, Genf 7.10, Wallis 7.50; über Fr. 10 haben Schaffhausen Fr. 11.20, Luzern Fr. 13, Waadt Fr. 13.30, Thurgau Fr. 15. Die höchsten Bussen haben gesprochen: St. Gallen Fr. 41.50, Aargau Fr. 42.80, Solothurn Fr. 45.20, Schwyz Fr. 54.75. Dem Durchschnitt für die Schweiz von Fr. 22.30 nähern sich Basel mit Fr. 24.20 und Zürich mit 25.30. Der Durchschnitt der einzelnen Perioden war

kleineren Schwankungen unterworfen: dem Minimum von Fr. 20. 40 für 1894/1895 steht das Maximum von Fr. 24. 30 für 1892/1893 gegenüber. Am wenigsten waren die Bussen 1892/1893 mit 283 Fällen. Die meisten Bussen wurden ausgesprochen 1896/1897 bei 452 Fällen. Bemerkenswert sind auch die Unterschiede nach den Kreisen: Kreis I hat Fr. 30. 80, Kreis II Fr. 16. 40, Kreis III Fr. 19. 80 als Bussendurchschnitt.

Charakteristisch ist die *Strafenhöhe* nach den Artikeln des Fabrikgesetzes, die verletzt worden sind. Durchschnittlich am leichtesten, mit Fr. 13. 70 pro Fall, wurde die Unterlassung der Unfallmeldung nach Art. 4 bestraft; eine gelinde Bestrafung erfuhr auch die Übertretung von Art. 16 (Kinderarbeit) mit Fr. 21. 30, die gleiche milde Behandlung erfuhr Art. 15 (Frauenarbeit) mit Fr. 22. 90. Nicht mehr so gut kamen weg Übertretungen der Art. 6—10 (Arbeiterliste, Fabrikordnung, Kündigung, Lohnzahlung) mit Fr. 27. 40; Art. 11—14 (Arbeitszeit, Hilfsarbeiten, Nacharbeit, Sonntagsarbeit) mit Fr. 29. 10; Übertretung der Art. 2 und 3 (Arbeitslokal, Bau und Betrieb) wurden am strengsten bestraft mit Fr. 29. 70.

Die Anteile an der Gesamtbussenzahl, nach Artikeln geordnet, ergeben für Art. 4 37.3%, Art. 11—14 31.9%, Art. 16 12.1%, Art. 6—10 8%, Art. 2 und 3 7.7%, Art. 15 3% der Fälle. Von den verfallten Bussenbeträgen entfallen auf Verletzung der Art. 11—14 41.8%, Art. 4 23.1%, Art. 16 11.6%, Art. 2 und 3 10.4%, Art. 6—10 10%, Art. 15 3%. Was endlich die Verschiedenheit der Bussen innerhalb der Strafhöhe für Verletzung des gleichen Artikels betrifft, so hatte Art. 2 und 3 ihr Maximum von Fr. 45. 80 pro Fall (1896/1897) gegen Fr. 17. 20 (1894/1895), Art. 4 Fr. 11. 90 (1892/1893) gegen Fr. 16. 80 (1898/1899), Art. 6—10 Fr. 19. 30 (1894/1895) gegen Fr. 44. 70 (1892/1893), Art. 11—14 Fr. 22. 80 (1900/1901) gegen Fr. 32. 10 (1896/1897), Art. 15 Fr. 16. 70 (1896/1897) gegen Fr. 38. 80 (1892/1893), Art. 16 Fr. 19 (1892/1893) gegen Fr. 24.10 (1896/1897).

Mehr und grössere Bussen sind ein Hinweis auf strengere Ahndung der Übertretungen. In England wird weniger gebüsst, dafür aber schwerer, trotzdem ist der Erfolg ein viel besserer. Das zu revidierende Fabrikgesetz sollte Bussenminima festsetzen nach der Art der Übertretung, und Abstufung nach Umfang und Dauer der Zuwiderhandlung.

Am Vollzug der Gesetze müssen die Arbeiter mit-helfen: Vergehen der Wahrheit gemäss melden etc. Dazu müssen sie in erster Linie das Fabrikgesetz kennen lernen, das für sie doch von grossem Interesse sein sollte. Auch die Fabrikordnung, die ihnen in einem Exemplar übergeben werden soll, haben sie gehörig anzusehen. Zur Erweiterung der Kenntnisse über die

in Frage kommenden Gesetze halten die Vereine Konferenzen und Vorträge ab, wobei sie auch Wanderlehrer zuziehen. Es herrscht im übrigen eine grosse Unkenntnis unter den Arbeitern über ihre Rechte und Pflichten; wenn Übertretungen des Fabrikgesetzes vorliegen, so wissen viele Arbeiter nicht, wohin sie sich mit der Klage wenden sollen. Über das Benehmen der Arbeiter im Verkehr mit den Inspektionsbeamten wird mit wenigen Ausnahmen nur Gutes berichtet, nachdem das Misstrauen gewichen ist.

Das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber den Inspektoren ist charakteristisch. Der eine Prinzipal ist frei und offen und zeigt Interesse für Verbesserungen, ein anderer dagegen hat einen grossen Hass gegen die Inspektionen. Die einen laden den Inspektor ein, allein die Fabrik zu besuchen, doch dies ist nur eine kleine Zahl. Andere begleiten ihn und ersuchen die Arbeiter, ihre Wünsche offen anzubringen; auch diese bilden die Ausnahme. Die meisten folgen dem Inspektor mit einer gewissen Angst und sehen mit Misstrauen, wenn der Inspektor die Arbeiter befragt. Andere fragen hinterher die Arbeiter aus, was der Inspektor alles wissen wollte. Viele Fragen werden von den Arbeitern nicht beantwortet oder offensichtlich nicht wahrheitsgetreu, aus Furcht vor Kündigung. In schweren Fällen oder bei Enquetenerhebungen tritt der Inspektor direkt in die Fabrikarbeitsräume ein oder ersucht den Chef, auf dem Bureau zu bleiben. Bei der Enquete über die Lohnzahlung waren hunderte von Fragebogen auch an Arbeiterinnen verschickt worden. Diese wollten aber die Bogen nicht ausfüllen, „weil der Herr es nicht gerne sieht“. So weit zeigt sich die Unfreiheit und knechtische Furcht, in der man vielfach die Arbeiter zu halten versteht.

Die Beaufsichtigung der *Dampfkessel* ist nun besonders geregelt durch den Verein schweizerischer Dampfkesselbesitzer, indem dieser Verein durch Fachleute die Dampfkessel der Vereinsmitglieder periodisch prüfen lässt. Die Inspektoren dringen darauf, dass möglichst alle Dampfkesselbesitzer diesem Verein beitreten wegen der regelmässigen und fachmännischen Untersuchung der Dampfkessel.

Für die Elektrizitätswerke ist ebenfalls eine Fachinspektion eingerichtet worden als *Starkstrominspektorat*, das von grossem Nutzen sich erweist und dem fast alle Elektrizitätswerke sich unterstellt haben.

So zeigt sich in allem der gute Einfluss der Fabrikinspektoren. Viele Zustände sind durch ihre unermüdlige und aufopferungsvolle Tätigkeit, durch nie nachgebendes Mahnen, verbessert worden. Aber auch das Gute und Vorbildliche haben sie stets mit Freude anerkannt. So ist ihre Tätigkeit zum Bedürfnis und zur Wohltat von vielen Fabrikanten und vielen Tausenden

von Arbeitern geworden. Namentlich der Nestor unter den Inspektoren, der verstorbene Dr. Fridolin Schuler, hat sich um die schweizerische Fabrikinspektion unvergessliche Verdienste erworben. Seine Heimat Mollis galt bei seinen Lebzeiten als das Mekka der Sozialpolitiker. Ehre seinem Andenken!

## Die Wohlfahrt des Arbeiters.

### 1. Allgemeines.

„Der Fabrikant ist seinen Arbeitern mehr schuldig als den Lohn“, äusserte sich der Gründer der Mülhauser Gesellschaft für Verhütung von Unglücksfällen, Herr Engel-Dollfus.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet erscheinen die Wohlfahrtseinrichtungen nicht als ein Geschenk. Die von vielen Fabriken oft mit grossem Kostenaufwand begründeten Wohlfahrtseinrichtungen finden bei den Arbeitern nicht immer die richtige Würdigung. Sie gelten ihnen als Almosen, da sie nicht mitraten und mitverwalten helfen dürfen, sondern die Einrichtung nur so hinnehmen sollen, wie sie ihnen gegeben wird. Dies zeigen beispielsweise die Betriebskrankenkassen, die von den Arbeitern selbst verwaltet und von Anfang an auf eine richtige Basis gestellt werden; sie prosperieren vorzüglich. In guten Zeiten sucht der Prinzipal die Arbeiter an das Geschäft zu fesseln durch Einrichtungen und Vorzüge aller Art. Diese Institutionen gedeihen ganz gut, wenn dem Arbeiter die Verwaltung derselben ganz oder teilweise überlassen wird, der Prinzipal aber mit seinem geschäftskundigen Rate den Leuten zur Seite steht.

Einige Fabriken geben alljährlich ein Familienfest, veranstalten einen gemeinsamen Ausflug, gemeinsame Weihnachts- und Neujahrsfeste, oder die Fabrikhaber geben bei Todesfällen oder Freudenanlässen Gaben an die Arbeiterschaft. Es werden auch etwa Holz, Kohlen und Nahrungsmittel im grossen von der Fabrik angekauft und den Arbeitern zum Selbstkostenpreise abgegeben. In einigen Betrieben übernimmt der Prinzipal das Risiko für die Krankheit auf sich, er zahlt den vollen Lohn weiter oder gewährt Unterstützungen. An vielen Orten wird für die Zeit des Militärdienstes der volle oder teilweise Lohn weiter bezahlt. Gegen die Arbeitslosigkeit und deren Folgen sind schon verschiedene Schritte unternommen worden. St. Gallen hat seit 1894 ein solches Gesetz: Jeder Arbeiter bis höchstens Fr. 5 Tagelohn muss beitreten, jeder andere kann beitreten. Der wöchentliche Beitrag beläuft sich nicht über 30 Cts., die tägliche Unterstützung nicht unter Fr. 1, welche

bis 60 Tage lang gewährt wird. Berechtig ist, wer sechs Monate bei der Kasse Beiträge entrichtet hat. Eine ähnliche Einrichtung hat Basel verworfen. In Bern brachte man den Vorschlag zur Einführung einer Arbeitslosenkasse, eines Arbeitsnachweises und eines Einigungsamts. Arbeitsnachweise sind einige entstanden durch die Gewerbe- und Grütlivereine.

Noch wäre ein neuer, aber zeitgemässer Beruf zu erwähnen, der eines Spezialarbeiters für Hygiene. Seine Arbeit wäre, in einem grossen oder mehreren kleinern Betrieben die verschiedenen Einrichtungen, wie Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Kühlung, Reinigung etc., zu unterhalten.

Vorgehend wollen wir einige *Mustereinrichtungen* für die Wohlfahrt der Arbeiter erwähnen. Das Wohlfahrts- haus der Maschinenfabrik Örlikon enthält einen Speisesaal für 500 Personen, Lesesaal, Nebensäle, grosse Terrasse, Douchen- und Wannenbäder, Schwitzbäder, einen schönen Garten mit vielen Ruhesitzen. Der Betrieb der Anstalt ist Sache der Arbeiter. Einen ähnlichen Bau besitzt die Lokomotivfabrik in Winterthur. Die bekannte Schokoladenfabrik von Suchard in Serrières bei Neuenburg darf sich mit ihren Wohlfahrtseinrichtungen wohl sehen lassen. Sie besitzt viele Arbeiterwohnungen. Beschädigungen muss der Arbeiter auf seine Kosten vornehmen lassen, weshalb sein Interesse auf gute Instandhaltung geht. Es ist dort ein eigener Fabrikarzt, Heilmittel und Medizin gehen zu lasten der Fabrik. Für die Pflege der Kranken ist eine Diakonissin eingestellt. Die Kranken, und besonders die Frauen, erhalten Landaufenthalt. Für die Wöchnerinnen ist eine besondere Krankenschwester angestellt. Zur Erleichterung der Kosten der Lehrzeit für die Kinder besteht ein Fonds; ein Fonds von Fr. 50,000 besteht für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich verheiraten. Vom Lohne der Minderjährigen kommen 10% in eine Sparkasse, die dem Betreffenden bei seiner Volljährigkeit zur Verfügung gestellt werden. Anlässlich eines Jubiläums wurden Fr. 100,000 an die Arbeiter verteilt in Quoten, die nach dem Dienstalder verschieden waren. Nicht minder stellen sich die von Rollschen Eisenwerke in Choindéz und Gerlafingen. Sie haben: 48 Wohnungen, Arbeiterbäder, kleines Operationszimmer, Kranken- und Wartezimmer, sie veranstalten viele Samariterkurse, wobei alle Kosten die Fabrik trägt, eigene Apotheke, trag- und fahrbare Tragbahnen, eine Alterskasse und Krankenkasse und eine sehr gut eingerichtete Kantine. Ehre, dem Ehre gebührt!

### 2. Fabrikwohnhäuser.

Von grosser Bedeutung für die sanitarischen, ökonomischen und sittlichen Zustände der Arbeiter sind die Wohnungen. Städte und Gemeinden unterstützen

den Bau von Arbeiterwohnungen. Für das Jahr 1891 wurde von den Fabrikinspektoren der Bestand an Arbeiterwohnhäusern in der Schweiz aufgenommen. Die Bearbeitung des Materials geschah durch das eidgenössische statistische Bureau. Die Ergebnisse wurden in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1896, veröffentlicht. Wir entnehmen diesen Angaben, dass in der Schweiz von 4398 Etablissements deren 257 (5.85 %) Betriebe 1598 *Wohnhäuser* besaßen. Davon hatten 418 Häuser nur 1 Wohnung, 457 Häuser je 2 Wohnungen und 723 Häuser (45.3 %) enthielten mehr als 2 Wohnungen. Die Zahl der Bewohner war 25,037, was 14.04 % der Gesamtarbeiterschaft ausmachte. Von den Häusern entfielen auf den Kanton Zürich allein fast ein Drittel (518 Häuser), eine hervorragende Stelle nimmt auch St. Gallen ein mit 276 Häusern. Von den Industrien nimmt die Textilindustrie mit 1145 Häusern den Löwenanteil für sich, davon hat die Baumwollindustrie allein 746 Häuser. Von der Gesamtzahl der Wohnhäuser entfallen 1112 auf das Landgebiet, der Rest verteilt sich auf städtisches und Vorstadtgebiet. Von den Häusern haben: 2 Wohnungen 27.7 %, 1 Wohnung 26.9 %, 4 Wohnungen 12.6 %, 3 Wohnungen 9.9 %, mehr als 10 Wohnungen haben 1.7 % der Häuser. Im Kreise III sind für 1891 511 Wohnhäuser gezählt worden mit 1687 Wohnungen, welche 1712 Wohnzimmer und 4272 Schlafzimmer enthielten. Die Zahl der Bewohner war 8680, so dass auf die Wohnung 5.1 Bewohner kamen. Die durchschnittliche Jahresmiete betrug Fr. 180, die Kündigungsfrist 2 bis 12 Wochen.

Die meisten Wohnungen haben etwas Pflanzland als Zugehör. Jede Wohnung hat eine eigene Küche, die Mehrzahl der Wohnungen auch einen eigenen Abort. Keller und Holzplatz sind meist vorhanden. Die Grösse der Wohn- und Schlafräume ist nicht sehr verschieden: Wohnzimmer haben im Durchschnitt 15 m<sup>2</sup> Bodenfläche, die Schlafzimmer 13 m<sup>2</sup>, die Höhe der Räume ist durchschnittlich 2.3 m. Es hat sich auch gezeigt, dass die Wohnräume in den Fabrikhäusern hinsichtlich der Grösse und Beschaffenheit weit über die durchschnittliche Qualität der Wohnungen hinausgeht, welche den Arbeitern sonst zur Verfügung stehen. Erfreulich ist auch die Wahrnehmung, dass die Zahl der Häuser eifrig vermehrt wird. Die Bauherren geben sich alle Mühe, gesunde und bequeme Räume zu erstellen. Es handelt sich aber meist um kleinere Unternehmungen; gross angelegte Arbeiterquartiere sind in den Städten weitaus dringlicher. In den Städten sind kleine Wohnungen sehr gesucht, deshalb muss dort auch eine höhere Miete bezahlt werden. Ein Feind des Guten ist das Bessere: Einfamilienhäuser in Gärten sind wohl ein noch zu hohes Ziel. Wo keine Fabrikwohnungen vorhanden sind, da sitzen die Arbeiter mit ihren Fa-

milien überall tatsächlich zu teuer. Namentlich in den Städten zahlen sie für den gleichen Luftraum viel mehr als auf dem Lande. Die billigste Art wäre die vielverschmähte „Arbeiterkaserne“. In London drängt sich auch der Mittelstand in solche Wohnkasernen, weil man sich dort behaglicher und billiger einrichten kann.

Die *Mietpreise* für die Fabrikwohnungen sind, je nach der Grösse und Lage der Wohnungen, ziemlich verschieden. In einer Seidenweberei wurden für Stube, Küche, Keller, 4 bis 5 Schlafzimmer Fr. 150 jährlich berechnet. In einer andern Seidenweberei wurden für eine kleinere Wohnung von Stube, Küche, Keller, 1 Schlafzimmer Fr. 80 jährlich bezahlt, mit 2 bis 3 Schlafzimmern Fr. 170. Allerdings wurde die Rendite dieser Häuser auf nur 1½ bis 2 % berechnet; wie überhaupt für die meisten Fabrikwohnungen die Rendite sich kaum über 4 % erheben dürfte. In Veltheim bei Winterthur mussten 1897 für eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör mit etwas Garten Fr. 500 bis Fr. 520 bezahlt werden, da dort durch Spekulanten der Preis so hoch getrieben worden war. Bei einer Spinnerei in Flums, wo 28 Wohnungen vorhanden sind, werden für die Wohnung von Stube, 3 bis 4 Schlafzimmern, Küche, Keller nebst Garten Fr. 16 bis Fr. 18 per Monat bezahlt. Ein kleineres Geschäft in Zell hat ein Vierfamilienhaus für Fr. 25,000 erstellen lassen; eine solche Wohnung mit 2 Stuben, Küche, 2 Schlafzimmern und Dachkammer, Keller und Gärtchen wird zu Fr. 150 Jahresmiete ausgegeben. In der Nähe von Zürich gibt eine Schuhfabrik Wohnungen mit 4 Schlafzimmern und Zubehör nebst Garten zu Fr. 240 jährlicher Miete ab. Die Preise differieren von Fr. 4 bis Fr. 7 pro Monat und Zimmer, wobei die übrigen Räumlichkeiten, als Küche, Keller, Holzplatz, Garten etc. inbegriffen sind. Für Fremde, einzelstehende Arbeiter bieten manche Geschäfte Wohnzimmer und Bett zu Fr. 1 per Woche an. In den Schlafräumen wird darauf gesehen, dass jeder Arbeiter ein Bett für sich habe.

In Genf wurden 1892/1893 eine Reihe von Häusern für Arbeiter gebaut. Die kleinere Type hat 150 m<sup>2</sup> Terrain, das Haus kostet Fr. 6000. Die Miete ist Fr. 400, dabei wird der Mieter in 18 Jahren Eigentümer. Die grössern Häuser kosten Fr. 8000, sie haben 200 m<sup>2</sup> Terrain. Der Mieter wird in 18 bis 20 Jahren Eigentümer bei einer Jahresmiete von Fr. 600. Eine grössere Kolonie hat Suchard in Serrières. Jedes Haus hat 2 Wohnungen und ist durch einen Garten vom andern getrennt. Die Miete beträgt Fr. 17 bis Fr. 18.50 per Monat. Die Häuser von Suchard gelten im Kreise II als die am besten unterhaltenen, komfortabelsten und billigsten. Ein schmuckes Dörfchen bildet die Kolonie der Firma J. R. Geigy in Basel. Die Florettspinnerei Kriens hatte 1894/1895 10 neue Arbeiterwohnhäuschen

erstellen lassen. Die Glasfabrik Monthey gibt den Arbeitern die Wohnung gratis, den Ledigen ein Bett. 1892/1893 hatte die Firma 23 Wohnungen besetzt, die für die Fabrik jährlich eine Ausgabe von Fr. 3000 brachten.

Alljährlich werden eine Anzahl von Arbeiterwohnungen erstellt, wodurch auch dem verderblichen Spekulantentum die Riegel gesteckt werden. Die Stadt Bern hat mit dem Bau selbst begonnen. Basel hat einen grossen Landkomplex der Spekulation entzogen. In Basel besteht auch ein Wohnungsgesetz, das die Wohnungen der staatlichen Aufsicht unterstellt; Rechte und Pflichten der Mieter und Vermieter werden geregelt. Auch gemeinnützige Vereine beteiligen sich am Bau von Arbeiterwohnhäusern. Das Eisenwerk von Roll in Choindex hatte 1898/1899 wiederum 48 Wohnungen erstellen lassen. Eine neuere Gesamtaufnahme der Fabrik- und Arbeiterwohnhäuser wäre sehr wünschenswert.

### 3. Das Versicherungswesen.

#### a) Allgemeines.

Der Unternehmer haftet für Verletzungen und Tötung bis auf den Maximalbetrag von Fr. 6000 oder den sechsfachen Jahresverdienst des Getöteten. Für die nähern Abgrenzungen dieser *Haftung* gilt für die Fabriken das Haftpflichtgesetz von 1881, für die Nichtfabriken das erweiterte Haftpflichtgesetz von 1887. War der Arbeiter versichert, so kann, wenn der Prinzipal mehr als die Hälfte der Prämie bezahlt hat, der Versicherungsbetrag von der Haftpflichtentschädigung in Abzug gebracht werden. Als Grundsatz bei der Bestimmung der Haftpflichtentschädigung sollte gelten, dass der Arbeiter für den Teil der Versicherung, für welchen er die Prämie zahlt, als Selbstversicherer gilt, so dass auch bei der Einrede des Zufalls auf seinem Versicherungsanteil nichts abgezogen werden darf. Eine Verpflichtung, eine Versicherung einzugehen, besteht aber weder für den Arbeiter noch Arbeitgeber. Manche Prinzipale glauben, als Selbstversicherer dennoch von den Arbeitern einen Beitrag an die Prämien abverlangen zu dürfen. Nichts ist zu machen, wenn mittellose Arbeitgeber die Haftpflicht selbst tragen zu können glauben, eine Versicherung daher von der Hand weisen. Es sind Fälle vorgekommen, dass der Verletzte oder dessen Hinterbliebene nichts bekamen, weil der Prinzipal in Konkurs geraten war, oder weil die Arbeiter für eine nichtbestehende Versicherung Prämien bezahlen mussten. In einem Steinbruch war einem Arbeiter ein Bein gebrochen, das nachher amputiert werden musste. Alle Kosten wurden der Gemeinde auferlegt, weil der Prinzipal zu arm war, so dass auf diese Weise ein ganz Unbeteiligter den Schaden zu tragen hatte. Deshalb

sollten die Arbeiter sich stets gehörig erkundigen, ob sie versichert sind oder nicht, eventuell sollen sie auf Versicherung dringen. Der Arbeiter stellt sich ohne Zweifel besser bei der Versicherung, namentlich wenn der Prinzipal nicht kapitalkräftig ist. Es ist auch die Erscheinung aufgetreten, dass wegen der Versicherung die Arbeiter weniger vorsichtig wurden: „Wir sind ja versichert!“ Mehrere grosse Firmen haben ihre Arbeiter auf eigene Kosten gegen Tod und bleibenden Nachteil bei Versicherungsgesellschaften versichern lassen. Die Krankenkasse einer Fabrik, welche, mit getrennter Rechnungsführung, eine Versicherungsanstalt für Unfälle mit vorübergehendem Nachteil errichtete, entschädigt dem Haftpflichtgesetz entsprechend. Die meisten Arbeitgeber, deren Gewerbebetrieb irgendwelche Gefährde darbietet, haben eine Versicherung aufgenommen. Im Kreise I waren 1894/1895 56.8 % der Betriebe versichert, von den Arbeitern 74 % und von diesen wiederum 77.7 % kostenfrei. Für die Ansprüche des Verletzten ist nicht der Wortlaut der Police massgebend, sondern nur das Haftpflichtgesetz. Der Verletzte hat sich nur an den Prinzipal zu halten. Eine Versicherungsgesellschaft wollte keine Abschlagszahlungen geben, wodurch der Verletzte in Not geriet. Hiergegen hat ein kantonales Urteil bestimmt, dass Zwischenleistungen verlangt werden können, so dass der mittellose Kläger nicht auf den endgültigen Abschluss des Prozesses vertröstet werden muss. Damit ist auch das Interesse der pflichtigen Arbeitgeber sehr gefördert, den Prozess zu beschleunigen.

Gewünscht wird die Vereinigung aller Arbeitgeber gegen die Gefahren der *Berufskrankheiten* zwecks einer gemeinsamen Gefahrtragung und Versicherung, was für die Arbeiter, welche solchen Krankheiten ausgesetzt sind, eine grosse Wohltat wäre. Die Arbeitgeber, deren hauptsächlichstes Betriebsrisiko in den gewerblichen Krankheiten liegt, bedauern, dass sie ihre Arbeiter nicht versichern lassen können.

Das Bedürfnis nach einer *staatlichen Versicherung* macht sich stark geltend. Man kommt allmählich zur Einsicht, dass nur eine staatliche Versicherung diese elementare Frage zu lösen vermöge. Es kommen eben Fälle vor, wo weder der Arbeiter noch der Arbeitgeber am Unfall schuld sind, aber meistens oder immer ist der verunglückte Arbeiter auch der Geschädigte. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, dass der allgemeine Zufall auch von der Allgemeinheit getragen werden solle. Von Tag zu Tag wird mehr bedauert, dass die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung nicht zu stande gekommen ist, auf die man vielerorts mit Schmerzen gewartet hatte. Statt einer Revision der Haftpflichtgesetze wird die Einführung eines staatlichen Versicherungsinstitutes empfohlen.

### b) Die Versicherungsgesellschaften.

Wo keine Selbstversicherung besteht oder möglich ist, da wendet man sich oft an billige, ausländische Gesellschaften, ohne sich um deren Vertragsklauseln eingehend zu erkundigen, wodurch die Versicherten oft zu schwerem Schaden kommen. Die günstigen Bestimmungen werden in auffallender Weise hervorgehoben, was sich in den Policen zeigt, indem man die guten Bestimmungen in den Anfang setzt, während minder gute eher gegen das Ende zu suchen sind. Wesentlich begünstigt wird diese Fängerei durch die mikroskopisch kleine Schrift, mit welcher die Bedingungen gedruckt sind. Ungerecht wird es auch empfunden, dass die Gesellschaften sich nur von Fall zu Fall binden wollen, während der Versicherte für fünf oder zehn Jahre sich verpflichten muss. Durch die Agenten geschehen auch viele Ungebührlichkeiten, indem sich solche bei ihrer Direktion damit beliebt machen wollen. Bei Unfällen versuchen sie, Abmachungen mit dem Arbeiter hinter dem Rücken des Prinzipals zu erschleichen. Die Prinzipale kümmern sich oft nicht um die Entschädigung der Verletzten, wenn sie bei einer Gesellschaft versichert sind. Die Arbeiter müssen dann mit dem gewandteren Agenten oft feilschen und ziehen dabei dann und wann den Kürzeren. Die verletzten Arbeiter sollten sich stets an ihren Arbeitgeber halten, denn dieser hat nach dem Gesetz für die Entschädigung zu sorgen. Die Versicherungsgesellschaften sollten nach dem schweizer. Haftpflichtgesetz auszahlen; dies muss aber bei der Vertragsschliessung ausgemacht und in der Police vermerkt sein. Dagegen haben einige Unfallversicherungen wie die „Zürich“ und „Winterthur“ gegen einen Prämienzuschlag auch die Haftpflicht für Gewerbekrankheiten zu übernehmen sich bereit erklärt. Kommt der Arbeitgeber in Konkurs oder flüchtet er ins Ausland, so hat dann nicht mehr der Arbeiter den Schaden, denn die Versicherungsgesellschaften zahlen nur gegen Quittung des Arbeiters aus. In einem Falle, wo der Fabrikherr den Versicherungsbetrag erhielt und verbrauchte, hatte der Arbeiter den Schaden, denn er erhielt nichts als die grossmütig bewilligten Zinsen. Die Gesellschaften aber prozessieren gerne über die Höhe und den Eintritt der Verpflichtung.

### c) Die Selbstversicherungsverbände.

Im Versicherungswesen sind von privater Seite schon mehrfache Versuche gemacht worden. Viele Unternehmer oder Unternehmerverbände haben begonnen, ihre Arbeiter selbst zu versichern. Derartige Versicherungen haben die Buchdruckereibesitzer, Müller, Schreiner, Bierbrauer, Buchbinder, Berner Schlosser. Wohl die älteste private Versicherungsanstalt hatten

die Buntweber mit 4576 Versicherten in den Jahren 1894/1895. Im Jahre 1894 hatten sie nur Fr. 8631 an Entschädigungen zu bezahlen; der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 70,000. Neben dem Baugewerbe in Horgen hat namentlich die Unfallkasse der Bauarbeiter in Zürich einige Bedeutung: 1894 hatte sie 5800 Mitglieder und ein Reservevermögen von Fr. 106,477; sie verausgabte für 1741 Unfälle Fr. 218,665, auf den Unfall Fr. 125.50. Die Spengler-Unfallkasse hatte im Jahre 1894 199 Prinzipale. Ihr Überschuss an Einnahmen erreichte den Betrag von Fr. 8000 bei einer Reserve von Fr. 17,740. Zu erwähnen sind noch die gegenseitige Versicherungskasse der Industriellen und Unternehmer des Kantons Waadt, sowie „Il progresso“, eine gegenseitige Versicherungsanstalt gegen Arbeitsunfälle in Lugano. Auch grosse Bahnunternehmungen haben eigene Versicherung eingeführt. Die meistens dieser Gegenseitigkeitsverbände scheinen ordentlich zu prosperieren. Es muss aber für diese Versicherung eine eigene, unabhängige Verwaltung bestehen, und es müssen genügende Kapitalien als Grundstock vorhanden sein. Allfällige Überschüsse müssen, wenn sie nicht der Reserve zugeteilt werden, den Arbeitern zugute kommen. Wegen des fehlenden Grundkapitals können kleine Betriebe nicht von sich aus eine eigene Versicherung inszenieren. Aus diesem Grunde haben die privaten Versicherungen nicht immer die erwarteten, günstigen Erfolge gehabt. Die Erledigung der Unfälle geschieht schneller und oft generöser als bei den Gesellschaften. Doch kann sich etwa ein Sträuben der Unternehmer gegen die Auszahlung zeigen, da sie hier in eigener Sache richten, und nicht immer zum Wohl der Arbeiter.

Empfohlen wird eine Selbstversicherung in *Berufsgenossenschaften*, wie dies in Deutschland zur Zufriedenheit geschieht. Es kommt auch vor, dass die Berufsverbände sich kollektiv bei einer Versicherungsgesellschaft in die Versicherung aufnehmen lassen, wobei sie günstigere Bedingungen erwirken können.

### d) Die Prämienhöhe, das Risiko.

Ein wesentlicher Grund für das Aufkommen der Selbstversicherung in privaten Versicherungsverbänden sind die hohen Prämien der Gesellschaften gewesen. Von 13,647 Arbeitern wurden an Prämien verlangt in % des Arbeitslohnes: bis 1% bei 61.5% der Arbeiter, 1 bis 2% bei 27.7%, 2 bis 3% bei 10.4%, 3 bis 4% des Lohnes bei 0.4% der Arbeiter. Ferner wurden verlangt: Von Arbeitern aus Parquetterie- und Baugeschäften 6 bis 7%, Schlosser und Spengler 4 bis 5%, die Berner Schlosser hatten bis 10% Prämie, Arbeiter aus Ziegeleien mit Maschinenbetrieb 5%, Maschinen-

betrieb in der Holzbearbeitung häufig 6 bis 8 %, nicht selten bis 9 %, Brauereien, Mühlen, mechanische Werkstätten 4 bis 5 %, Baumwollspinnerei und Weberei zirka 1 %, selten bis 3 %, Baumwolldrucker 0.6 bis 1.2 %, Seidenweber und Zwirner bis 3 %, Waldarbeiter hatten bis 12 % an Prämien zu entrichten. Viele Betriebe haben daher die Unfallversicherung wieder aufgegeben. Die hohen Prämien veranlassten viele grössere Etablissements, ihre Arbeiter auf eigenes Risiko zu versichern. Sie kommen zwar nachträglich auch dazu, ihre Prämien erhöhen zu müssen, doch haben nur ganz gefährliche Betriebe gleich hohe Prämien wie bei den Versicherungsgesellschaften. Dabei haben die privaten Versicherungen nicht die hohen Verwaltungskosten zu tragen, wie auch allfällige Gewinne nicht in die Taschen von Aktionären abfliessen, sondern zur Erhöhung der Reserve oder Erniedrigung der Prämien dienen. Die Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse ist zwar auch schon bei einer Prämie von 5 bis 6 % der Risikosumme angelangt, doch sind viele Prämien der Gegenseitigkeits-Gesellschaften wesentlich niedriger als diejenigen der Versicherungsgesellschaften.

#### e) Prämientragung.

Die Fabrikarbeiter können nicht zu Beiträgen an die Prämie herangezogen werden, wenn es sich um die Haftpflichtversicherung handelt. Besser ist es jedoch für den Arbeiter, die Haftpflicht-Erschädigung durch einen Versicherungsvertrag gesichert zu sehen. Wohl aber können die Arbeiter aus den Nichtfabriken, welche dem erweiterten Haftpflichtgesetz von 1887 unterstellt sind, zur teilweisen Tragung der Prämienbeträge angehalten werden. Der Anteil des Arbeiters muss aber unter der Hälfte sein, sonst fällt ihm der ganze Versicherungsbetrag neben der Haftpflichtsumme zu. Die Arbeiter werden bei der Prämientragung etwa dadurch benachteiligt, dass alle gleichmässig an die Prämien zahlen müssen, nicht nach Verhältnis zum Lohnbetrag. Da, wo die Löhne am niedrigsten sind, zahlt der Prinzipal die Prämie meistens allein. Von 13,647 Arbeitern hatten beigetragen bis 10 % der Prämie bei 1.3 % der Arbeiter, 11 bis 20 % der Prämie 27.4 %, 21 bis 30 % der Prämie 12 %, 31 bis 40 % der Prämie 18.3 %, 41 bis 50 % der Prämie bei 40.9 % der Arbeiter. Viele Arbeiter wissen nicht oder kümmern sich nicht darum, wie viel ihnen für die Versicherung abgezogen wird.

#### f) Unregelmässigkeiten.

Öfters wird ungesetzliche Überwälzung der Haftpflicht auf Krankenkassen versucht, wogegen aber bei Kenntnis von amtlicher Seite eingeschritten wird. Versucht wurde auch die Übertragung der Haftpflicht an

leistungsunfähige Dritte. Ein Vorbehalt durch Anschlag am schwarzen Brett der Fabrik, dass der Arbeiter aller seiner Ansprüche verlustig gehe, wenn die Verletzung nicht sofort gemeldet werde, ist natürlich ungültig, deshalb unnütz und unzulässig. Die Doppelversicherung muss unbedingt vermieden werden. Ein Arbeiter bezog neben seinem vollen Lohn von Fr. 3. 30 per Tag noch jede Woche ein Krankengeld von Fr. 30. 50. Daher hatte er kein Interesse, „gesund“ zu werden. Oft wird eine Krankheit vorgelogen, da der Arzt meistens nicht strenge untersucht. Einer, dem der gebrochene Oberarm wieder geheilt worden war, wollte einen unbrauchbaren Arm simulieren, bis er genug bekäme, um ein Geschäft anzufangen mit der Entschädigungssumme. Ein Italiener wollte 3 Finger beim Aufladen verloren haben, dies geschah aber beim Frösche fangen mit Dynamitkapseln. Forderungen, die auf 10 bis 5 % ihrer ursprünglichen Höhe reduziert werden, sind nicht selten. Einige lassen sich durch schlechte Ratgeber zum Prozessieren verleiten, obschon das Ergebnis mehr als zweifelhaft erscheint. Zum Verlust haben sie dann auch noch die Kosten und den Hohn zu tragen. Einer verlangte Fr. 3—4000, musste sich aber schliesslich mit Fr. 150 zufrieden geben.

### 4. Das Kassenwesen.

#### I. Die Krankenkassen.

##### a) Allgemeines.

Die Lage einiger Krankenkassen ist nicht gerade glänzend zu nennen; man geht bezüglich der wirtschaftlichen und versicherungstechnischen Basis vielfach im Dunkeln. Es fehlt meistens an der richtigen *Grundlage*: die Einnahmen, die Ausgaben und die Reserve stehen nicht im richtigen Verhältnis zueinander. Es besteht auch keine Abstufung nach dem Alter für die Bemessung der Prämien, die Mitgliederzahl ist etwa zu klein, es sind viele alte Leute darunter, der Beitrag ist nicht gross genug, die Reserve zu schwach, alle diese Umstände müssen den sichern Ruin einer Kasse herbeiführen. Dies zeigt sich namentlich bei lang andauernden Krankheitsperioden, wie seiner Zeit bei der Influenza. Die Arbeiter weigern sich etwa, der Kasse beizutreten, wenn sie auch nicht die ganze Prämie zahlen müssen. Für die richtige Grundlage einer solchen Kasse gibt die Broschüre von Professor Kinkelin den besten Aufschluss. Es kam vor, dass solche von den Arbeitern geführte Kassen ihr Geld ausliehen oder beim Arbeitgeber angelegt hatten. Das führte zu schweren Verlusten und grosser Verlegenheit bei Unfällen oder Krankheiten. So hatte eine Krankenkasse ihr Geld einem Konsumverein geliehen. Dieser machte schlechte Geschäfte, stellte die Zahlungen ein und die Kasse

verlor ihre sicher geglaubte Einlage. Aber auch Unterschlagungen durch Kassiere kamen vor. Nach solchen Erfahrungen erliess der Bundesrat 1886 ein Kreisreiben, worin er den Regierungen eine staatliche Aufsicht über die Krankenkassen empfiehlt bezüglich der Massnahmen für die Sicherstellung des Kapitals.

Die Frauenkrankenkasse in Stäfa hatte im Jahre 1891 657 Mitglieder. Die Kasse der Sticker hatte im gleichen Jahre 5361 Mitglieder in 54 Sektionen, welche zusammen fast Fr. 109,000 Vermögen besaßen. Die Kranken- und Unfall-Versicherungskasse des Baugewerbes in Zürich, eine Genossenschaft, entschädigt alle Haftpflichtfälle. Die Arbeitgeber zahlen an die Unfallprämie 60%, an die Krankenprämie 15%. Kranke erhalten 70% des Lohnes; bei Tod oder Invalidität kommt eine Aversalsumme zur Auszahlung. Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht. Im Jahre 1893 waren 4775 Mitglieder in der Krankenkasse, 4258 in der Unfallkasse. An 1279 Personen wurden Fr. 76,281 Krankengeld bezahlt, an 1282 Verunfallte eine Unfallentschädigung von Fr. 117,733. Die Kasse besitzt ein eigenes Krankenlokal und Poliklinik. 1894/1895 bestanden im Kreis I 219 Krankenkassen mit 68,223 Mitgliedern, welche 476,525 Krankentage aufwiesen, auf den Einzelnen 7 Krankentage. Ihr Vermögen belief sich auf Fr. 2,721,765, auf das Mitglied durchschnittlich Fr. 40. Im Kanton Glarus waren 6767 Krankenkassenmitglieder, mit einem Gesamtvermögen von Fr. 1,400,428, was auf das Mitglied den ansehnlichen Betrag von Fr. 207 bringt. Im Jahre 1896 zählte man im Kreise II 110 Krankenkassen mit 13,091 Mitgliedern. Die Mitgliederbeiträge ergaben Fr. 156,557, von den Prinzipalen wurden zugelegt Fr. 66,313. Für 75,716 Krankentage wurden Fr. 147,373 bezahlt; das Vermögen stellte sich auf Fr. 552,519. Eine grössere Arbeit veröffentlichten Dr. Schuler und Dr. Burekhardt als „Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Krankenkassenwesens.“

Als die Frage wegen der staatlichen Versicherung auftrat, liess das Streben für die Neugründung von privaten Krankenkassen begreiflicherweise nach, viele bestehenden Kassen sind sogar aufgelöst worden.

Für das Jahr 1900 wurde von den Fabrikinspektoren eine grössere Aufnahme der bestehenden *Krankenkassen* veranstaltet. Darnach bestanden 555 Kassen mit 101,031 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von Fr. 3,454,802.78. Auf die Kasse entfallen als *Durchschnitt* 182 Mitglieder, an Vermögen Fr. 34.20 pro Mitglied. Letzterer Betrag schwankt nach den Kreisen: Kreis I Fr. 38.54; Kreis II Fr. 33.31; Kreis III Fr. 30.64 pro Mitglied. Auf die einzelne Kasse entfällt ein Durchschnittsvermögen von Fr. 6225.

Nach den *Industriegruppen* verteilt, entfallen auf die Textilindustrie 251 Kassen mit 49,288 Mitgliedern; die Metall- und Maschinenindustrie ist mit 108 Kassen und 28,925 Mitgliedern vertreten; die chemische, die Lebensmittel- und die Papierindustrie weisen zusammen 73 Kassen mit 7759 Mitgliedern auf. Wesentliche Anteile haben auch die Uhrenindustrie mit 54 Kassen mit 9233 Mitgliedern, und die Industrie der Steine und Erden mit 40 Kassen mit 3326 Mitgliedern. Neben den Fabrikkrankenkassen haben auch einige Gemeinwesen besondere Kassen; so hatte eine Zürcher Gemeinde fünf Kassen.

#### b) Die Einnahmen.

Die Krankenkassen werden unterhalten durch das Eintrittsgeld und einen monatlichen Beitrag der Mitglieder, durch Zuschüsse der Prinzipale, auch durch Bussenergebnisse, Erlös aus Abfällen, wie auch durch Legate und Geschenke. Grosse Geschäfte geben bis zu Fr. 10,000 jährliche Beiträge.

Die Verhältniszahlen der Kassen und Mitglieder, abgestuft nach der Höhe der durchschnittlichen *Jahresprämie* pro Kopf, waren folgende: bis Fr. 9 Jahresprämie hatten 36.05% der Kassen und 30.4% der Mitglieder; Fr. 9.01 bis 12 Prämie hatten 23.3% der Kassen und 17.2% der Mitglieder; Fr. 12—15 Prämie hatten 17.1% der Kassen und 19.2% der Mitglieder; Fr. 15—18 Prämie hatten 10.1% der Kassen und 7.55% der Mitglieder; Fr. 18—21 Prämie hatten 6.3% der Kassen und 6% der Mitglieder; Fr. 21—24 Prämie hatten 4% der Kassen und 9.56% der Mitglieder; über Fr. 24 Prämie hatten 3.2% der Kassen und 9.77% der Mitglieder. Die Durchschnittsprämie pro Kopf betrug im Kreise I Fr. 13.51; im Kreis II Fr. 12.37; im Kreise III Fr. 14.70. Das Total der Einnahmen betrug Fr. 1,756,411, wovon Fr. 1,408,771 = 80.2% von den Mitgliedern aufgebracht wurden. Bei den Kassen der Textilindustrie waren die Einnahmen Fr. 683,159, von den Mitgliedern bezahlt Fr. 457,311, auf das Mitglied Fr. 9.30 treffend; bei der Metall- und Maschinenindustrie betrug die Einnahmen Fr. 694,813, von den Mitgliedern eingezahlt Fr. 674,130, vom Einzelnen Fr. 23.30; bei den Kassen der Uhrenindustrie war die Gesamteinnahme Fr. 129,361, wovon auf die Mitglieder Fr. 99,182 und auf das Mitglied Fr. 10.70 entfallen.

Von den Mitgliedern des Grütlivereins waren 1900 fast die Hälfte der Mitglieder an der Vereinskassenkasse beteiligt, nämlich 4129 Mitglieder. Die Prämien schwanken zwischen Fr. 5—27, die Metall- und Maschinenarbeiter zahlen wohl die höchsten Prämien.

### c) Die Leistungen der Kassen.

Die Leistungen der Krankenkassen sind verschieden je nach der Höhe der Unterstützung als nach der Zeit der Gewährung der Unterstützung.

Betrachten wir zunächst die *Zeit* der Gewährung, so haben von den 555 Kassen eine Unterstützungsdauer bis  $\frac{1}{4}$  Jahr 46.7 %; über  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Jahr 36.8 %;  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Jahr 4.7 %; über  $\frac{3}{4}$ —1 Jahr 7.93 %; über 1 Jahr 1.62 %; bis zu einer bestimmten Summe 2.16 % der Kassen. Mehr als  $\frac{3}{4}$  der Kassen gehen also nicht über das halbe Jahr hinaus, was allerdings für die Mehrzahl der Fälle auch ausreichen dürfte.

Hinsichtlich der *Höhe* des Unterstützungsbetrages zahlen eine Anzahl von Kassen das Krankengeld nach % des Lohnes und zwar bis zu 25 % des Lohnes in 0.9 % (5 Kassen); 26—50 % bei 8.56 % (48 Kassen); über 50 % des Lohnes in 4.5 % (25 Kassen). Der grösste Teil der Kassen aber bezahlt das Krankengeld nach Klassen abgestuft, entsprechend den Prämienzahlungen. Als Minimum zahlen per Woche bis Fr. 3 7.4 % der Kassen; von Fr. 3—5 bei 18.8 %; von Fr. 5—8 bei 29.4 %; von Fr. 8—10 bei 10.04 %; von Fr. 10—15 bei 17.7 %. Als Maximum zahlen per Woche bis Fr. 5 8.8 % der Kassen; von Fr. 5—8 bei 19.1 %; von Fr. 8—10 bei 14.95 %; von Fr. 10—15 bei 31.6 %; von Fr. 15—20 bei 5.95 %; über Fr. 20 bei 3.25 % der Kassen.

Das *Total* der Ausgaben betrug bei diesen 555 Kassen Fr. 1,719,973, davon an Krankengeldern 59.5 % und an Heilungskosten 31.3 %. Krankentage waren verzeichnet 696,933, was auf die Kasse 1254 Krankentage bringt, und pro Kopf der Kranken 6.89 Tage.

Nach der *Art* der Leistung im allgemeinen verglichen, war die Zahl der Kassen und Mitglieder, welche nur die Heilungskosten auf sich nehmen, 3.79 % der Kassen und 1.72 % der Mitglieder. Nur das Krankengeld wurde bezahlt bei 30.6 % der Kassen und 27 % der Mitglieder. Die grössere Zahl der Kassen aber zahlt Krankengeld und Heilungskosten, nämlich in 65.6 % der Kassen und für 71.2 % der Mitglieder.

Die Kosten der Krankenpflege sind verschieden und schwanken zwischen 57—118 Cts. per Tag und Kranken. Ungleich stellen sich die Kassen zu den Wöchnerinnen. Wohl die meisten Kassen schliessen sie von der Unterstützung aus. In Betrieben mit weiblichen Arbeitern werden häufig die Bussen für die Unterstützung von Wöchnerinnen verwendet. Eine Krankenkasse von Bandarbeitern gibt der Wöchnerin einen Beitrag von Fr. 20 nebst einem Krankengeld für mehr als 14 Tage.

Es gibt immer einige Mitglieder, die eine Gier zur Auflösung von Kassen an den Tag legen, um die vorhandenen Gelder teilen zu sehen.

### d) Missbräuche.

Eine Beteiligung bei mehreren Krankenkassen ist wegen der Provitmacherei zu unterdrücken, aus dem gleichen Grunde wie die Doppelversicherung.

In vielen Kassen ist der Rückgang nur dadurch entstanden, dass die Zahl der Krankentage bedeutend gestiegen war, woraus Defizite entstanden. Die Gründe lagen nicht zum kleinsten Teile in den zu grossen Leistungen der Kasse, was die kranken Mitglieder verlockte, von den Leistungen ausgiebigen Gebrauch zu machen, wobei Simulationen nicht selten waren. Ein hübsches Beispiel dafür zeigt eine Fabrikkrankenkasse: So lange der Prinzipal die ganze Prämie deckte, fand eine Zunahme der Krankentage statt bis auf das Doppelte des normalen Bestandes von 16.5 Tagen im Jahr. Als dann die Arbeiter die Hälfte der Prämie mittragen mussten, sank die Zahl der Krankentage auf 8 pro Kopf im Jahr, was dem Normal entsprach. Wenn die Arbeiter aus der Kasse „gute“ Krankengelder beziehen, dann bleiben sie länger krank, das wurde mehrfach nachgewiesen. Sind sie aber an der Kasse interessiert, so halten sie scharfe Kontrolle über die Kranken. Liegt die Verwaltung in den Händen der Arbeiter selbst, so gehen sie energisch gegen etwaige Simulanten vor.

Von Seiten der Arbeitgeber wird etwa versucht, in Haftpflichtfällen die Ärztekosten von der Krankenkasse tragen zu lassen, in andern Fällen wollte man das Krankengeld von der Entschädigungssumme in Abzug bringen.

## II. Die Alterskassen.

Es bestehen nur in wenigen Betrieben Alterskassen, welche älteren Arbeitern entweder eine Pension geben oder ihnen eine Alterszulage zukommen lassen. Bei den Alterszulagenkassen beginnt meistens von einem bestimmten Dienstalder des Arbeiters an die Einlage des Prinzipals. Die Mitbeteiligung der Arbeiter ist selten, in der Regel geben die Fabriken die Zuschüsse nach Bedarf oder in der Form von Gewinnanteilen, auch werden Bussengelder zu diesem Zwecke verwendet. Eine Kasse hatte im Jahr 1900 488 Mitglieder mit Fr. 62,204 Vermögen und gab Fr. 3206 an Pensionen aus. 20 Kassen erhielten die Zinsen von Fr. 1,381,033. Meistens ist es die Fabrik, welche den Fonds anlegt. So war der Fonds der Alterskasse der Salinen in Bex im Jahre 1893 Fr. 21,000, der im Jahre 1896 auf Fr. 23,000 angestiegen war. Eine grössere Weberei hatte als Fonds Fr. 24,000 gestiftet, eine andere Fabrik stellte den Fonds von Fr. 23,152 unter die Selbstverwaltung der Arbeiter. Brown, Boveri & Co. in Baden gaben neben dem bestehenden Fonds noch einen Zu-

schuss von Fr. 10,000. Die Zementfabrik Laufen hat einen Fonds der Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse von Fr. 14,166 im Jahr 1900. Aus dem Kreise III wird für 1900 von dem Bestehen von 18 derartiger Kassen berichtet.

Die Art der *Auszahlung* und die Bedingungen sind mannigfaltig. Einige Betriebe geben an ältere Arbeiter Lohnzulagen in verschiedener Höhe, entweder in jährlicher oder monatlicher Auszahlung. Die Salinen von Bex hatten 1892/93 an 8 Arbeiter je Fr. 100 bezahlt, einem Werkmeister Fr. 500. Die Fabrik Nestlé zahlte 1898 an Zulagen Fr. 10,999.50 an 10 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen; 1900 wurden an 15 Arbeiter und Witwen Fr. 14,217 bezahlt. Die Firma Boillat in Reconvillier gibt Fr. 400 den 60jährigen Arbeitern nach 20jähriger Arbeitszeit im Geschäft; für 1900 erhielten 8 Arbeiter eine Zulage von je Fr. 100, die 2 ältesten Arbeiter je Fr. 240. Die Firma Geigy in Basel gibt den Arbeitern vom 60. Jahre an eine Pension von Fr. 600—1000; 1896 bezahlte sie Fr. 14,570. Bei der Firma Rhyner, Aktiengesellschaft, Basel, werden die Arbeiter, welche 50 Jahre im Geschäft waren, mit vollem Ruhegehalt in Pension gesetzt.

Es kommt auch vor, dass die Bestimmung der Pension oder Alterszulage in das Ermessen einer Arbeiterkommission gestellt wird.

### III. Die Sterbekassen.

In ähnlichen Verhältnissen wie die Krankenkassen stehen die sogenannten „Frankenkassen“, welcher Name davon herrührt, weil jedes Mitglied einer solchen Kasse bei einem Todesfall eines Mitgliedes einen Franken beizutragen hat. Solche Kassen stellen sich gut, wenn der Verband gross ist. Erfolgt aber kein Zufluss mehr für die abgehenden Mitglieder, dann wird es leicht schlimm um diese Kassen. Es muss namentlich auf viele junge Mitglieder gesehen werden. Wer aber lange Jahre bei einer solchen Kasse beteiligt war, und die Kasse hat bei dessen Absterben nur noch wenige Mitglieder, der hat seine Versicherung teuer bezahlen müssen; denn bei seinem eigenen Absterben bekommen dessen Hinterbliebene oft nur einen kleinen Betrag, der oft in keinem Verhältnis steht zu der Summé, die der Verstorbene bezahlt hatte.

### IV. Die Konsumvereine.

Die an vielen Orten entstandenen Konsumvereine weisen neben vielen unbestreitbaren Vorzügen schon einige Auswüchse auf. Sie sinken etwa zu ganz entarteten und gewöhnlichen Aktiengesellschaften herab mit dem einzigen Zweck, eine möglichst grosse Dividende zu erreichen. Eine Reform dieser Vereine wäre eine ver-

dienstvolle Aufgabe der Arbeiterführer. Die Konsumvereine geben einen Teil des Reingewinns an die Genossenschafter ab. Einige Vereine gehen finanziell sehr flott, sie weisen einen ungeahnten Umsatz auf. Man will sogar mit der Produktion beginnen. Als Beispiel wollen wir nur erwähnen, dass der Konsumverein in Ebnat im Jahre 1895 einen Gewinn von Fr. 19,813 hatte.

### V. Die Sparkassen.

Das Sparkassenwesen hat in der Schweiz grosse *Ausdehnung* gewonnen; Staat, Gemeinde, Fabriken, Genossenschaften befassen sich damit. Es sind oft riesige Summen in den Kassen investiert, obschon zur Einzahlung meistens auch die kleinsten Beträge angenommen werden. Unsere Bevölkerung hat viel Sinn für die Sparsamkeit. 1894/1895 hatten in St. Gallen 44%, in Glarus mehr als 50% aller Einwohner Sparkassenguthaben. Im gleichen Zeitraum legten von den 2600 Einwohnern von Veltheim die Fabrikarbeiter allein in einem Jahr Fr. 13,000 an; etwa 350 Arbeiter im Aatal legten Fr. 8000 in die Sparkasse. Für die Minderjährigen haben die Sparkassen meistens keine praktische Geltung, weil sie ihren Verdienst den Eltern abliefern müssen. Aber auch allgemein halten sich die jungen, ledigen Arbeiter von diesen Kassen ferne.

In ältern Betrieben bestehen eine Reihe von Kassen, mit oder ohne Beitragsleistung seitens der Fabrik. Eine Fabrik hatte 1890/1891 eine Sparkasse seit 21 Jahren, in welcher von den 550 Arbeitern jährlich etwa Franken 25,000 eingelegt wurden, das Gesamtguthaben betrug Fr. 200,000. In einer Buntweberei, wo der Verdienst sehr gering war, legten die Arbeiter pro Kopf Fr. 50 ein.

Die *Neigung* zum Sparen wird von manchen Prinzipalen unterstützt, was auf verschiedene Weise geschehen kann. Einige grössere Firmen legen für ihre Arbeiter alljährlich einige Prozent des verdienten Lohnes in die Sparkasse. Andere fördern den Sparsinn durch Verabreichung von Sparkassahaften mit der ersten Einzahlung von Fr. 10 bis Fr. 30 oder auch mit zeitweiliger Einzahlung zu gunsten des Inhabers. Andere vermehren die Einzahlung des Arbeiters um 10 bis 15%. Bei Suchard werden vom Lohn der Minderjährigen 10% in die Sparkasse gelegt bis zur Volljährigkeit des Betreffenden. Viele Arbeiter sind Teilnehmer an Konsumvereinen; den dort erzielten Gewinn lassen viele gleichfalls direkt in die Sparkasse fliessen. Die Arbeiter der Firma P. Obrecht & Cie. in Grenchen haben seit 1898 eine Bau- und Spargenossenschaft gegründet. Sie erstellen aus den Ersparnissen Arbeiterhäuser, wovon 1899 bereits 3 Wohnhäuser mit 2 bis

10 Wohnungen gebaut waren. In zwei Kassen besteht eine Verpflichtung zur Einzahlung, aber im Einverständnis der Arbeiter; es sind 2 bis 7% des Lohnes einzuzahlen. In einem Betrieb legt der Arbeiter alle 14 Tage 60 Cts. ein, das Geschäft legt am Jahresende Fr. 4. 40 dazu, so dass die Gesamteinzahlung Fr. 20 beträgt. Die Gratifikationen werden meistens als Sparkasseneinlage ausgegeben. Einige Kassen erhalten die Überschüsse der Krankenkasse. Zwei Firmen leisten die gleichen Beiträge wie der Arbeiter selbst. Zwei Betriebe geben einen jährlichen grössern Beitrag, je nach dem Ausfall des Geschäftsgewinns. Andere zahlen per Einleger eine bestimmte Summe von Fr. 2 bis Fr. 15.

Vielerorts sind die Fabrikbureaux die Einnehmerstellen. An andern Orten nehmen die Fabriken die Einlagen selbst an, wovon aber abzuraten ist aus dem gleichen Grunde, wie man die Anlage von Krankenkassengeldern in der Fabrik verhindern muss. Eine Fabrik trägt als Beitrag die Verwaltungskosten. Eine einzige Fabrik zahlt alle Einlagen von sich aus, 1900 war das Gesamtguthaben Fr. 135,000.

Im Jahre 1900 waren im Kreise I nur 30 Fabriken mit selbständigen Sparkassen mit 2400 Einlegern und einem Guthaben von Fr. 1,198,995; von diesen Kassen gehörten zwei Drittel dem Kanton Zürich an. Im Kreise II waren Ende Dezember 1896 21 Kassen mit 2238 Einlegern, die zusammen ein Guthaben von Fr. 785,860 hatten, was auf den Einleger Fr. 35. 10 bringt.

Am 31. Januar 1900 wurden in allen Kreisen gezählt: 104 Kassen mit 10,727 Einlegern mit einer Gesamteinlage von Fr. 3,908,831. Sehr verschieden sind die Durchschnittsguthaben: Im Kreise I Fr. 200, im Kreise II Fr. 509, im Kreise III Fr. 268; während für alle Einleger dieser Kassen durchschnittlich Fr. 364 pro Einleger kommen. 1890 hatte eine Schuhfabrik 1000 Einleger mit Beträgen von Fr. 10 bis Fr. 5300 als Guthaben. In einem Geschäft legten die Mädchen 8% ihres Lohnes ein; es gab solche mit Fr. 600 bis Fr. 800 Einlageguthaben. In den ältern Kassen der Baumwollindustrie gibt es Durchschnittsbeträge von Fr. 360, Fr. 550, selbst Fr. 920. In einer alten Fabrik hatten einige ältere Arbeiter Guthaben von mehr als Fr. 10,000.

Von grosser Wichtigkeit ist der *Zinsfuss*. Bei den 21 Kassen des Kreises II war der Zinsfuss Ende Dezember 1896 3 bis 6%; bei den 104 Kassen im Jahre 1900 schwankte er zwischen  $3\frac{3}{4}$  bis  $5\frac{1}{2}$ %. Suchard in Serrières verzinst die Einlagen mit 5%. Der gewöhnliche Zinsfuss war 1900/1901  $4\frac{1}{2}$  bis 5%. In einer alten Sparkasse werden Beträge bis zu Fr. 20 mit 8%, bis Fr. 100 Einlage zu 7%, höhere Beträge

zu 6% verzinst. Mit dem höhern Zinsfuss steigert man ebenfalls den Trieb zur Sparsamkeit.

## 5. Die Gewinnbeteiligung.

Eine eigentliche, direkte Beteiligung am Geschäftsgewinn kommt wenig vor. Aus dem Kreise I wurden 1896/1897 nur zwei Fälle konstatiert. Der erste Fall betrifft eine Zündholzfabrik: Vom Reingewinn wird die Hälfte an die über 18 Jahre alten Arbeiter verteilt, wenn sie ein Jahr lang ohne selbstverschuldeten Unterbruch gearbeitet haben. Der zweite Fall betrifft ein polygraphisches Unternehmen, wo  $\frac{1}{4}$  der Aktien den Arbeitern angeboten wurde. Wenn diese die Mittel nicht hatten, so konnten sie ein Anleihen zu 5% Zins aufnehmen, das sie mittelst wöchentlichen Zahlungen von 70 Cts. oder Monatszahlungen von Fr. 3 tilgen konnten. Ferner wurde für 1900 aus dem Kreise I noch von einer wirklichen Beteiligung gesprochen, welche durch Vertrag besteht. Die Verwaltung ist der Kontrolle der Arbeiter unterworfen, der Gewinn ist nach bestimmten Vorschriften zu berechnen.

Im Kreise II bestanden Ende Dezember 1893 bei 11 Firmen Gewinnbeteiligung der Arbeiter; Ende Dezember 1897 bei 21 Betrieben, Ende 1899 war diese Zahl sogar auf 29 Betriebe gestiegen. Bei der Firma Balland & Cie. in Genf besteht sie seit 1847. Eine Firma, seit 1871 bestehend, verteilt 50% des Reingewinns. 1896 wurden im Kreise II von einigen Fabriken verteilt: Nestlé in Vevey 1896 Fr. 21,170, 1897 Fr. 27,665; Cigarrenfabrik Brissago 1897 Fr. 10,887; Spiralenfabrik Neuenburg 1896 Fr. 10,983, 1897 Fr. 12,427. Ferner wurden für 1898/1899 an Zahlungen gemeldet: Dubied in Couvet 1897/1898 Fr. 5460, 1898/1899 Fr. 8540; Kabelfabrik in Cortaillod 1898 Fr. 9000, 1899 Fr. 13,500; Zigarrenfabrik Brissago 1898 Fr. 10,005, 1899 Fr. 8583. Kleinere Beträge kommen vielfach vor. Eine Brauerei in Neuenburg verteilt nach der Auszahlung von  $4\frac{1}{2}$ % Dividende an die Aktionäre, vom Restbetrag 20% an die Arbeiter.

Eine besondere Erwähnung verdient die „Katharinenstiftung“ des Herrn P. Zai-Kappeler in Turgi. Nebst verschiedenen andern Fondsstiftungen für Wohlfahrtszwecke wurde als Bestandteil einer Stiftung den Arbeitern der Gewinn aus dem von der Firma betriebenen Spinnerei- und Zwirnereigeschäft, sowie aus dem Licht- und Kraftwerk Turgi zugewiesen. Für die Gewinnbemessung und Verteilung bestehen besondere Bestimmungen. Die Gewinnberechtigung schliesst jede Haftbarkeit für Verluste aus. Die Organisation einer Genossenschaft ist vorgesehen.

Die Gewinnbeteiligung ist ein gutes Mittel zur Verhütung der Streike. Eine Buchdruckerei in Genf

hat die Gewinnbeteiligung ersetzt durch einen freien Nachmittag während des Hochsommers. Ein Versuch zur Einführung der Gewinnbeteiligung scheiterte an der Gleichgültigkeit der betreffenden Arbeiter. Sie zogen die Einrichtung einer Sparkasse mit Zuschüssen der Arbeitgeber als das Sicherere vor.

Mit der Beteiligung der Arbeiter am Unternehmen durch Aktien ist das Ideal der Entlohnung nicht gefunden. Der eine Arbeiter hat ein lebhaftes Interesse am Geschäft und dessen gutem Fortkommen, er arbeitet fleissiger und mit grösserer Geschicklichkeit als ein anderer, der auch eine Aktie hat. Der andere hat also den gleichen Nutzen wie der Fleissige. Wegen einer einzigen Aktie hat ein Arbeiter oft viel geleistet, und ist am Ende des Geschäftsjahres begreiflicherweise sehr enttäuscht über seinen kleinen Gewinnanteil. Was er mehr geleistet und dem Geschäftsganzen mehr gespart hat, verteilt sich eben auch auf die andern Teilhaber. Besser angebracht ist die Gewinnbeteiligung bei Arbeitern von annähernd den gleichen Eigenschaften, aber eine solche Zusammenstellung dürfte wohl schwerlich gelingen.

## 6. Gratifikationen, Prämien.

Eine andere Art des Lohnzuschusses ist die Gratifikation oder die Prämie. Zum Unterschied gegen die Gewinnbeteiligung ist die Gratifikation nur indirekt vom Gewinn abhängig, was sich auch in den abgerundeten Beträgen äussert. Sie können daher im Voraus bestimmt werden, dagegen ist ihre Höhe meist vom Arbeitgeber zu bemessen. Diese Art Gewinnbeteiligung besteht in einer grösseren Anzahl von Betrieben in der Form von Prämien, Gratifikationen, Tantiemen und Beiträge an die Versicherungskassen aller Art. Der Prinzipal behält sich in der Regel volle Freiheit vor. Selten werden die Beiträge allen Arbeitern zu teil; gewöhnlich erhält der Arbeiter die Beteiligung erst nach einer gewissen Dienstzeit. Der Betrag steigt auch mit dem Dienstalder. Der Prinzipal kann aber auch einzelne Arbeiter bevorzugen, was bei der eigentlichen Gewinnbeteiligung nicht angeht. Von fraglichem Nutzen ist jedoch die Verteilung einer Gratifikation bei „klagloser Führung“ des Arbeiters. Wer bestimmt dies? Wenn aber Prämien und Gratifikationen nur den „guten“ Arbeitern bewilligt werden, so verbittert dies die nicht bedachten Arbeiter. Die „guten“ Arbeiter sind nicht immer auch die „braven“. Die Gratifikationen sind für ein besseres Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber eher geeignet als die Prämien, welche den Aufsehern gegeben werden, wenn diese eine Erhöhung der Produktion durch Antreiben der Arbeiter erreichen können.

Die bezahlten Beträge machen oft bedeutende Summen aus. Wir finden Zahlungen von 3, 5, 10 und 20 Franken per Jahr und Arbeiter, aber auch 100, 150 und mehr sind nicht selten. Im Bericht von 1898/1899 finden wir für den Kreis II Angaben von 37 Firmen, welche Gratifikationen verteilt haben; dabei finden wir Beträge von 3245, 2058, 1500 Franken als Gesamtzahlung an die Arbeiter. Sogar in kleineren Betrieben sind bis auf Fr. 170 per Arbeiter ausbezahlt worden. Einige verteilten die Beträge in der Höhe von Fr. 50 bis Fr. 75 per Arbeiter als Einlage in die Sparkasse. Eine Fabrik verteilt jährlich jedem Arbeiter den Verdienst von 14 Tagen bis 1 Monat; eine Fabrik gibt 5—10 % des Lohns, eine andere 6 %. „Stella“ in Genf gibt den, während eines Jahres bei ihr beschäftigten Arbeitern 1 % des Lohns als Zuschlag. Ein Betrieb zahlt  $\frac{2}{3}$  des Lohns für die Zeit des Militärdienstes, wenn dieser nicht mehr als einen Monat dauert. Einige Prinzipale machen mit den Arbeitern alljährlich kleine Reisen, etwa an Ausstellungen. Einige Fabriken prämiieren Verbesserungen an Maschinen. So die Firma C. F. Bally Söhne, sie prämiieren die besten Eingaben, ohne dass den Preisrichtern die Namen der betreffenden Einsender bekannt wird. Ersparnisprämien sind nicht viel in Gebrauch, sie können auch nicht überall stattfinden.

## 7. Die Speiseanstalten.

Fabrikkantinen gibt es in den meisten der grösseren Betriebe. Solche werden von der Fabrik oder im Verein mit Arbeiterverbänden gegründet und geführt. Die gemachten Erfahrungen lauten verschieden. Die privaten Anstalten unter den Namen von Kantinen, Volksküchen, Suppenanstalten, gedeihen meistens nur vorübergehend, mögen sie auch noch so gut eingerichtet sein. Am besten scheinen derartige Anstalten zu prosperieren, wenn sie von den Arbeitern geleitet werden. Sonst sind die Anstalten leicht den Verdächtigungen der Arbeiter ausgesetzt. Wenn die Arbeiter nichts dazu zu sagen haben, so gefällt ihnen das nicht. Der Arbeiter will am Unternehmen interessiert sein. Geht der allfällige Gewinn nicht auf ihn zurück, sondern auf andere Leute oder die Gemeinde, dann finden die Einrichtungen nicht die Berücksichtigung, die sie verdienen. Die Arbeiter ziehen dann vor, ihr Essen mitzubringen und in der Fabrik aufzuwärmen. Gefehlt ist es, wenn der Betrieb der Speiseanstalt dem Aufsichtspersonal überlassen wird, so dass der Gewinn diesen verbleibt. So ergaben sich in einer Fabrik als „Ankaufspreise“: 1 Bier 25 Cts.,  $\frac{1}{2}$  Liter Most 15 Cts. 1 Liter geringen Weins Fr. 1. Das ist eine Ausbeutung der Arbeiter. Die Zahl der Kaffee- und Teeküchen nimmt stets zu.

Wichtig ist dabei die Einrichtung der *Esslokale*. In vielen Esszimmern fehlt es an der nötigen Reinlichkeit, Heizung, genügender Beleuchtung, ausreichenden und passenden Möbeln und oft auch am Platz. Auf Reklamationen hin wurde in der Regel für Abhilfe gesorgt. Auch schämen sich viele Arbeiter, ihr von Hause mitgebrachtes Essen vor den Augen der andern zu verzehren, weil es oft wenig und nicht vom Besten ist. Man findet öfters Stühle statt der unbequemen Bänke; dabei können die Arbeiter sitzen wie es ihnen passt, sie fühlen sich behaglicher. Neuerdings sind nun einige neue, schöne Speisesäle entstanden, mit einigem Komfort, einige sogar mit Lesesälen verbunden. Dort freuen sich die Arbeiter über den schönen Aufenthalt. Dann werden sie eher veranlasst, im Speisezimmer der Fabrik zu essen als in der dumpfigen Wirtschaft oder gar im Arbeitsraum. So hat die Schweizerische Industriegesellschaft in Neuhausen 1897 eine Speiseanstalt errichten lassen mit Badeinrichtung und Krankenzimmer. Die Verwaltung und der Betrieb sind einer Arbeiterkommission übergeben. Die Fabrik liefert die Lokale, Wasser, Heizung und Licht.

Bei der Zusammenstellung der *Speisen* soll namentlich auf deren Nährgehalt, nicht allein auf das Quantum, gesehen werden. Der Nährwert der Speisen wird oft überschätzt. Der Magen ist voll, aber man hat noch Hunger, oder der Hunger stellt sich schon nach 2—3 Stunden wieder ein. Der Hauptgrund für das Eingehen von Speiseanstalten liegt auch in der unrichtigen Zusammenstellung der Speisen nach dem Nährgehalt. Verlangt werden für das Mittagessen eines erwachsenen, streng arbeitenden Mannes 59 Gramm Eiweis, 34 Gramm Fett und 160 Gramm Kohlenhydrate. Der gute Wille ist oft vorhanden, aber es fehlt an der Kenntnis. In den Kochschulen wird daher auf den Nährwert der Speisen gesehen werden müssen. Statt guter Milch kauften sich bleichsüchtige Mädchen Biskuits und Konfitüre in grossen Massen!

Verschieden sind die *Preise*. Ein Fabrikant verabreicht zwei reichliche Portionen Milchkaffee zu 5 Cts., allerdings mit erheblicher Einbusse. Ein anderer gibt französischen Rotwein zu 60 Cts., also unter dem Ankaufspreis. Die Preise für ein Mittagessen, wie auch dessen Zusammensetzung, sind ziemlich übereinstimmend. Eine Maschinenfabrik gibt für 50 Cts.: Brot, Suppe, 200 Gramm Fleisch mit Gemüse, eine Thonwarenfabrik gibt  $\frac{3}{4}$  Liter Suppe, 165 Gramm Rindfleisch oder Wurst mit Kartoffeln oder Salat zu 34 Cts. Eine Florettspinnerei verrechnet für Suppe, 120 Gramm Fleisch mit Gemüse 24 Cts. Die Gotthardbahn in Bellinzona gibt den Arbeitern für 45 Cts.: 1 Liter Suppe, 200 Gramm Fleisch, 500 Gramm Brot, 2 Deziliter Wein. Der Durchschnittspreis für ein Mittagessen

wird 25—35. Cts. betragen. Der deutsche Arbeiterbildungsverein in St. Gallen berechnete für Pension ohne Zimmer Fr. 9 per Woche.

### 8. Bad- und Wascheinrichtungen.

Die Zahl der Bad- und Wascheinrichtungen nimmt stets zu, wenn auch nur langsam. Ihre Bedeutung wird mehr und mehr anerkannt, namentlich seitens der intelligenteren Arbeiterschaft. Damit in Verbindung geht die Einführung von *Trinkwasserversorgungen*. Die Einführung wird durch die immer allgemeiner werdenden Hydranten ermöglicht. Im Bericht 1898/1899 werden aus dem Kreise II 15 neue Anlagen gemeldet. Oft wird geklagt über die zu geringe Benützung der Bäder. Ein Fabrikant klagte bitter, dass die Arbeiter die Bäder nicht benützen wollen, obschon dieselben gratis gegeben und während der Arbeitszeit gestattet würden. Die Badegelegenheit aber genügt nicht allein. Es kommt auf die Art der *Einrichtung* an; sind die Bäder gut und schön eingerichtet, dann verstummen die Klagen über geringe Benutzung. In einer Papierfabrik befinden sich schöne Kachelbäder, die gerne benützt werden. Drei Fabriken im Kreise I erstellten 1900/1901 komfortable Bäder. Ein Fabrikant schlug vor, dass man für solche Einrichtungen nicht nur das Allernotwendigste geben sollte, sondern auch für einen gewissen Schmuck, schönes Material, stets sauberes Handtuch mit Seife, sorgen sollte. Auch der roheste Arbeiter wird das Schöne achten und eine schmucke Ausstattung als eine Würdigung seiner selbst betrachten. Die Erfahrung hat dem Manne Recht gegeben. Sogar Schwimmbäder sind erstellt worden. Eine Schwimm-Anstalt mit heizbarem Raum besitzt die Mädchenanstalt in Tagelswangen, so dass die Benutzung auch im Winter möglich ist. Eine bewährte Wascheinrichtung haben Gebrüder Sulzer in Winterthur, von deren Einrichtung im Bericht 1896/1897 eine Zeichnung beigegeben wurde. Eine musterhafte Einrichtung einer Bad- und Waschanstalt in Form eines Sanitätshauses hat die Gasfabrik Schlieren bei Zürich. Zeichnung dieses Werkes kann im Bericht 1898/1899 eingesehen werden.

Als das rationellste Bad wird das *Brausebad* betrachtet. Die Brause- oder Douchebäder finden mehr Eingang. Wo Dampf vorhanden ist, da sind die Brausebäder mit geringen Kosten zu unterhalten. Die Männer ziehen Brausebäder, die Frauen Vollbäder vor, was bei Neueinrichtungen zu beachten ist. Die Brausen sollten das Wasser nicht senkrecht, sondern schief sprühen, damit der Kopf eher unbenetzt bleiben kann. Der Wasserstrahl soll nicht direkt auf den Kopf einfallen.

Fehlen Handtuch und Seife, dann ist die Benutzung eine geringere, der Arbeiter muss sich oft mit

seinem Taschentuch die Hände abtrocknen. Die Zahl der Bäder und Wascheinrichtungen steht oft in einem Missverhältnis zur Arbeiterzahl: 5 Waschbecken für 100 Arbeiter sind gewiss zu wenig, oder gar eine Waschgelegenheit für 90 Mädchen, wie dies im Tessin vorkam. Die Inspektoren senden jedem Interessenten Zeichnung und Beschreibung von bewährten Brausebadeinrichtungen.

Das Baden wird sehr gefördert, wenn es während der Arbeitszeit geschehen kann. Dies kann erfolgen nach einer bestimmten Reihenfolge; bei richtiger Einteilung und gehöriger Aufsicht hat sich diese Ordnung bewährt. Die Wirkung der Bäder hat sich mehrfach gezeigt in einer Verminderung der Krankentage. Die Förderung kann auch geschehen durch billige Preise. Eine Badanstalt in Rüti (Kanton Zürich) verlangt für 12 Bäder im Abonnement Fr. 1. Viele Fabriken geben die Bäder gratis.

### 9. Das Samariterwesen.

Die Zahl der Samariter, Notapotheken und Verbandkästen nimmt stets zu. Es werden auch viele Samariterkurse abgehalten, wobei die Kurskosten oft von den Fabriken getragen werden. Das Baugewerbe in Zürich hat eine eigene Klinik mit besonderem Krankenzimmer. In Basel wurde eine Poliklinik eingerichtet, die auch Hausbesuche machen lässt und das Verbandmaterial nebst Medizin frei abgibt. Unter Umständen wird auch die Aufnahme in eine Heilanstalt verfügt. Diese Klinik erfreut sich eines starken Besuches. Die Heilungskosten nehmen stets etwas zu, wogegen aber die Heilungsdauer abgenommen hat, wohl nicht zum geringsten beeinflusst durch die rasche und sachgemässe Hülfe der Samariterstationen, deren sich nun in jedem grösseren Betrieb eine befindet. Unter den Arbeitern zählen wir nicht wenige Samariter, die schnell zur Hand sind. Kästen mit Verbandmaterial oder kleineren Apotheken trifft man fast überall, einzelne Etablissements halten eigene Fabrikärzte mit Operationszimmer und Wärterin. Wird das Verbandmaterial lange nicht benutzt, so ist es leider manchmal allem Staub und der Verunreinigung ausgesetzt. In Schaffhausen wurde von den vereinigten Krankenkassen eine Genossenschafts-Apotheke gegründet, die trotz vieler Anfeindungen vorwärts kommt.

### 10. Unterhaltung des Arbeiters.

Immer mehr wird über Verrohung eines Teils der Arbeiterschaft geklagt. Wirtshausleben, Verlotterung des Familienlebens, ungeheuerliche Steigerung der Lohnansprüche, Vereinsmeierei, chronisches Festfieber sind

an der Tagesordnung. Statt den Arbeiter abends zum Besuch der Wirtschaften zu zwingen, hat man vielerorts Lesesäle eingerichtet, wie auch Kegelbahnen oder andere Spiele. Bibliotheken, Gesang- und Musikvereine, durch die Fabrikanten unterstützt, fördern die geistige Unterhaltung des Arbeiters.

### 11. Die Berufsbildung.

In der Schweiz ist es vornehmlich die Arbeit, welche die Werte schafft. Die Rohstoffe kommen meistens aus Ländern mit reichen Naturschätzen und finden im schweizerischen Veredelungsverkehr eine höhere Wertung. Die Zukunft einer Industrie hängt wesentlich von den Fähigkeiten der Arbeiter ab; Geschicklichkeit, Energie und gute Anpassungsfähigkeit sind wichtige Faktoren des Erfolges. Daher besteht hier eine grosse Sorge für gute und tüchtige Arbeiter, denn diese bilden die Grundlage für viele unserer Industrien. Die Anstrengungen, gehörig ausgebildete Arbeiter zu bekommen, werden jedes Jahr grösser. Auch die Sorge für einen fähigen Nachwuchs ist bedeutend gestiegen.

In der Berufsbildung ist aber auch schon beim *Lehrling* zu beginnen. Man stellt dem Lehrling günstigere Bedingungen, sorgt für gute Unterkunft und nötigenfalls für Stipendien. In Zürich und Schaffhausen bestehen Lehrlings-Patronate, welche die Lehrlinge an gute Meister plazieren und Auskünfte über Lehrstellen erteilen. Auch sorgen sie für die Unterkunft im eigenen Hause oder bei guten Familien. Der Lehrlingszüchterei durch unfähige Meister, die nur von der Lehrlingsarbeit leben, arbeitet man entgegen. Von den Gewerbeverbänden sind Normal-Lehrverträge aufgestellt worden. Es werden alljährlich Lehrlingsprüfungen mit Prämierungen der besten Arbeiten abgehalten. Gegen das beliebige Weglaufen der Lehrlinge aber wird in den Verträgen Schadenersatz vorgesehen beim Bruch des Verhältnisses.

Gute *Berufsschulen* mit Lehrwerkstätten sind in letzter Zeit mehrfach entstanden. Sie sind nötig, denn der Arbeitgeber wird mehr und mehr zum Spezialisten, so dass er den Lehrling nicht mehr in das ganze Gebiet eines Gewerbes einführen kann. Der Arbeiter als Spezialist verfällt aber in eine grössere Abhängigkeit. Für die Berufsschulen geben Bund, Kantone, Gemeinden, Vereine alljährlich beträchtliche Summen aus. So für die Techniken in Winterthur, Burgdorf, Biel, Genf und Freiburg. Ferner sind vorhanden eine Metallarbeiterschule in Winterthur, Seidenwebschule in Zürich, daneben viele Feinmechaniker- und namentlich Uhrmacherschulen in der Westschweiz. Webschulen und Stickereifachschulen sind namentlich in der Ostschweiz

mehrere vorhanden, auch finden Kurse durch Wanderlehrer statt, besonders für die Stickerei. Auch Privatsticker erteilen Fachunterricht, doch mehr für die Hausindustrie. Viele der Unterrichteten werden Meister, Einzelsticker, oder sie gehen ins Ausland, wo der Nutzen dann verloren geht. Grössere Betriebe haben auch Lehrlingskurse in eigenen Lokalen, wo ein Techniker der Fabrik den Zeichnen- und Rechnen-Unterricht erteilt.

In allen grösseren Gemeinden, besonders aber in den grösseren Städten, gibt es Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen. Viele Fabriken verpflichten ihre Lehrlinge zum Besuche dieser Schulen während bestimmten Jahren, geben ihnen auch die nötigen Stunden frei und bezahlen zum Teil den Unterricht. Sie büssen aber auch diejenigen, welche den Unterricht versäumen ohne Grund. Der Unterricht wird, statt Sonntags, immer mehr auf den Werktag verlegt und zwar auf die frühen Tagesstunden, nicht erst auf den Abend, wo der Schüler müde und abgspannt ist.

Haushaltungs- und Kochschulen bestehen vielerorts, von den Gemeinden und dem Staat unterstützt. Der Unterricht ist meist gratis. Schulen für weibliche Handarbeiten sind fast in jedem Dorfe zu finden. In Zürich bestehen Lehrkurse für die Arbeiterinnen der Konfektion. Die Gotthardbahn in Bellinzona hat eine eigene Primar- und Sekundarschule für die deutschsprechenden Kinder ihrer Arbeiter. In grösseren Werken findet man Kinderkrippen, wo die Kinder tagsüber sich aufhalten können,

um nicht allein zu Hause sich selbst überlassen zu sein. Sie sind eine grosse Erleichterung für die Mütter, welche in der Fabrick arbeiten müssen.

### Schlussbemerkungen.

Dies wird in den Hauptzügen das Bild der schweizerischen Fabriklebens beschreiben. Auf Vollständigkeit der Darstellung kann kein Anspruch erhoben werden, wegen der ungeheuren Fülle des vorhandenen Materials musste man sich auf das Wichtigste beschränken, obwohl viele Gebiete einer eingehenderen Bearbeitung wohl wert gewesen wären. Einige Abschnitte sind ja auch schon Gegenstand von Spezialbearbeitungen geworden. Doch aus den wenigen Angaben lässt sich ohne Zweifel ein Fortschritt im schweiz. Fabrikwesen, die ganze Linie betrachtet, konstatieren, wenn dieser Fortschritt auch etwas verdeckt sein oder nur unmerklich langsam sich vollziehen sollte. Wenn ich in der Beschreibung mehr die Fehler und Auswüchse ins Auge fasste, so ist dies natürlich, um dadurch eher auf die wunden Punkte aufmerksam zu machen, die einer Reform oder vermehrten Aufsicht bedürfen. Wenn es mir gelungen sein sollte, neben einigen Winken für den Sozialpolitiker, den Arbeitgeber und Arbeiter, auch im allgemeinen das Interesse und Verständnis für die grosse Aufgabe und das hohe Ziel der Fabrikinspektion zu erwecken, so glaube ich damit einen Teil meiner Aufgabe erfüllt zu haben.

## Schweizer im Auslande.

In den **Vereinigten Staaten Amerikas**. Nach den Veröffentlichungen des „Census Office“ sind im Jahre 1900 115,593 Personen in diesem Lande gezählt worden, welche in der Schweiz geboren waren. Die früheren Volkszählungen ergaben folgende Zahlen.

## Suisses à l'étranger.

*Dans les Etats-Unis d'Amérique, le nombre des personnes nées en Suisse qui furent recensées en 1900, s'élève, d'après les publications du „Census Office“ au chiffre de 115,593. Les précédents recensements accusent les chiffres suivants.*

Volkszählungen in den Jahren — Recensements des années						Zunahme in % Augmentation en %	
1900	1890	1880	1870	1860	1850	1890—1900	1880—1890
115,593	104,069	88,621	75,153	53,327	13,358	11.1	17.4